

(A)

(C)

636. Sitzung

Bonn, den 8. November 1991

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 636. Sitzung des Bundesrates.

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 27 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um einen Punkt 28 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates — zu ergänzen. Die Punkte 26 und 27 werden vorgezogen, und zwar werden Punkt 26 nach Punkt 7 und Punkt 27 nach Punkt 2 aufgerufen.

(B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Ansprache des Präsidenten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere mich noch sehr genau an die erste Bundesratssitzung im wiedervereinten Deutschland vor einem Jahr. Die Länderparlamente in den neuen Ländern hatten sich gerade konstituiert, die Regierungen waren gebildet. Damals habe ich gesagt:

Wir kommen . . . auch als Kinder einer friedlichen Revolution hierher. Dieser Umstand gibt uns ein gewisses Maß an Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen, hier mitzuarbeiten.

Zwischenzeitlich ist dieses Maß in dem Umfang gewachsen, in dem wir uns unserer Vergangenheit, unserer aktuellen Situation und der künftigen Herausforderungen selbst bewußt werden.

Die Wahl des ersten Bundesratspräsidenten aus den neuen Ländern wurde durch eine Änderung des seit 1950 festgelegten Turnus möglich. Die Ausnahme, die hier gemacht wurde, ist ein Bekenntnis des Bundesrates zu den neuen Ländern, zu einem vereinten Deutschland und den vielfältigen Aufgaben, denen wir im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung in gemeinsamer Verantwortung gegenüberstehen. Lassen Sie mich deshalb diese Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen für meine Wahl zum Präsidenten des Bundesrates herzlich zu danken!

Im letzten Jahr hat sich der Bundesrat mit einer Fülle drängender Themen auseinandergesetzt: Der

künftige Sitz von Regierung und Parlament, die Renten- und Sozialgesetzgebung, die Verträge mit Polen und die Abkommen mit der UdSSR sind nur einige Punkte, die ich an dieser Stelle nennen möchte. Darüber hinaus haben wir am 1. März 1991 beschlossen, eine **Kommission Verfassungsreform** einzusetzen. Sie befaßt sich mit den im Zuge der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes.

Den Vorsitz dieser Kommission, den ich als neugewählter Bundesratspräsident übernehmen werde, führte bislang mein Vorgänger, dem ich an dieser Stelle im Namen des gesamten Hauses für seine Amtsführung danken möchte. Herr Dr. Voscherau war der erste Bundesratspräsident des wiedervereinten Deutschlands. Er hat unsere Sitzungen umsichtig und zügig geleitet. Nur so war die während seiner Präsidentschaft gestiegene Arbeitsbelastung zu bewältigen. Die Amtsführung von Herrn Dr. Voscherau war aber vor allem von kollegialer Zusammenarbeit und Achtung voreinander geprägt. Dies sind für mich Grundelemente einer politischen Kultur, wie wir sie heute nicht immer und überall finden. Auch ich werde mich um eine Amtsführung in diesem Sinne bemühen. (D)

Morgen sind auf den Tag genau zwei Jahre seit dem **Fall der Berliner Mauer** vergangen. Wir haben damals von einem totalitären Regime Abschied genommen, das — wenn überhaupt — nur sich selbst, nicht aber seine Bürger, vertrat.

Der 9. November steht für sehr unterschiedliche Kapitel unserer jüngeren Geschichte. Ich erinnere an die **Novemberrevolution 1918**, durch die die Monarchie beseitigt und der Übergang zur parlamentarisch-demokratischen Republik eingeleitet wurde. Ich erinnere auch an die **Reichspogromnacht 1938** und die Verfolgung und Ermordung jüdischer Mitbürger in Deutschland.

Wir haben alle Kapitel unserer Geschichte zur Kenntnis zu nehmen, zu werten und zu gewichten; kein Zeitabschnitt kann und darf ausgeklammert, verschwiegen oder verfälscht werden. Aber gerade vor einem dunklen historischen Hintergrund ist der 9. November 1989 ein Lichtblick, ein Ereignis, auf das alle

Präsident Dr. Alfred Gomolka

- (A) Beteiligten mit Freude und Stolz zurückblicken können.

In den zurückliegenden zwei Jahren wurden wir häufig von der Geschwindigkeit der Ereignisse überrascht. Wer hätte am 9. November 1989 gedacht, daß sich die politische Vereinigung der beiden deutschen Staaten so schnell und nahezu problemlos vollziehen würde? Wer hätte an diesem Tag gedacht, daß sich das **Zusammenwachsen von Ost und West** so **schwierig** gestalten würde?

Die innere Einheit — das mußten wir im zurückliegenden Jahr erfahren — ist keine automatische Konsequenz der staatlichen Einheit. Die Bürger in den neuen Ländern trugen nicht nur die Hauptlast der deutschen Nachkriegsgeschichte, sondern werden auch noch viele Jahre die Hauptlast bei der Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands tragen. Es wird auch niemand bestreiten, daß sie diejenigen sind, denen ein Höchstmaß an Veränderungen in ihrem persönlichen und beruflichen Leben abverlangt wird. Das bedeutet auch, daß ihnen ein Höchstmaß an Flexibilität zugemutet wird.

Meine Damen und Herren, das müssen auch endlich diejenigen in den alten Bundesländern erkennen, die nach der Euphorie des Herbstes 1989 inzwischen wieder zur Tagesordnung übergegangen sind und die Erfolge der Einheit nur noch in Mark und Pfennig ausrechnen. Diese „**Buchhalter-Mentalität**“, ausgehend von „Gewinn- und Verlustrechnungen“, empfinde ich als **beschämend**.

- (B) Wenn schon eine solche Rechnung aufgemacht wird, müßte fairerweise auch gesagt werden, daß bereits mittelfristig Gewinne zu erwarten sind — ja, schon gemacht wurden. Ich stelle auch die Frage, wie derartige Diskussionen wohl im Ausland wahrgenommen werden. Ich meine, daß sie dem wiedervereinten Deutschland schaden. Meine Damen und Herren, die **Freiheit hat keinen Preis**.

Das Zusammenwachsen der Menschen im Osten und im Westen Deutschlands bedeutet mehr als nur die Angleichung der Lebensverhältnisse. Die innere Einheit darf nicht vordergründig auf materielle Lebensbedingungen reduziert werden. Dann nämlich würde die Umsetzung unterschiedlicher Lebenserfahrungen in nationale Gemeinsamkeiten nicht stattfinden. Das heißt vor allem auch, daß wir uns nicht um die eigene Geschichte herumogeln dürfen. 40 Jahre sozialistische Unterdrückung lassen sich aber nicht in wenigen Jahren aufarbeiten. Hier ist viel **Sensibilität gefordert**. Das, was die Bürger in den neuen Ländern durch die Allgegenwart der Staatssicherheit durchleben mußten, kann niemand, der es nicht selbst erlebt hat, nachvollziehen.

Heute müssen wir unsere **Gemeinsamkeiten neu definieren** und nach einer **verbindenden Zukunftsperspektive** suchen. Wir müssen endlich damit aufhören, in die alten Kategorien von „Ost“ und „West“ zurückzufallen.

Uns allen gemeinsam sind nicht nur die Vorteile der Wiedervereinigung, wie z. B. die uneingeschränkte Reisefreiheit. Aufgaben, die sich aus der wiedergewonnenen Einheit ergeben, gehen uns alle an.

Die Probleme in Greifswald, Potsdam oder Erfurt (C) sind keine spezifischen Probleme der Mecklenburger, Vorpommern, Brandenburger oder Thüringer; es sind deutsche Probleme, für deren Lösung wir alle Verantwortung tragen.

Eines dieser Probleme, wenn nicht gar das Hauptproblem der nächsten Jahre, wird die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** sein. Die durch Arbeitsplatzverlust entstandene Unsicherheit und Orientierungslosigkeit der betroffenen Menschen ist bei der Bewältigung des landesweiten Strukturwandels unbedingt zu berücksichtigen. Meine Damen und Herren, hieran wird sich auch die Politik des Bundesrates messen lassen müssen.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Problem ansprechen, das die alten wie die neuen Bundesländer gleichermaßen betrifft. Wir alle verfolgen die kriminellen Handlungen gegenüber Asylbewerbern und Ausländern mit großer Abscheu. Wir dürfen Gewalt nicht als Mittel zur Durchsetzung gesellschaftlicher Interessen dulden. Vielmehr müssen wir gemeinsam zu langfristigen wirksamen Lösungen gelangen, um diesen Auswüchsen endlich Einhalt zu gebieten.

Dies kann nur gelingen, wenn wir unsere Bemühungen im Lichte der **europäischen Einigung** sehen. Hier müssen wir uns mit unseren Freunden in Ost und West abstimmen und ein bewährtes Instrumentarium in den europäischen Einigungsprozeß mit einbringen: den **Föderalismus**. Als die Bundesrepublik Deutschland 1989 ihr 40jähriges Bestehen feierte, konnten die Repräsentanten von Bund und Ländern eine durchweg positive Bilanz ziehen: Die föderalen Strukturen (D) hatten sich bewährt.

Die föderalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse sind infolge der größeren Zahl von Akteuren auf Länderseite noch komplizierter geworden. Daher muß es auch unser Ziel sein, darauf hinzuwirken, daß eine notwendige Konsensbildung nicht durch sich überlagernde Interessengegensätze, Konfliktsituationen und Koalitionen zwischen einzelnen Ländern entscheidend verzögert oder gar verhindert wird.

Als föderatives Verfassungsorgan des Bundes ist der Bundesrat ein besonders geeignetes Gremium, um die Herstellung der wirtschaftlichen, sozialen und inneren Einheit Deutschlands voranzutreiben. Es ist mir deshalb ein persönliches Anliegen, unsere Arbeit transparenter zu gestalten. Denn leider steht die **Arbeit des Bundesrates allzuoft im Schatten von Bundestag und Bundesregierung**. Das wird der eigentlichen Bedeutung dieses Hauses nicht gerecht.

Ein Punkt, der vor allem in den neuen Bundesländern besonders aufmerksam verfolgt wird, ist die **Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen Bund und Ländern. Denn bezogen auf die Finanzstruktur kann von einer Gleichbehandlung der neuen und der alten Bundesländer noch keine Rede sein. Deshalb ist eine umfassende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern unumgänglich.

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Die neuen Länder wollen nicht nur fordern. Wir setzen auf die Prinzipien der **Solidarität** und der **Subsidiarität**. Natürlich bringen wir uns voll ein; wir wirtschaften sparsam; doch da, wo wir unsere Aufgaben nicht aus eige-

Präsident Dr. Alfred Gomolka

- (A) ner Kraft bewältigen können, dürfen wir die Erwartung haben, daß uns für eine begrenzte Zeit geholfen wird.

Die neuen Bundesländer wissen die Hilfe, auf die in den vergangenen Monaten zurückgegriffen werden konnte, wohl zu schätzen. Die Partnerschaftsbeziehungen zwischen den alten und den neuen Ländern haben sich positiv entwickelt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, auch im Namen meiner Kollegen aus den neuen Ländern, allen Alt-Ländern für die personelle Verwaltungshilfe, die wir erhalten haben, zu danken. Danken möchte ich auch allen, die in die neuen Bundesländer gegangen sind. Ohne sie wäre der zügige Aufbau unserer Verwaltungen nicht möglich gewesen. Doch möchte ich auch mit Deutlichkeit sagen, daß uns an einer schlichten Übernahme alter Systeme nicht gelegen sein kann.

Wir alle anerkennen die historische Leistung des Bundes, die vielfältigen Programme und die ungeheuren finanziellen Lasten, die der Bund im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung auf sich genommen hat. Aber auch die **neuen Länder** sind — obwohl finanziell noch nicht selbständig — **selbstbewußte Partner**, nicht nur gegenüber den alten Ländern, sondern auch gegenüber dem Bund.

Darüber hinaus haben die neuen Länder dem Bund gegenüber eine ganz besonders wichtige Verpflichtung: Sie müssen Sprachrohr für die Erfahrungen, Wünsche und Vorstellungen der Bürger sein, die 40 Jahre lang andere Erfahrungen machen mußten.

- (B) Meine Damen und Herren, die Frage, die an dieser Stelle folgen muß, bezieht sich auf die zweite große Herausforderung für das föderale System Deutschlands. Ich meine den politischen Integrationsprozeß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und besonders die Frage, wie wir die verfassungsrechtlich garantierte **Eigenstaatlichkeit der Länder** aufrechterhalten können.

Die Probleme, die derzeit in Deutschland bestehen, dürfen nicht dazu führen, daß wir uns nur noch mit uns selbst beschäftigen. Wir müssen auch über die Grenzen Deutschlands hinausschauen und mit vereinten Kräften unsere Rolle in Europa neu definieren. Das setzt jedoch auch voraus, daß wir uns auf nationale Werte besinnen und nach außen Mut zu einem nationalen Bekenntnis haben. Wir waren zu lange ein Volk mit Lücken im Geschichtsbewußtsein. Wir müssen bereit sein, zu unserer ganzen Geschichte zu stehen, sie zu verstehen und aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Nur so wird es uns möglich sein, eine wohlverstandene **nationale Identität** aufzubauen. Diese eigene Identität ist Voraussetzung für eine erfolgreiche internationale Zusammenarbeit. Und nur so wird es uns möglich sein, als selbstbewußter, als seiner selbst bewußter Partner die neu gewonnene Einheit Deutschlands in einen europäischen Einigungsprozeß, der auch den Osten Europas miteinbeziehen muß, münden zu lassen.

Durch die Einheit wurde **Deutschland zum Hoffnungsträger für den Osten Europas**, und gerade auch deshalb müssen wir uns unserer Verantwortung bei

der Integration der osteuropäischen Staaten bewußt sein. Das trifft vor allem für unsere polnischen Nachbarn zu. Wir haben nach einem Jahr der Einheit bewiesen, daß wir in guter Nachbarschaft leben wollen, daß wir **deutsche Europäer, europäische Deutsche** sind.

Dabei stellt sich die Frage, wie in einem Klima der Unsicherheit über die neue europäische Ordnung der Zerfall von Zwangsverbänden im Osten und die Entstehung einer Europäischen Union im Westen in Einklang gebracht werden können. Die Antwort liegt im **Föderalismus, Regionalismus** und im Prinzip der **Subsidiarität**.

Für die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und die fortschreitende Integration der europäischen Staaten könnte der deutsche Föderalismus ein sehr brauchbares Modell sein. Er hat sich als entwicklungsoffenes, dynamisches System staatlicher Organisation bewährt und war für vielfältige Wandlungen offen.

Das Ja zum föderativen Europa heißt auch, die Länder und Regionen als „dritte Ebene“ bereits bei der Ausgestaltung der **Politischen Union** mit einzubeziehen.

Eine **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** zwischen allen Regionen Europas, vor allem auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem und umweltpolitischem Gebiet, ist dabei Voraussetzung. Eine Nicht-einbeziehung der Länder und Regionen in den Prozeß der Einheit Europas würde automatisch eine zunehmende Zentralisierung der Kompetenzen und der Rechtsnormen für immer mehr Menschen bedeuten.

Eine Entwicklung in diese Richtung würde zwangsläufig einen Verlust an Bürgernähe, breiter Beteiligung und demokratischer Kontrolle mit sich bringen. Um das zu verhindern, muß auch das Prinzip der Subsidiarität ein entscheidender Baustein bei der Ausgestaltung der Politischen Union Europas werden.

Die lange unterdrückten **Autonomiebestrebungen** in Mittel- und Osteuropa müssen nicht in einen anhaltenden Nationalismus münden. Ich sehe in ihnen eher — den vielleicht notwendigen — ersten Schritt auf dem Weg zu einer neuen europäischen Ordnung, einen ersten Schritt unter ein gemeinsames europäisches Dach.

Meine Damen und Herren, **Deutschlands Zukunft liegt in Europa**. Deswegen werden wir alles dafür tun, die Vision des „Europäischen Hauses“ eines hoffentlich nicht allzufernen Tages Realität werden zu lassen.

Lassen Sie mich mit einer Zukunftsvision des ersten deutschen Bundeskanzlers schließen. Konrad Adenauer war nicht nur ein überzeugter Deutscher, sondern auch ein begeisterter Europäer. Sein Handeln und Denken in den Anfangsjahren der jungen Bundesrepublik zeugte von politischem Weitblick. „Haben Sie Geduld! Haben Sie Ausdauer!“, mahnte er 1961 seine Landsleute. „Unser Ziel ist es, daß Europa einmal ein großes Haus für alle Europäer wird — ein Haus der Freiheit.“

Präsident Dr. Alfred Gomolka

- (A) Dabei kann dieses Hohe Haus, der Bundesrat, sowohl Vorbild sein als auch einen wesentlichen Beitrag leisten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen Kraft, Zuversicht und Erfolg bei der Bewältigung der Aufgaben, die im kommenden Jahr vor uns liegen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, für die Bundesregierung hat Herr Staatsminister Pfeifer um das Wort gebeten.

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer bewährten Tradition des Bundesrates folgend, habe ich um das Wort gebeten, um für die Bundesregierung zum ersten dem scheidenden Bundesratspräsidenten, Ihnen, Herr Dr. Voscherau, am Ende Ihrer Amtsperiode ein Wort des Dankes zu sagen und um zum zweiten dem neugewählten Präsidenten zu seiner Wahl zu gratulieren und ihm Glück sowie Erfolg bei der Bewältigung der vor ihm liegenden Aufgaben zu wünschen.

Mit Ihrer Wahl, Herr Ministerpräsident Gomolka, hat der Bundesrat und haben die Länder ein besonderes Zeichen für die **Integration der neuen Länder in unser föderatives Gefüge** gesetzt. Denn Ihre Wahl erfolgte, wie Sie soeben gesagt haben, in Abweichung von der im Königsteiner Abkommen festgelegten Reihenfolge.

- (B) Die Bundesregierung begrüßt dies sehr. Denn diese **Modifizierung des Königsteiner Abkommens** hat es ermöglicht, daß nicht erst 1998, sondern schon in diesem Jahr ein Vertreter aus einem der neuen Länder zum Präsidenten des Bundesrates gewählt wurde. Damit steht zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein Repräsentant aus einem östlichen Bundesland an der Spitze eines Verfassungsorgans.

Im Auftrag des Bundeskanzlers und im Namen der gesamten Bundesregierung wünsche ich Ihnen ein gutes Gelingen und viel Glück in Ihrem Amt.

Herr Präsident, Sie haben soeben zwei Themenkomplexe in den Mittelpunkt Ihrer Ansprache gestellt: die Herstellung der **wirtschaftlichen, sozialen und inneren Einheit Deutschlands** sowie den **politischen Integrationsprozeß in der Europäischen Gemeinschaft**. Damit haben Sie wohl zwei zentrale Fragen angesprochen, die Ihre Amtsperiode prägen werden.

Die deutsche Einheit und die Einigung Europas stehen in einem untrennbaren inneren Zusammenhang. Heute ist die Europäische Gemeinschaft Kristallisationspunkt des in Freiheit zusammenwachsenden Europas. Nur eine wirtschaftlich starke und politisch einig Europa kann die Zukunft dieses Kontinents entscheidend mitprägen und sichern.

Nur ein starkes und geeintes Europa kann zur Lösung der weltweiten Probleme einen entscheidenden Beitrag leisten. Meine Überzeugung ist, daß uns mit der deutschen Einheit eine besondere Verpflichtung und Verantwortung für die Einigung Europas zuge wachsen ist.

Vor uns liegt der **Europäische Rat** am 9. und 10. Dezember 1991 in **Maastricht**, bei dem wir alle Anstrengungen unternehmen wollen, die beiden **Regierungskonferenzen über die Politische Union** sowie über die **Wirtschafts- und Währungsunion** zum Erfolg zu führen. (C)

Die Bundesregierung weiß, daß die Länder diesen Prozeß der europäischen Einigung bejahen und unterstützen. Sie, Herr Präsident, haben dies soeben nochmals eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Die Länder haben bei der Vorbereitung und Ausarbeitung der jeweiligen Verhandlungspositionen zu den Regierungskonferenzen eng und vertrauensvoll mit dem Bund zusammengearbeitet. Die Bundesregierung hat in wichtigen Punkten mit den Ländern abgesprochene Textvorschläge in die Konferenzen eingebracht.

Auf der **Jahreskonferenz** ihrer Regierungschefs in **Neu-Isenburg** haben die Länder unlängst ihre Position zum europäischen Integrationsprozeß nochmals formuliert. Diese ist auch in dem heute hier vorgelegten Entschließungsantrag enthalten. Ohne der Aussprache darüber vorgreifen zu wollen, möchte ich sagen: Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß wir in den Grundpositionen zu diesem europäischen Einigungsprozeß mit den Ländern übereinstimmen.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung am Mittwoch dieser Woche im Bundestag die Politik der Bundesregierung noch einmal klargestellt: Wir wollen gemeinsam kein bürokratisches, sondern ein **demokratisch verfaßtes Europa** mit stärkeren Rechten für das Europäische Parlament. Wir wollen kein zentralistisches, sondern ein **föderales und bürgernahes Europa**, das sich dem Grundsatz der **Subsidiarität** verpflichtet weiß und in das die Regionen ihre legitimen Interessen einbringen können. Der Gemeinschaft sollen nur die Entscheidungen obliegen, die auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten allein wirksam nicht getroffen werden können. (D)

Schließlich sind wir uns darin einig, daß der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion eine **marktwirtschaftliche und stabilitätsgerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik** voraussetzt, welche die unabdingbare Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten schafft.

Meine Damen und Herren, wir müssen jedoch auch sehen: In Brüssel sitzen zwölf Staaten mit sehr unterschiedlichen rechtlichen und politischen Ordnungen und Traditionen an einem Tisch. Ohne vertretbare — ich betone ausdrücklich: vertretbare — politische Kompromisse werden wir dort nicht zum Ziel kommen können.

Die Länder haben bei der bisherigen Konferenzbegleitung gezeigt, daß sie Prinzipientreue mit Pragmatismus zu verbinden wissen. Eine solche Haltung ist gerade für die Schlußphase der Konferenzen von großer Bedeutung. Unser gemeinsames Bestreben muß es sein, daß die von uns gewollte **Weiterentwicklung der Gemeinschaft mit der soeben formulierten föderalen Ausrichtung** erreicht wird.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, daß die deutsche Einigung auch vom Gesetzgeber Anstrengungen verlangt, die oftmals

Staatsminister Anton Pfeifer

- (A) weit über das hinausgehen, was der Gesetzgeber in früheren Jahren zu leisten hatte. Die gesetzgeberische Arbeit für die soziale, ökonomische und ökologische Einheit bietet uns aber auch eine Chance, nämlich die Chance, manche früher für die westlichen Länder getroffenen Entscheidungen zu überdenken, Abgenutztes zu erneuern, Verkalktes zu entkalken und Überflüssiges oder Nicht-Bewährtes zur Seite zu räumen.

Um der im Einigungsprozeß liegenden einmaligen historischen Herausforderung gerecht zu werden, mußten sich Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat in der Gesetzgebung schnell der drängendsten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme annehmen. So waren Hemmnisse für Investitionen und bei der Privatisierung von Unternehmen zu beseitigen. Das **Rentenrecht** der neuen Länder mußte dem der alten Länder angeglichen werden. Es galt, durch Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften Grundlagen auf dem Weg zu einem **einheitlichen Sozialstaat** zu schaffen. Schließlich mußten die Rechtsverhältnisse der zum Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung in den neuen Ländern eingesetzten Beamten ebenso wie die Höhe der Mieten, der Wohngeldansprüche und vieles andere kurzfristig geregelt werden.

- (B) Um die Effizienz unserer Maßnahmen nicht in Frage zu stellen, mußten manchmal die Zuleitungs- und Beratungsfristen in den Rechtsetzungsverfahren bis an die Grenze des noch Vertretbaren abgekürzt werden. Ich weiß, daß diese Verfahrensweise nur durch die Ausnahmesituation, in der wir uns in den zurückliegenden Jahren befunden haben, zu rechtfertigen ist, und ich bin mir der Schwierigkeiten bewußt, die für die Arbeit des Bundesrates hieraus erwachsen sind. Um so mehr weiß ich die gute Zusammenarbeit und das Verständnis zu schätzen, das Sie, Herr Bürgermeister Dr. Voscherau, als Präsident des Bundesrates den Belangen der Bundesregierung im Interesse unseres Gemeinwesens entgegengebracht haben. Die Bundesregierung möchte Ihnen dafür danken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz besonders noch folgendes zum Ausdruck bringen: Ihre Amtszeit als Bundesratspräsident war dadurch geprägt, daß zum erstenmal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die 16 deutschen Länder gleichberechtigt im Bundesrat einen neuen Weg in eine gemeinsame Zukunft begonnen haben. Ihr Ziel war es — so haben Sie es am Beginn Ihrer Amtszeit formuliert —, den fünf **neuen Ländern** von Anfang an **gleiche Mitwirkungsmöglichkeiten** zu gewährleisten und den Bundesrat als ein sachgerecht und konstruktiv arbeitendes Verfassungsorgan zu stärken. Dieses Ziel haben Sie erreicht. Wenn ich es richtig sehe, haben Sie es vor allem deshalb erreicht, weil es immer Ihr Bestreben war, unterschiedliche Meinungen dort, wo sie bestanden, nicht zu vertiefen, sondern zu überbrücken, und weil Sie immer darauf geachtet haben, daß das Verbindende stärker zur Wirkung kam als das Trennende. Auch dafür dankt Ihnen die Bundesregierung.

Herr Präsident Gomolka, Sie haben soeben schon darauf hingewiesen, daß es jetzt zwei Jahre seit der Öffnung der Mauer her sind. Ich denke, meine Damen

und Herren, wir haben in diesen zwei Jahren viel für (C) die Menschen im Osten unserer Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Auch das hat Herr Präsident Gomolka soeben gesagt. Die **positiven Zeichen des Aufschwungs** in den neuen Ländern mehren sich. Die Industrieproduktion stabilisiert sich. Die Daten im Baugewerbe, Handel und Verkehr zeigen eindeutig nach oben. Die Bereitschaft der westdeutschen Unternehmen, in den neuen Bundesländern zu investieren, steigt ebenso beständig wie die Zahl der durch Betriebsgründungen neu geschaffenen wettbewerbsfähigen Arbeitsplätze.

Erhebliche wirtschaftliche Impulse gehen von dem **Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“** aus. Insbesondere die **kommunale Investitionspauschale** hat große Resonanz gefunden und zu vielen Aufträgen an die örtliche Wirtschaft — an das Handwerk und an kleine und mittlere Betriebe — geführt. Auch beim Aufbau einer modernen, leistungsfähigen Infrastruktur sind spürbare Fortschritte zu verzeichnen. Die Kommunikationsmöglichkeiten haben sich erheblich verbessert und werden zügig ausgebaut.

Bei all diesen positiven Signalen dürfen wir jedoch nicht übersehen, daß noch ein mühsamer Weg vor uns liegt, bis wir das gesteckte **Ziel gleich guter Lebensverhältnisse in ganz Deutschland** erreicht haben.

Die Menschen in den neuen Ländern erleben die **Zeit des gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs** als eine schwierige Zeit. Gerade deshalb müssen sie immer wieder spüren können, daß unser politisches Handeln und unser gesetzgeberisches Wirken getragen ist von menschlicher Solidarität, vom Verständnis für ihre Lage und von dem ehrlichen Bemühen, ihnen nicht nur in ihrem wirtschaftlichen und sozialen Lebensalltag Zukunftsperspektiven zu geben, sondern auch die tiefen Wunden heilen zu helfen, welche die Zwangsherrschaft der SED hinterlassen hat. (D)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch ein Wort zum **Föderalismus** sagen. Zu den grundlegenden politischen Erfahrungen meiner Generation gehört, daß sich der Föderalismus gerade in Zeiten des Umbruchs als handlungsfähig und unersetzbar erwiesen hat. Er sichert die **Kontrolle der Macht**, und er sichert die **politische, kulturelle und regionale Vielfalt**. Mich hat es sehr beeindruckt, daß der Gedanke des Föderalismus trotz aller gegen ihn gerichteten Anstrengungen des zentralistischen Staatssystems in der ehemaligen DDR bei den Menschen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen lebendig geblieben ist.

Den Grund hierfür sehe ich nicht allein darin, daß der Föderalismus tief in der deutschen Geschichte verankert ist und daß sich die Menschen auch im Zentralstaat der SED letztlich ihre Heimatverbundenheit zu den Landschaften bewahrt haben, die auf eine lange Geschichte mit eigener Staatlichkeit zurückblicken können. Die Menschen haben darüber hinaus wohl auch erkannt, daß **föderale Strukturen** immer auch ein **starkes Bollwerk gegen die gefährliche Staatsallmacht** sind, und sie haben deshalb den Föderalismus zu Recht als wesentlichen Bestandteil auf dem Weg zur freiheitlichen Demokratie verstanden.

Staatsminister Anton Pfeifer

- (A) Der Föderalismus in Deutschland ist dadurch im Prozeß der Wiedervereinigung gestärkt worden und hat eine zusätzliche politische und kulturelle Vielfalt gewonnen.

Natürlich ist es auch wahr, daß die **föderalen Willensbildungs- und -entscheidungsprozesse** als Folge einer größeren Zahl der Beteiligten auf der Länderseite **komplizierter geworden** sind. Wir sehen dies beispielsweise derzeit an den schwierigen Verhandlungen und Überlegungen zur **Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern** sowie zwischen den Ländern untereinander.

Wir sollten uns dabei über eines nicht täuschen: Die Neuregelung dieser Finanzbeziehungen im Bundesstaat, die wir bis 1995 erreichen wollen, ist eine Kernfrage für die künftige Gestaltung des lebendigen Föderalismus in unserem Lande. Sie muß uns gemeinsam gelingen, weil alles andere zu einer Krise des Föderalismus führen könnte, der wir rechtzeitig entgegenwirken müssen.

Noch eines möchte ich sagen: Von den Anhängern stärker zentralistisch ausgerichteter Grundpositionen ist in der Vergangenheit gelegentlich behauptet worden, daß die im Föderalismus begründete Vielfalt unserer politischen und kulturellen Lebensverhältnisse die Stabilität der Staatsordnung beeinträchtigen könnte.

- Jetzt erleben wir: Das Gegenteil ist richtig. Gerade in unserer Zeit zeigt sich der Föderalismus als die stabilere, die effizientere und wegen des mit der Vielfalt verbundenen Wettbewerbs auch als die kreativere Staatsform. Gerade in der aktuellen europäischen Geschichte erweist sich der **Föderalismus** eindrucksvoll als die **Staatsform der Zukunft**.

Die Bundesregierung weiß, daß zum Föderalismus das **konstruktive Zusammenwirken von Bund und Ländern** gehört und daß wir nur durch dieses konstruktive Zusammenwirken unserer Verantwortung bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben gerecht werden können.

Ich denke, daß der Dialog und die Zusammenarbeit, wie sie sich im vergangenen Jahr über die offiziellen Konferenzen hinaus beispielsweise in den regelmäßigen informellen Begegnungen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder entwickelt haben, sehr zu diesem konstruktiven Zusammenwirken beigetragen haben.

Wir werden dies fortsetzen, und wir wollen deutlich machen, daß es ein wesentliches Ziel der Politik der Bundesregierung ist, ihren Beitrag dazu zu leisten, daß sich der Föderalismus in unserem Land in der Zukunft und somit auch in Ihrer Amtszeit, Herr Präsident Gomolka, stark und dynamisch entfalten kann. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 2:**

- a) Gesetz zu dem **Vertrag** vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über die **Bestäti-**

gung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (C) (Drucksache 608/91)

- b) Gesetz zu dem **Vertrag** vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über **gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit** (Drucksache 609/91).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Minister Trittin, bitte!

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die beiden vom Bundesrat heute zu behandelnden Verträge über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit unseres Landes mit Polen beenden — so ist vielfach formuliert worden — die Nachkriegszeit. Ein neues Kapitel der in der Vergangenheit oft leidvollen deutsch-polnischen Beziehungen kann damit beginnen. Deutschland hat eine hohe Verpflichtung, Polen in dieser schwierigen Übergangszeit auf dem Weg nach Europa, bei der Umgestaltung seines Wirtschaftssystems zu helfen, nachdem die Politik der Nationalsozialisten polnischen Bürgerinnen und Bürgern millionenfach großes Unrecht zugefügt hat.

Es gibt aber immer noch Volksvertreter, die — wie im Deutschen Bundestag bei der Beratung der hier anstehenden Gesetze geschehen — davon sprechen, daß unser Volk — gemeint ist das der Deutschen — diese Behandlung und diese Verträge nicht verdient habe. Es macht betroffen, daß es immer wieder noch Politikerinnen und Politiker gibt, die nicht einsehen wollen oder können, daß **deutscher Rassenwahn** und **deutsche Großmannssucht** die Ursachen für die Vertreibung von Deutschen aus Polen gewesen sind. (D)

Ich denke, am Vorabend des 9. November, am Vorabend der Erinnerung an die **Reichspogromnacht**, ist es wichtig, an diesen historischen Zusammenhang zu erinnern.

In diesem Zusammenhang ist auch von Aktivitäten zu sprechen, welche heute in Polen lauthals die **Minderheitenrechte von Deutschsprachigen** einfordern. Damit wir uns nicht mißverstehen: Es geht nicht um das Recht auf eigene Kultur, eigene Sprache. Niemand will den deutschsprachigen Polen die Rechte verwehren, die wir den Dänen beispielsweise in Schleswig-Holstein gewähren.

Aber ethnische und kulturelle Selbstbestimmung dürfen nicht mit nationaler Selbstbestimmung verwechselt werden. Diese Gefahr besteht jedoch bei einer Form von Minderheitenpolitik, wie sie etwa von den Vertriebenenverbänden in Polen zur Zeit betrieben wird. Hier ist nachdrücklich **Mäßigung in Ton und Inhalt** einzufordern.

Die angebliche Verletzung deutscher Minderheitenrechte ist schon von den Nazis als Vorwand für den Überfall auf Polen mißbraucht worden. Es muß deutlich herausgestellt werden, daß kulturelle Selbstbestimmung auf der Basis der Loyalität zum polnischen Staat und seiner Zusammengehörigkeit zu verwirklichen ist. Die **Unverletzlichkeit der Grenzen** ist ein **zentraler Bestandteil des Völkerrechts**.

Zu den Verträgen, die hier vorliegen, einige Anmerkungen!

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

(A) Erstens. Ich denke, die Entschädigung für die polnischen Zwangsarbeiter durch die in Polen zu gründende „**Stiftung deutsch-polnische Versöhnung**“ ist völlig unzureichend. Ein einmaliger Betrag von 500 Millionen DM wird, soweit Geld dies überhaupt kann, bei weitem nicht dem gerecht, was nationalsozialistische Verfolgung in Polen angerichtet hat. Ich bin mit vielen anderen der Ansicht, daß es eine Reihe großer Firmen – ich könnte auch ihre Namen nennen – gut anstehen würde, in Zukunft in diese Stiftung einzuzahlen, anstatt Jahr für Jahr die eigenen Werbeetats erheblich aufzublähen.

Zweitens. Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit muß mit Leben erfüllt werden. Polen braucht unsere Hilfe, bei der Entschuldung ebenso wie bei der **Öffnung europäischer Absatzmärkte für polnische – zunächst zumindest landwirtschaftliche – Produkte**. Alle noch so überzeugend formulierten Vertragstexte bleiben unverbindlich, wenn wir nicht zu wirklich einschneidendem wirtschaftlichen Entgegenkommen bereit sind und den polnischen Produkten Chancen auch in Europa einräumen. Dies wird Gegenstand der Assoziierungsverhandlungen sein.

Drittens. Die **deutsch-polnische Kommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit** muß stärker als bisher Wirtschaftsförderung in grenzüberschreitenden Räumen vornehmen und Beiträge zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse leisten. Niedersachsen, das den Vorsitz im Ausschuß für interregionale Zusammenarbeit inne hat, wird dort den folgenden Vorstoß unternehmen:

(B) **Jeder polnischen Wojewodschaft**, die dies wünscht, sollte **eine Länderpartnerschaft vermittelt** werden. Bei den derzeit 49 Wojewodschaften insgesamt dürfte dies nach meiner Auffassung zu leisten sein. Wir arbeiten bisher schon eng mit den Wojewodschaften von Poznan und Wroclaw zusammen. Der dringend notwendige Aufbau der Verwaltungen in Polen kann nur auf diesem Weg und unter Einbeziehung der vielen bestehenden deutsch-polnischen Städtefreundschaften gelingen.

Die Deutsch-Polnische Gesellschaft – lassen Sie mich das an dieser Stelle sagen – könnte in ihren Bemühungen um Aussöhnung und Verständigung durchaus mehr Aufmerksamkeit und auch finanzielle Zuwendung durch die Bundesregierung erfahren als bisher. Gerade der von ihr herausgegebenen Zeitung „Dialog“ kommt hier eine bestimmte Bedeutung zu.

Viertens ist es zu begrüßen, daß zwischen Polen und Deutschland **Visumfreiheit** besteht. Das verpflichtet uns aber um so mehr, endlich ein Klima in Deutschland zu schaffen, das nicht länger durch Haß und Gewalt gegen Asylbewerberinnen, Aussiedlerinnen und Ausländerinnen geprägt ist. Es muß uns beschämen, wenn – wie unlängst in Göttingen geschehen – der im Rahmen einer langen und traditionsreichen Städtepartnerschaft erfolgende Besuch einer Gruppe aus Torun dadurch belastet wird, daß Unbekannte den Reisebus mit ausländerfeindlichen Parolen beschmieren.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinweisen, daß sich Polen als Gegenleistung für die Visumfreiheit bereit erklärt hat, so etwas wie eine **Puf-**

ferrolle gegenüber der Westwanderung zu übernehmen. Für manche Politikerin und manchen Politiker mag es reizvoll sein, Polen als eine Art Glacis gegenüber der neuen Völkerwanderung zu mißbrauchen, wie es einst als Glacis für die Sowjetunion und ihre Sicherheitsbedürfnisse mißbraucht worden ist. Aber ich denke, dies ist nicht im Sinne einer Partnerschaft in Europa.

Ich komme damit zu meiner letzten, aber in meinen Augen nicht unwichtigsten Anmerkung. Ich sprach zu Beginn davon, daß die **Verträge mit Polen** vielfach als **Ende der Nachkriegszeit** dargestellt werden. Damit endet auch die Übergangszeit, wie sie Abschnitt XI des Grundgesetzes definiert. Zu den Übergangsbestimmungen unseres Grundgesetzes gehört auch Artikel 116 Abs. 1, in dem u. a. bestimmt wird, wer Deutscher ist. Ich halte den Zeitpunkt für gekommen, eine Anpassung des Grundgesetzes und der übrigen Kriegsfolgegesetze vorzunehmen. Wir brauchen gerade in diesem Zusammenhang eine Abschlußgesetzgebung.

Die Liberalisierungs- und Demokratisierungsansätze in den bisherigen Aussiedlungsstaaten – die Erfolge der deutschen Minderheit bei den Wahlen zum Sejm am 27. Oktober sind hierfür ein Beispiel – lassen es zumutbar erscheinen, daß Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit ihre Zukunft – von mir aus im Rahmen einer Stichtagsregelung – in ihrer bisherigen Heimat gestalten. Die Notwendigkeit eines besonderen und an die Deutschstämmigkeit gebundenen Einwanderungsprivilegs über Artikel 116 ist in meinen Augen nicht mehr gegeben. Wir beabsichtigen als Land Niedersachsen daher, hierzu alsbald einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. (D)

Lassen Sie uns den Menschen in ihren bisherigen Heimatländern stärker als bisher durch finanzielle Hilfen den Rücken stärken und ihnen dort Lebensperspektiven bieten. Schließlich ist es auch völkerrechtlich nicht unumstritten, das Angebot der deutschen Staatsangehörigkeit auf fremdem Staatsgebiet aufrechtzuerhalten. Erst die **Streichung des Einwanderungsprivilegs** wird endgültig die Nachkriegszeit in Deutschland und in Europa beenden.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Ich danke Ihnen, Herr Minister Trittin, und bitte nun Frau Staatsministerin Seiler-Albring, das Wort zu nehmen.

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Gestatten Sie, daß ich mich zu Beginn den Ausführungen von Herrn Pfeifer anschließe und Ihnen, Herr Vorscherau, für die gute Kooperation in der vergangenen Zeit meinen Dank ausspreche. Ihnen, Herr Gomolka, wünsche ich eine gute Hand für Ihr Amt und spreche Ihnen herzliche Glückwünsche anlässlich Ihrer Amtsübernahme aus.

Meine Damen, meine Herren, mit der heutigen abschließenden Beratung vor diesem Hause wird die parlamentarische Behandlung des deutsch-polnischen Vertragswerkes in beiden Ländern abgeschlossen. Der Deutsche Bundestag hat die beiden Verträge am 17. Oktober mit überwältigenden Mehrheiten ge-

Staatsministerin Ursula Seiler-Albring

- (A) billigt. Mit ebenso beeindruckenden Mehrheiten haben sie den polnischen Sejm und den polnischen Senat passiert.

Herr Kollege Bräutigam hat die beiden Verträge in seiner Würdigung vor diesem Hause am 27. September „einen Ausdruck der grundlegenden Veränderung in den deutsch-polnischen Beziehungen“ genannt, die aus dem Umbruch in der politischen Landschaft in Osteuropa erwachsen sind. Ich möchte mich dieser Bewertung anschließen. Die beiden Verträge sind die Grundlage für eine neue und zukunftsorientierte Ära im deutsch-polnischen Verhältnis. Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit setzt zugleich den Rahmen für einen **umfassenden Ausbau der deutsch-polnischen Beziehungen**. Es gilt jetzt, die Chance einer grundlegenden Neugestaltung unseres Verhältnisses zu unseren polnischen Nachbarn zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit Polen entwickelt sich jetzt schon in vielen Bereichen und auf vielen Ebenen.

Der Beitrag, den die Bundesländer zur Neugestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses leisten, wird von der Bundesregierung gesehen und gewürdigt. Dem Engagement der neuen Bundesländer in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Die weitgefächerte Zusammenarbeit der Bundesländer mit Regionen Polens kann in vielen Fällen schon auf eine fest etablierte, lange Tradition zurückblicken.

- (B) Die deutsch-polnische Kommission für grenznahe und regionale Zusammenarbeit hat sich inzwischen als nützliche und effektive Institution zur Abstimmung der verschiedenen **Kooperationsvorhaben der Bundesländer untereinander**, aber auch im Verhältnis zur Bundesregierung erwiesen.

Herr Präsident, Ihr Land hat keine Zeit verloren, um Kontakte mit den polnischen Nachbarn auf der anderen Seite der Grenze zu knüpfen und nach neuen Wegen der Zusammenarbeit, vor allem im Bereich der Wirtschaft und des Verkehrs, zu suchen.

Ich möchte hier auch die Rolle Brandenburgs würdigen, das u. a. den Vorsitz des Ausschusses für grenznahe Zusammenarbeit im Rahmen der **deutsch-polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit** übernommen hat, und nicht zuletzt den Beitrag Sachsens zu dieser Zusammenarbeit erwähnen, der auch die dreiseitige Zusammenarbeit unter Teilnahme der CSFR miteinbezieht.

Meine Damen und Herren, ich habe die grenznahe Zusammenarbeit besonders hervorgehoben, weil sich die Qualität unseres neuen Verhältnisses zu Polen vor allem im grenznahen Bereich und bei der Ausgestaltung der direkten Nachbarschaft erweisen muß.

Die zweite Tagung der deutsch-polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, die auf polnische Einladung bei Stettin stattfand, zeigte auf deutscher wie polnischer Seite einen beeindruckenden Aufschwung des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und zwischenmenschlichen Engagement zur Verständigung und zur Versöhnung.

(C) Die zwischenstaatlichen Beziehungen entfalten sich beeindruckend rasch und intensiv auf zentraler, regionaler und kommunaler Ebene. Auf letzterer sind inzwischen **100 Städtepartnerschaften** zu verzeichnen. Die Kommission hat darüber hinaus, ohne andere Themen zu vernachlässigen, inzwischen ihre für die absehbare Zukunft dominierenden Themen gefunden, nämlich Verbesserung der Lage an den Grenzübergängen, Förderung der Wirtschaft im westpolnischen Grenzraum und deren Verflechtung mit der benachbarten deutschen Wirtschaft.

Die Bundesregierung verhandelt mit hoher Priorität über eine Verbesserung der Grenzabfertigung, über die Öffnung weiterer Grenzübergänge und über eine Regelung für den Kleinen Grenzverkehr.

Meine Damen und Herren, die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur hat sich seit der Vereinigung Deutschlands und der politischen Wende in Polen weiter intensiviert. Dies gilt für Stipendien, für Förderungsmaßnahmen in bezug auf die deutsche Sprache und für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich, in dem wir der wichtigste Partner Polens sind.

Für die Zukunft wird es darauf ankommen, das hohe Niveau des Austauschs beizubehalten und auszubauen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Integration der neuen Bundesländer in die bestehenden Strukturen des wissenschaftlichen Austauschs zu. Außerdem erwägen wir, in Polen ein **deutsch-polnisches Historisches Institut** zu gründen.

(D) Die Bundesregierung würdigt den Beitrag der Bundesländer zum Ausbau der **kulturellen Beziehungen** mit Polen. Sie wird wie bisher in diesem Bereich eng und vertrauensvoll mit den Ländern zusammenarbeiten.

Die Bundesregierung hat daher in ihrer Antwort auf die Stellungnahme dieses Hauses zum Entwurf des Vertragsgesetzes zum deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27. September dargelegt, daß sie dem Wunsch der Länder nach stärkerer Präsenz bei der Ausgestaltung der deutsch-polnischen Kulturbbeziehungen entsprechen will. Sie hat ihre Bereitschaft bekundet, mit der polnischen Regierung über die Anhebung des Vorsitzes der Kommission auf beiden Seiten auf die politische Ebene zu verhandeln.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung zu einer Absprache mit den Ländern bereit, nach der dem stellvertretenden Vorsitzenden auf deutscher Seite in der **deutsch-polnischen Kulturkommission** dann die Verhandlungsführung übertragen werden kann, wenn in die ausschließliche Gesetzgebung der Länder fallende Materien berührt sind.

Mit dem deutsch-polnischen Kulturabkommen vom 11. Juni 1976 besteht weiterhin eine tragfähige Grundlage für die kulturelle Zusammenarbeit beider Länder. Mit der in diesem Abkommen vorgesehenen deutsch-polnischen Kulturkommission besitzen wir ein geeignetes Koordinationsgremium.

Meine Damen und Herren, die Stellung der **deutschen Minderheit** in Polen ist im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag ausführlich und, wie wir meinen, in mustergültiger Weise geregelt worden. Der Vertrag erkennt die deutsche Minderheit in Polen

Staatsministerin Ursula Seiler-Albring

- (A) nicht nur erstmalig in ihrer Existenz an, sondern hat eine rechtlich gesicherte Grundlage für ihre Entfaltung in der angestammten Heimat geschaffen. Dieses waren zentrale Anliegen der deutschen Minderheit.

Der Umstand, daß es der deutschen Minderheit in den Wahlen zum polnischen Sejm und zum Senat am 27. Oktober gelungen ist, eine angemessene Repräsentanz für sich zu sichern, bestärkt die Bundesregierung in der Überzeugung, daß wir mit der Minderheitenregelung im bilateralen Vertrag mit Polen den richtigen Weg beschritten haben, auch wenn nicht alle Wünsche der in Polen lebenden Deutschen erfüllt werden konnten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ebenfalls den Ländern danken, die in den Gebieten mit deutscher Bevölkerung einen Beitrag zur Zusammenarbeit, zur Aufbauhilfe und zur Wahrung der kulturellen Identität der in Polen lebenden Deutschen leisten.

Mit der Gründung der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, der sogenannten **Jumbo-Stiftung**, werden wir in absehbarer Zeit im deutsch-polnischen Verhältnis über ein Instrumentarium verfügen, aus dem zahlreiche Projekte in Polen gefördert werden können, z. B. aus dem kulturellen Bereich, darüber hinaus aber auch beim Jugendaustausch, bei der Förderung der deutschen Sprache und bei karitativen, kirchlichen und gesellschaftlichen Initiativen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung und die polnische Regierung übereingekommen sind, einen Beitrag der Bundesregierung zu einer in Polen zu gründenden „**Stiftung deutsch-polnische Versöhnung**“ in Form eines Notenwechsels zu regeln, der am 16. Oktober vollzogen worden ist.

- (B) **deutsch-polnische Versöhnung**“ in Form eines Notenwechsels zu regeln, der am 16. Oktober vollzogen worden ist.

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage humanitärer Überlegungen einen einmaligen Beitrag in Höhe von 500 Millionen DM an diese Stiftung leisten, die Polen noch in diesem Jahr gründen will und deren Zweck darin besteht, den Opfern national-sozialistischer Verfolgung in Polen Hilfe zu leisten.

Der Sprecher der Bundesregierung hat bei der abschließenden Beratung des deutsch-polnischen Vertragswerks im Bundestag am 18. Oktober deutlich gemacht, daß wir erwarten, daß nicht nur der Staat bereit ist, hier Mittel zu geben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute zu ratifizierenden Verträge sind nach dem Verständnis der Bundesregierung ein Beitrag zu einer Entwicklung echter Partnerschaft zwischen Deutschland und Polen. Wir bauen bei der Entwicklung dieser neuen Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn auf die weitere Unterstützung und Kooperation der Bundesländer.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung für diese Verträge. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin.

Meine Damen und Herren, bevor wir die Verhandlung fortsetzen, darf ich Ihre Aufmerksamkeit kurz auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation des Haushaltsausschusses des spanischen Senats** un-

ter Leitung des Ausschußvorsitzenden, Herrn Jesus Posada Moreno, Platz genommen. Wir heißen Sie hier im Plenarsaal herzlich willkommen.

(Beifall)

Mit der Politischen Union Europas und einem Nachtragshaushalt haben wir zwei Punkte auf unserer heutigen Tagesordnung, die sicherlich Ihr Interesse finden können. Wir wünschen Ihnen für Ihre Arbeit hilfreiche Eindrücke und darüber hinaus auch interessante Gespräche.

Wir kommen nun —

(Einige Zuhörer auf der Tribüne entfalten ein Transparent und rufen wiederholt: „Oder-Neiße-Grenze niemals!“)

— Ich bitte Sie, dieses absolut unübliche Verfahren sofort einzustellen!

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat die Verträge in seiner 634. Sitzung vom 27. September 1991 einstimmig gebilligt. Er hat in einer Stellungnahme seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die beiden Völker mit dem Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit ihren Wunsch nach Verständigung und Versöhnung verwirklichen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag für den Aufbau eines neuen, durch Menschenrechte, Minderheitenschutz, Demokratie und Rechtsstaat vereinten und freien Europas leisten. Der Bundesrat hat versichert, daß die Länder ihren Beitrag zum Ausbau der Beziehungen leisten und mitwirken werden, den Vertrag mit Leben zu erfüllen.

Mit unseren heutigen Beschlüssen wird das parlamentarische Ratifizierungsverfahren zu beiden Verträgen abgeschlossen. Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt Ihnen zum **Tagesordnungspunkt 2 a), einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.** (D)

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist einstimmig so **beschlossen.**

Zum **Tagesordnungspunkt 2 b)** empfiehlt Ihnen der Ausschuß in Drucksache 609/1/91, festzustellen, daß **das Gesetz gemäß Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und dem Gesetz zuzustimmen.** Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig so **beschlossen.**

Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 27:**

Entschließung des Bundesrates zu den **EG-Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion** — Antrag aller Länder — gemäß § 36 Abs. 2 GO BR (Drucksache 680/91).

Das Wort wurde mehrfach gewünscht. Ich darf den Ersten Bürgermeister Hamburgs, Herrn Dr. Voscherau, bitten, das Wort zu nehmen.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male beschäftigt sich der Bundesrat mit dem Prozeß der europäischen Einigung. Die **Ministerpräsidentenkonferenz** der Länder hat mehrfach sehr

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) weitreichende Entschließungen verabschiedet, zuletzt vor wenigen Tagen in **Neu-Isenburg**, und auch der Bundesrat, der sich anschickt, heute eine Entschließung zu fassen, tut dies nicht zum ersten Mal.

Warum diese intensive, kontinuierliche Befassung der Länderebene des Deutschen Bundesstaates mit den Einzelheiten und Weichenstellungen der europäischen Einigung? Es geht — seien wir ehrlich — in vielfältiger Weise ums Ganze; denn wir machen jetzt ernst mit der europäischen Einigung. Das ist auch gut so. Es geht aber auch deshalb ums Ganze, weil mit der **Verteilung staatlicher Regelungskompetenzen zwischen drei Ebenen** ernst gemacht wird: der zentralen Ebene einer künftigen Europäischen Union, der zentralistischen Ebene der bisherigen Nationalstaaten und der dezentralen Ebene der föderalistischen Länder oder der Regionen. So richtig es sein mag, was Sie, Herr Staatsminister Pfeifer, ausgeführt haben, nämlich daß gerade in Zeiten von Krisen und besonderen Herausforderungen der Föderalismus seine Standfestigkeit und Lebensfähigkeit bewahrt hat — dem stimme ich ausdrücklich zu —, so richtig ist doch auch, daß außerhalb solcher besonderen Herausforderungen, im Alltag unserer bundesstaatlichen Ordnung in den letzten 40 Jahren, nicht anders als von einer **schleichenden Aushöhlung der bundesstaatlichen Ordnung** gesprochen werden kann. Dies gilt für **Gesetzgebungskompetenzen** ebenso wie für die **Finanzbeziehungen** zwischen Bund und Ländern, und es gilt auch für eine große Zahl von Grundgesetzänderungen gegenüber der Weisheit der Mütter und Väter der Verfassung von 1949. Deswegen geht es ums Ganze.

- (B) Deshalb ist es um so bemerkenswerter, wenn die Vertretungen der Länder, also die Landesregierungen und die Mitglieder des Bundesrates, mit Recht für sich in Anspruch nehmen können, daß die Länder den Prozeß der Einigung Europas mit allen Kräften und mit Entschlossenheit unterstützt haben und dies unverändert tun.

Der Antrag, der hier heute auf der Tagesordnung steht, bringt zum Ausdruck: Die Länder wollen einen Erfolg des **Europäischen Rates in Maastricht**. Allerdings kann niemand der Länderebene verdenken, daß sie die grundgesetzlich statuierte bundesstaatliche Ordnung ernst nimmt und diesen Erfolg nicht um jeden Preis will.

Ich denke, wir sind uns alle bewußt, daß wir bei der Gestaltung Europas und bei der Architektur der künftigen demokratischen Verfassung einer europäischen Union an einer wichtigen Wegmarke stehen. Diese Union wird mehr Länder, mehr Staaten, mehr Völker umfassen als das jetzige Europa der Zwölf.

Die Länder sprechen in dieser Sache mit einer Stimme. Sie tun das mit besonderem Nachdruck, weil nicht verkannt werden kann: Die Rolle und das Gewicht der Länder und Regionen in Europa stehen zur Disposition; jedenfalls stehen sie auf der Tagesordnung.

Ein Erfolg des Europäischen Rates in Maastricht hieße aus unserer Sicht **Stärkung der demokratischen Legitimation der Gemeinschaft**; denn bisher — seien wir ehrlich — ist Europa ein Europa der Bürokratien.

Das heißt weiter für uns: eine am Subsidiaritätsprinzip strikt ausgerichtete **Kompetenzverteilung der verschiedenen staatlichen Ebenen**. In diesem Zusammenhang füge ich hinzu, es muß auch heißen: keine Kompetenzkompetenz der europäischen Ebene.

Erfolg in Maastricht heißt drittens: **Einbeziehung und institutionelle Stärkung der Ebene der Regionen durch ein Regionalorgan**, das diesen Namen verdient. Ich will nicht verhehlen, daß der gegenwärtige Sachstand der Diskussion über das Regionalorgan aus meiner Sicht weit davon entfernt ist auszureichen. Allerdings will ich auch nicht verhehlen, daß ich Ihrer Beurteilung, Herr Pfeifer, zustimme: Die Deutschen werden dieses Thema nicht allein regeln. Die Haltung mancher unserer Partner unter den Zwölf macht es vielleicht fraglich, ob es wirklich gelingt, eine regionalfreundliche Position durchzusetzen.

Unterstreichen möchte ich besonders die Notwendigkeit der **Stärkung des Europäischen Parlaments**. Politik wird unglaublich, das europäische Einigungswerk wird in den Augen der Bürgerinnen und Bürger noch mehr Schaden nehmen, als dies durch die sehr niedrige Wahlbeteiligung ohnehin schon zum Ausdruck kommt, wenn es nicht gelingt, weitgehende Rechte — demokratisch-parlamentarische Selbstverständlichkeiten — auch für das Europäische Parlament zu verankern. Europa muß sich endlich durch ein selbstverständliches Maß an parlamentarischer Demokratie auszeichnen. Gelingt das nicht, wird die Frage der Bürgerinnen und Bürger, was denn diese Wahlen eigentlich bewirken sollen, dringlicher werden. Ein bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht verankertes Europa würde auf Dauer wohl nicht so recht etwas werden.

Meine Damen und Herren, ein **Europa der Regionen** ist aus der Sicht der Länder nicht zuletzt deswegen **unverzichtbar**, weil die Vielfalt innerhalb der sich abzeichnenden **Europäischen Union** dramatisch zunehmen wird, je mehr das Europa der Zwölf ausgeweitet werden kann. Und das sollte es ja wohl!

Die große Vielfalt der Landsmannschaften, der Kulturen, der Landschaften, der Regionen, auch der Länder in Europa zwingt dazu, die Frage zu stellen und sie ehrlich zu beantworten, welche Ebene unterhalb des demokratisch verfaßten Europas denn eigentlich diejenige sein soll, die künftig vor Ort die **staatliche Gestaltung der Lebensverhältnisse** der Menschen in all ihrer Vielfalt regeln soll. Ich wage die Voraussage, wenn die bisherige Zentralebene der Nationalstaaten diese Ebene werden wird — nüchtern betrachtet sieht es ja so aus —, daß dies weder den Nationalstaaten noch dem künftigen Europa auf Dauer gut bekommen wird. Mag sein, daß dies aus der Sicht der tätigen Bürokratien jetzt die bequemere Lösung ist; die bessere, die langfristig tragfähigere Lösung ist sie nicht.

Ich bin froh, bestätigen zu können, daß nach meinem Eindruck bei dem Gespräch, das ich noch als Präsident des Bundesrates vor einigen Wochen zu führen Gelegenheit hatte, auch der Bundeskanzler diese Position aus voller Überzeugung vertritt. Doch ersparen Sie es mir — das wäre auch dem Gespräch vielleicht nicht angemessen — zu zitieren, wie seine Beurteilung der Frage ist, ob das die durchgängige

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Überzeugung auch aller Ministerialbürokratien seiner Regierung darstellt.

Jedenfalls ist das offenkundig die durchgängige Überzeugung der 16 Landesregierungen. Dies nimmt nicht wunder, sind wir Deutsche als nunmehr geeintes Volk in Europa doch diejenige Nation, die sich durch das größte Maß an **unterschiedlichen kulturellen Symbiosen** mit unseren vielen verschiedenen Nachbarn auszeichnet. Es ist — vielleicht darf ich das sagen — ein Symbol dafür, daß jemand unter den Ministerpräsidenten, der Björn Engholm heißt, für etwas anderes steht als jemand, der Oskar Lafontaine heißt, und für etwas anderes steht als jemand, der Alfred Gomolka heißt. Dies mag als ein Symbol dafür dienen, in wie vielfältigen kulturellen Symbiosen mit den vielen Nachbarn wir uns alle befinden. Da Herr Kollege Josef Duchac mich intensiv anschaut, will ich ihn miteinbeziehen.

(Heiterkeit)

Gerade deshalb verträgt Deutschland eine zentralistische Konstruktion unterhalb der europäischen Ebene nicht. Wir haben nicht die Absicht, unseren Nachbarn vorzuschreiben, wie sie ihre eigene Regionalität in Europa zu bauen haben. Aber sie sollten auch uns nicht vorschreiben, wie wir unsere staatliche Ebene unterhalb Europas und ohne Über- oder Unterordnung zwischen Bund und Ländern, sondern mit einer sachgerechten **europakompatiblen funktionalen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern** zu bauen haben.

- (B) Also muß die **europäische Verfassungskonstruktion** offen sein dafür, daß wir Deutsche die bundesstaatliche Ordnung, die letztlich geschichtlich auf das Jahr 919 zurückzuführen ist, in die **europäische Verfassungsarchitektur der Zukunft einbringen** können. Nüchtern gesagt: Es sieht nicht besonders gut aus. Dies wird vielleicht dadurch unterstrichen, daß wir zum wiederholten Male heute eine Entschließung fassen wollen.

Meine Damen und Herren, niemand sollte sich wünschen — die Länder wünschen es sich nicht, und die Bundesregierung denke ich, hat auch kein Interesse daran, sich dies zu wünschen —, daß die Mitglieder des Bundesrates und die 16 deutschen Landesregierungen am Ende vor die Alternative gestellt werden: entweder Europa oder der deutsche Föderalismus. Es muß mit allen Kräften versucht werden, einen **Kompromiß** zu finden, der beide Optionen miteinander in Übereinstimmung bringt. Bisher haben die Ministerpräsidenten, hat die Ministerpräsidentenkonferenz, hat der Bundesrat immer wieder deutlich gemacht: Fällt dieser Kompromiß gar zu klein aus, so haben wir am Ende doch die Möglichkeit, die Notbremse zu ziehen und hier die Zweidrittelmehrheit zu verweigern. Diesen Umstand, der außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter den elf Partnern nur begrenzt bekannt ist — das ist mein Eindruck —, hatte ich die Ehre als Präsident dieses Hauses Herrn Ratspräsidenten Lubbers vor einigen Wochen deutlich zu machen. Ich höre, daß die Delegation des Bundesrates, die dort vor kurzer Zeit gewesen ist, Spuren dieses Gespräches bereits positiv feststellen konnte. Das freut mich.

Jedenfalls sollte uns niemand vor diese Alternative (C) stellen; denn es wäre für den Bundesrat sicherlich eine sehr schwere Stunde, entscheiden zu müssen, den Zug der europäischen Integration anzuhalten, wenn der Mindeststandard der Wahrung des deutschen Föderalismus nicht eingehalten worden wäre. Ich wage, um keinen Popanz aufzubauen, keine Prognose, ob eine hinreichend große Zahl von Landesregierungen in der Stunde der Wahrheit das Stehvermögen aufbringen würde, den Zug „Europa“ wegen des deutschen Föderalismus anzuhalten. Diese Stunde der Wahrheit ist uns bisher erspart geblieben. Drohgebärden machen keinen großen Sinn. Jedoch sollte jeder wissen, daß die Stunde der Wahrheit noch kommt und daß eine verlässliche Prognose, wie im Fall der Fälle die Abstimmung hier ausgehen würde, heute nicht möglich ist. Das gilt jedenfalls für mich; ich weiß nicht, ob auch für andere Mitglieder dieses Hauses.

Meine Damen und Herren, über diese Diskussion kommt häufig zu kurz, daß wir mit der Wirtschafts- und Währungsunion ein zweites Feld vor uns haben, das von nicht geringerer Bedeutung ist. Hamburg und Bayern gemeinsam hatten die Verantwortung, für die Länder an der **Regierungskonferenz Wirtschafts- und Währungsunion** teilzunehmen. Deswegen ist es sicherlich zweckmäßig, wenn ich auch dazu einige wenige Anmerkungen mache.

Die Bedeutung des Prozesses auf dem Wege zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion wird aus meiner Sicht öffentlich nicht hinreichend gewürdigt. Jedoch wäre eine politische, demokratisch verfaßte Union ohne eine echte Währungsunion ein Torso. Es wäre übrigens seit 1957 auch eine Novität; denn bisher ist die Wirtschaft der Politik immer vorausgeeilt. Nun, vielleicht wird es jetzt andersherum sein. (D)

Jedenfalls brauchen wir eine Währungsunion, wenn diese Währung das gleiche Maß an Stabilität verspricht, wie wir sie bisher jedenfalls bei der Währung der Deutschen Mark erreicht haben. Zwischen Bund und Ländern bestehen über diese Grundposition keinerlei Meinungsverschiedenheiten. **Preisstabilität** muß ein **vorrangiges Ziel** der Geld- und Währungspolitik sein, d. h. wir brauchen dann europaweit strikte Regeln der Haushaltsdisziplin. Die **Europäische Zentralbank** und die **nationalen Zentralbanken** müssen wirklich **unabhängig** sein. Hier ist ein Mindeststandard an Unabhängigkeitshomogenität erforderlich.

In der zweiten Stufe muß die geldpolitische Verantwortung noch ungeschmälert bei den nationalen Zentralbanken verbleiben. Der Übergang in die Endstufe hingegen ist wünschbar. Er sollte baldmöglichst erreichbar gemacht werden. Er setzt allerdings ein gewisses Maß an erreichter **dauerhafter Konvergenz bei der Preisstabilität, der Haushaltsdisziplin** und im **Zinsniveau** voraus, wollen wir nicht in Europa währungsbedingte ökonomische Verwerfungen erleiden, wir wir sie — den Vergleich möge man mir nachsehen — infolge der Währungsunion nach dem 1. Juli 1990 zwischen den beiden bis dahin getrennten Wirtschaftsräumen der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR erlebt haben.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Meine Damen und Herren, sehr bald werden wir uns also erneut in diesem Hause mit der Frage der **Mitwirkung der Länder** im Prozeß der europäischen Integration zu beschäftigen haben. Es gibt hohen Bedarf. Die heutige Entschließung zeigt erneut, wohin der Zug aus der Sicht der Länder gehen sollte.

Ich wäre dankbar — und bin auch hoffnungsvoll —, wenn die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Rates die **bundesstaatliche Ordnung** verfassungstreu und aus voller Überzeugung verträte. Ich möchte Herrn Staatsminister Pfeifer den Ansporn des Bundesrates, jedenfalls des Landes Hamburg, mit auf den Weg geben, diejenigen Teile seiner Bürokratien, die noch widerstreben, möglichst schnell „auf Vordermann“ zu bringen. Das muß ja wohl möglich sein — Frau Seiler-Albring, auch in Ihrem Hause!

(Heiterkeit)

Wenn das gelingt, werden wir freundschaftlich und bundestreu wägen, ob Kompromisse etwa hausgemachter Natur oder wirklich ehrlich von außen aufgezungen sein sollten. Dann wird man sehen. — Danke sehr.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Ich danke Ihnen, Herr Voscherau.

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg).

- (B) **Dr. Heinz Eyrich** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wie Herr Erster Bürgermeister Voscherau am Schluß gesagt hat: Wenn man sich mit dem Problem befaßt, das wir heute zu besprechen haben, wenn wir an die Bundesregierung und an die Vertretung denken, die auf der **Regierungskonferenz zur Politischen Union** vom Außenministerium wahrgenommen wird, dann schwankt man ein Stück weit zwischen Lob und Tadel, muß ich offen gestehen, und zwar deswegen, Frau Staatsministerin Seiler-Albring, weil überhaupt kein Zweifel daran bestehen kann, daß die Bundesregierung in den vorbereitenden Gesprächen zur Regierungskonferenz zwar die Meinung der Länder in sich aufgenommen und verarbeitet hat; aber das, was am Schluß bei der Konferenz mitunter gesagt worden ist, hat nicht immer zu den größten Hoffnungen berechtigt, daß dies schließlich auch im Vertrag seinen Niederschlag finden wird.

Es ist unheimlich schwierig, jetzt etwas über das Europa der Regionen und über die Regierungskonferenz zur Politischen Union zu sagen, nachdem bereits drei Reden dazu gehalten worden sind. Sie, Herr Präsident Gomolka, haben das natürlich zu Recht in einem größeren Zusammenhang gesehen. Das gleiche gilt für Herrn Staatsminister Pfeifer. Man kommt sich jetzt — auch nach der Rede des Herrn Voscherau — ein bißchen als Beckmesser vor, wenn man auf einzelne Fragen eingeht. Aber das bleibt uns nicht erspart.

Lassen Sie mich am Anfang ganz einfach einige Bekenntnisse ablegen, damit nicht am Ende gesagt wird, daß das Land Baden-Württemberg, das auch sehr viel von Europa bekommt und von diesem Europa mit lebt, am Ende gegen eine Europäische Union, eine Union in Europa, sei. Ich möchte sagen: Nicht nur

deswegen, weil es keine andere Alternative gibt, sondern aus einer politischen Grundüberzeugung sind wir für dieses Europa, weil wir wissen, daß all das, was in der Vergangenheit geschehen ist und woran wir heute noch leiden, nämlich an einer unsäglichen Vergangenheit, nach Schaffung einer Politischen Union in Europa nicht mehr möglich sein soll. (C)

Wir sind auch für eine **Stärkung des Europäischen Parlaments**. Es kann nicht so sein, daß wir alle fünf Jahre ein Europäisches Parlament wählen und alle fünf Jahre ein bißchen in Argumentationsschwierigkeiten geraten, was denn nun die Aufgabe dieses Europäischen Parlaments sein soll, ob es in der Tat dabei bleiben soll, daß dieses Parlament tagt und einige Anregungen gibt, im übrigen aber das demokratische Defizit in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa weiterhin besteht. Aber wir wissen auch, daß eine **Stärkung der Gemeinschaft auf vielen Gebieten notwendig** ist.

Herr Staatsminister Pfeifer hat davon gesprochen, daß es Kompromisse zu schließen gelte. Wer wüßte das nicht, und wer wüßte nicht, daß man darauf hinweisen kann, daß in einer Politischen Union noch Staaten beisammen sein werden, für die manche Begriffe, die wir heute als selbstverständlich ansehen, Fremdworte sind. Auch dies weiß ich. Dazu gehört — ich komme darauf zurück — auch das Wort „Subsidiarität“. Wer wollte das denn bestreiten?

Nur, etwas anderes ist auch wahr. Hier muß ich mit einem kleinen Tadel beginnen. Man korrigiert nicht gern eine Bundesregierung, die man — wie man so schön sagt — so gut wie möglich mit trägt. Aber was sein muß, muß halt sein. Deshalb hätte ich schon die Bitte, daß auf manche Punkte, die wir dort gern behandelt hätten und die man neudeutsch, glaube ich, als „Essentials“ bezeichnet — also Grundsätze, auf die man nicht verzichten kann —, mit Nachdruck hingewiesen wird. Das ist notwendig. Dabei sollte an oberster Stelle die Überzeugung der Föderalisten stehen. Wir wissen doch, daß der **Föderalismus die einzig mögliche Staatsform** ist, wenn wir weiter in Frieden leben wollen. Wir wissen, daß dies die einzige Staatsform ist, die die Macht eines einzelnen oder einer größeren Gruppe beschneidet, teilt und damit zu der Notwendigkeit beiträgt, ein Gleichgewicht zwischen den Verantwortlichen herzustellen. (D)

Das gilt aber nicht nur deswegen, sondern weil wir — Sie hatten darauf hingewiesen, Herr Voscherau — natürlich auch wollen, daß Eigenarten zum Tragen kommen, daß sich der Bürger dort, wo er lebt, wiederfindet, daß er dort, wo er lebt, auch selbst über sein weiteres Schicksal mitbestimmen kann.

Es kann keine Frage sein, daß es auf dieser Ebene Kompetenzen geben muß, wenn nicht der Bürgersinn für das, was man „Gemeinschaft“ nennt, ersterben soll. Auch dies ist wichtig.

Damit komme ich zu den **Forderungen der Länder**, also zu dem, wovon wir glauben, daß es noch nicht ausreichend geregelt worden ist. Nehmen wir die **Subsidiarität!** Der Bundeskanzler hat in einer Rede darauf hingewiesen, daß sie einer der Grundsätze sei, auf die nicht zu verzichten sei. Wir freuen uns darüber, daß er dies getan hat. Wir können ihn deswegen nur

Dr. Heinz Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) loben. Grundsätze — das muß ich allerdings hinzufügen — lassen sich oftmals besser formulieren, als die Ausgestaltung der gefundenen Formulierung vorzunehmen.

Ich sagte schon, daß der Begriff „Subsidiarität“ für viele ein Fremdwort darstellt. Viele schütteln ganz verständnislos den Kopf. Herr Clement wird die gleichen Erfahrungen gemacht haben wie ich, wenn er als Vertreter der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen an der Regierungskonferenz teilgenommen hat. Man findet eben Unverständnis für manche Forderung. Ich hätte aber überhaupt kein Verständnis dafür, wenn sich die Bundesregierung in einigen Fragen nicht noch stärker dafür einsetzte, daß einiges, was wir einfach für unerlässlich halten, auch in den Vertrag aufgenommen wird.

Dazu gehört, daß wir — bei allem Unverständnis anderer — grundsätzlich sagen: Wenn von **Subsidiarität** gesprochen wird, dann kann dies nur bedeuten, daß nur das auf die Gemeinschaft übergehen soll, was auf der unteren Ebene nicht geleistet werden kann. Dieser Grundsatz ist unverrückbar, stimmt aber mit dem, was in den Vertrag aufgenommen werden soll, nicht überein. Ich weiß, wie schwierig das ist. Aber man sollte es noch einmal versuchen.

- (B) Wir sind froh darüber, daß der Bundeskanzler in seiner Rede noch einmal darauf hingewiesen hat, daß die Regionen eine Vertretung brauchen, den sogenannten **Regionalausschuß**. Ich weiß auch, wie schwierig es gewesen ist, diesen Regionalausschuß in den Vertrag aufzunehmen. Nur, eines darf nicht geschehen, nämlich daß dieser Regionalausschuß dann als eine Art Alibiausschuß irgendwo angebunden wird, sondern er muß selbständig sein, er muß in vielen Fragen ein Anhörungsrecht und auch ein Äußerungsrecht haben, und zwar in den Fragen, die die Regionen betreffen. Ich meine, auch dies sollte ganz einfach mit in den Vertrag aufgenommen werden.

Lassen Sie mich noch drei Punkte anführen, von denen ich meine, daß sie gesagt werden müßten. Wenn es an die Ausgestaltung dieser Grundsätze geht, geht es auch um Bildung, Kultur und Gesundheit. Ich weiß, daß sich der Bund und die Länder darin einig waren — und hoffentlich auch noch einig sind —, daß die **Gemeinschaft** in diesem Bereich auf **Empfehlungen** und **Aktionsprogramme beschränkt** sein muß.

Denn wohin würde es führen, wenn dieser Grundsatz nicht in den Vertrag — nicht nur in Protokollnotizen — aufgenommen würde? Das würde am Ende darauf hinauslaufen, daß wir **unter der Aufsicht von Brüssel** auch noch **Kulturpolitik in den Ländern betreiben**. Dann hätten wir letztendlich nicht mehr die Möglichkeit, Geld für Museen, für Theater und für anderes auszugeben, ohne daß wir zunächst nach Brüssel gehen und bitten, unser eigenes Geld dafür ausgeben zu dürfen.

Das kann nicht sein. Ich weiß, daß dies auch nicht der Wille der Bundesregierung ist. Aber wir müssen gemeinsam nochmals versuchen, dies im Vertrag festzulegen, weil sonst etwas geschieht, was vielleicht zu mehr Verdruß führt, als wir uns vorstellen. Wenn wir den Bürgern neben der Agrarpolitik auch noch im

Bereich der Kulturpolitik klarmachen müssen, daß wir all das, was wir ausgeben, erst einmal von Brüssel genehmigt bekommen müssen, dann wird der Ärger über das, was sich als Europa den Bürgern gegenüber zeigt, größer, als wir es uns wünschen können. Ich konnte es mir nicht versagen, darauf auch heute noch einmal mit der Bitte hinzuweisen, darauf hinzuwirken, daß dies für jedermann klar ist.

Herr Voscherau hat gesagt, hier werde jetzt ernst gemacht. Er hat auch davon gesprochen, daß es in der Vergangenheit eine **Aushöhlung von Kompetenzen** gegeben habe. Dies ist wahr. Ich habe Zeiten im Deutschen Bundestag und auch im Bundesrat miterlebt, in denen viele Bereiche der europäischen Politik abgehakt worden sind, wobei wir hinterher staunend festgestellt haben — dies gilt weniger für den Bundesrat als früher für den Bundestag —, was wir alles verloren haben. Wir haben uns dann in einer Situation wiedergefunden, in der wir glaubten, noch zuständig zu sein. Dann wurde uns allerdings gesagt, daß wir nicht mehr zuständig seien, seit die eine Richtlinie oder die andere Verordnung ergangen sei.

Deswegen ist für meine Begriffe folgender Punkt wichtig: Lassen Sie uns bitte als Ausdruck der **Eigenständigkeit der Länder**, als Ausdruck der Anerkennung dieser Eigenständigkeit, als Ausdruck dafür, daß die Länder etwas bedeuten, daß sie mit zu reden und mit zu entscheiden haben, von deutscher Seite her zum ersten Mal — hier geht es nicht nur um Duldung — die Forderung erheben, daß Länderminister dort, wo es um ausschließliche Kompetenzen der Länder geht, auch ihre Stimme im Rat erheben können. Ich halte dies für wichtig, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, als habe man die Länder dauernd nur als Anhängsel zu betrachten. Man muß dann schon wissen, daß es noch eine Ebene gibt, bei der man auch damit rechnen muß, korrigiert werden zu können.

Jetzt kommt der ganz entscheidende Punkt. Vielleicht wird das von dem einen oder anderen anders gesehen; aber ich sehe ihn als entscheidenden Punkt an. Der Bundesregierung muß klar sein: In dem Vertrag steht, daß der bisherige **Artikel 235** — ich sage gleich, worum es dabei geht; sonst versteht das kein Mensch und auch draußen niemand — nicht nur bestehen bleibt, sondern daß über das, was bisher in Artikel 235 steht, hinaus neue Kompetenzen für den Rat begründet werden sollen.

Meine Damen und Herren, was steht denn in diesem Artikel? Darin steht nicht mehr und nicht weniger, als daß, wenn sich der Rat, d. h. also, die nationalen Regierungen, einig sind, ohne Zustimmung des Bundestages und ohne Zustimmung des Bundesrates **nationale Kompetenzen**, Länderkompetenzen, schlicht und einfach **auf die Europäische Gemeinschaft übertragen** werden können.

Ich sage noch einmal: Jeder sieht ein, daß es auch Kompromisse geben muß und daß auch die Länder nicht nur auf ihren eigenen Positionen beharren können, wenn es denn gemeinschaftsdienlich ist. Aber eine so umfassende Vorschrift nicht nur bestehenzulassen, sondern auch noch zu erweitern, halte ich für nicht möglich. Ich bitte die Bundesregierung ganz dringend darum, in diesem Punkt deutlich zu machen, daß sie auch im Hinblick auf die Diskussion, die wir

Dr. Heinz Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) über die künftige Gestalt der Verfassung führen — in dieser Verfassung wird dann eben auch die Frage gestellt werden müssen, inwieweit es möglich sein soll, daß die Länder in Zukunft eine solche Übertragung auf die EG vornehmen —, schlicht und einfach sagt, dies dürfe nicht geschehen. Sonst werden wir eines Tages, am Morgen vor einer Bundesratssitzung, aufwachen und feststellen, daß wir das eine oder andere nicht mehr haben, von dem wir glaubten, daß wir es noch hätten.

Ich habe das in der Form gesagt, liebe Frau Staatsministerin Seiler-Albring, weil ich Ihnen und anderen schlicht und einfach danken möchte. Das muß man tun; aber man muß auch klar sagen, was man will. Dies soll nicht zu Verstimmungen führen, sondern dazu, daß die **Position der Länder dort erhalten und gestärkt** wird, wo wir im gemeinsamen Interesse glauben, daß sie gestärkt werden muß. Denn wir meinen, daß dieses Europa nicht sein kann, ohne daß es eine Ebene gibt, bei der die erwähnte Vielfalt zum Ausdruck kommt.

Das „Konklave“ naht, Frau Seiler-Albring. Die Länder werden mit etwas Wehmut zusehen, wie die Großen dieser Welt dann auch darüber zu Gericht sitzen werden.

Vergessen Sie über alle anderen Fragen, von denen auch wir wissen, daß sie unabdingbar wichtig sind, manchmal viel, viel wichtiger, als es den Anschein hat, nicht, daß das, was wir hier vortragen, wichtig ist. Ich bitte Sie: Tun Sie es mit gleicher Verve und gleicher Bestimmtheit! Sonst könnte jemand im Kreise der Nationen auf die Idee kommen, daß es mit dem **Föderalismus** doch nicht so weit her sei, wie wir immer mit Stolz verkünden.

- (B) Ich danke Ihnen dafür, daß ich dies hier vortragen durfte. Ich weiß, daß ich es in gute Hände lege. Ich bitte darum, daß Kenntnis und Durchsetzungswille gezeigt werden. Ich glaube, dann sind die Länder an dem Punkt angelangt, an dem sie in diesem Europa wirklich mitarbeiten und an dem sie das Bewußtsein haben können, daß auch sie jene Ebene regeln, wo der Mensch am unmittelbarsten betroffen ist. Das ist der Sinn des Föderalismus. — Danke schön.

Dr. Alfred Gomolka: Vielen Dank! Hoffen wir, daß bei dem zuletzt genannten „Konklave“ sehr bald weißer Rauch aufsteigt.

Sie erwähnten in Ihrer Rede bereits Herrn Minister Clement. Herr Minister Clement, ich darf Sie nun bitten, das Wort zu nehmen.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Voscherau und der Kollege Eyrich haben bereits deutlich gemacht, daß es in gut einem Monat auf dem europäischen Gipfel um **eine der weitreichendsten Änderungen der Römischen Verträge** geht. Es ist ein qualitativer Sprung in Richtung auf die **Europäische Union**, mit dem wir es, wie ich gestern aus dem Auswärtigen Amt hörte, zu tun haben. Aber weil das so ist, kommt es jetzt darauf an, daß man für diesen qualitativen Sprung auch den „Absprung“ richtig trifft. Wir meinen eben den Absprung auch in Richtung auf ein föderales Europa.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung (C) sieht unseres Erachtens zu Recht einen engen **Zusammenhang zwischen der Politischen Union** sowie der **Wirtschafts- und Währungsunion**. Sie sagt aus unserer Sicht zu Recht, die Wirtschafts- und Währungsunion sei ohne die Politische Union nicht zu haben. Wir, die Länder sehen einen ebenso engen Zusammenhang zwischen einem **föderalen Europa** und der **Politischen Union**. Das eine geht ohne das andere nicht. Ein zentralistisches Europa müßte scheitern, und zwar aus Mangel an Demokratie und aus Mangel an Bürgernähe.

Meine Vorredner haben bereits deutlich gemacht, worauf es den Ländern ankommt. Ich möchte das gerne punktuell wiederholen, damit für die kommenden Wochen klar ist, worauf es den Ländern ankommt. Ich stütze mich dabei auf Gespräche, die wir alle zur Zeit mit der Bundesregierung führen, wobei auch ich nicht anstehe zu sagen, daß die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, wie Herr Kollege Eyrich es dargestellt hat, außerordentlich eng ist, wenn auch in der Sache nicht immer übereinstimmend.

Punkt eins betrifft das **Subsidiaritätsprinzip**; es wurde oft genug erwähnt. Es muß klar sein, daß der jetzige **Vorschlag der Luxemburger Präsidentschaft für die Länder** absolut **inakzeptabel** ist. Die Formulierung, wie sie jetzt vorliegt, nämlich daß die Europäische Kommission oder die Europäische Gemeinschaft dann tätig werden kann, wenn sie es vermeintlich oder angeblich besser kann, stellt das Subsidiaritätsprinzip auf den Kopf. Das muß klar sein. Eine solche Formulierung wäre für die Länder nicht hinnehmbar. (D) Sie wäre ein weiterer Einfallstor für eine zukünftige **schleichende Kompetenzerweiterung** der Europäischen Gemeinschaft.

Wenn es um die Frage geht: Können die Länder zum Schluß, wenn man zur Abstimmung, zur Ratifizierung der Verträge kommt, nein sagen, müßte ich bei einer solchen Formulierung, wie sie jetzt zum Subsidiaritätsprinzip vorliegt, für mein Land erklären, daß wir dazu nein sagen müssen.

Uns ist aber gesagt worden, daß über diese Formulierung völliges Einvernehmen herrscht, was unsere Position angeht. Es geht nur um die Frage: Was ist durchsetzbar? Ich sage an dieser Stelle noch einmal, damit es wirklich klar ist: Sollte unsere Position nicht durchsetzbar sein, oder — negativ formuliert — sollte die Luxemburger Formulierung bestehenbleiben, wäre das der Casus belli.

Punkt zwei betrifft die **Mitwirkung der Länder im Ministerrat**, jedenfalls in ihren ureigenen Angelegenheiten. Auf diesem Feld gibt es gute Fortschritte. Es war bedauerlich, daß die Bundesregierung zu diesem Aspekt keinen eigenen Vorschlag eingebracht hat. Es war gut, daß die belgische Regierung, gedrängt von ihren Regionen, einen Vorschlag vorgelegt hat. Es liegt nun an der Bundesregierung — ich höre, daß sie sich so verhalten will —, eine positive Haltung zu dem vorgeschlagenen Artikel 146 einzunehmen und darüber hinaus im Ratifizierungsverfahren eine innerstaatliche gesetzliche Regelung mitzutragen, die dann tatsächlich auch gewährleistet, daß in **Länderangelegenheiten**, um es klar zu sagen, die Bundesregierung die **Stimmführerschaft an einen Ländervertreter**

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) überträgt. Das mag schmerzlich sein, muß aber sein. Das ist die Konsequenz aus dem, was wir seit Jahren in vielen Reden beschwören, nämlich den Umschlag von der Außen- in die europäische Innenpolitik.

Punkt drei betrifft den **Regionalausschuß**. Dazu hat es von Bürgermeister Voscherau und dem Kollegen Eyrich schon Darstellungen gegeben. Wir sind froh, daß das Luxemburger Papier einen Ausschuß der Regionen vorsieht. Wir müssen aber sagen, daß die Ausgestaltung dieses Ausschusses, wie sie im Luxemburger Papier vorgesehen ist, für uns absolut unzureichend ist.

Erstens. Ein Regionalgremium auf europäischer Ebene bedeutet: Wir müssen und wollen endlich aus dem Dunstkreis des Lobbyistentums heraus. Es geht nicht mehr, daß wir mit ursprünglich als Verbindungsbüros getarnten Unternehmungen in Brüssel auftreten, um gegenüber der Europäischen Gemeinschaft überhaupt gesprächsfähig zu sein. Wir wollen aus dem Dunstkreis des Lobbyistentums heraus, und wir lehnen deshalb ganz klar die Eingliederung des Ausschusses in den Wirtschafts- und Sozialausschuß ab. Es muß eine klare und saubere **Trennung** geben **zwischen** der Arbeit des **Wirtschafts- und Sozialausschusses** — bei dem es sich um Vertreter von Interessenverbänden handelt; das ist nicht vorwerfbar; aber deren Aufgabe ist andersgeartet als unsere — **und** der Arbeit eines **Ausschusses der Regionen**, die schließlich und endlich Bestandteil der staatlichen Ebene sind und die Gemeinschaftsrechte umzusetzen und durchzuführen haben. Das heißt also, wir wünschen ein vollwertiges und eigenständiges Gremium.

- (B) Zweitens. Es gibt eine auch die Kommunen in erheblichem Maße bewegende Frage hinsichtlich der **Zusammensetzung des Ausschusses**. Sollen tatsächlich regionale Vertreter, also aus unserer Sicht Ländervertreter und kommunale Vertreter, in diesen Ausschuß entsandt werden? Ich sage Ihnen, die Erfahrungen mit dem **Beirat für regionale und kommunale Gebietskörperschaften** sind keine Ermutigung. Sie zeigen uns, daß eine derartige Mischzusammensetzung von kommunalen Vertretern und Ländervertretern ein geschlossenes Auftreten des Ausschusses gegenüber den übrigen Organen der Gemeinschaft verhindert und damit seine Funktionsfähigkeit von vornherein beeinträchtigt. Wer dafür eintritt, daß in dem Regionalausschuß kommunale und Ländervertreter vertreten sind, der will nach meiner Meinung kein wirksames Instrument der Länder.

Wir wollen aber gleichzeitig — Herr Bürgermeister Voscherau hat das angesprochen — keinem anderen Mitgliedstaat in Europa vorschreiben, wie sich denn seine innerstaatliche Struktur zu entwickeln habe. Deshalb treten wir dafür ein, daß die Mitgliedstaaten selbst in der Lage sein müssen, darüber zu befinden, wer die regionalen Interessen in einem künftigen Regionalausschuß vertritt. In der Bundesrepublik ist das glasklar; das sind nämlich die Länder. Deshalb meinen wir, um auch keinen Konflikt zwischen den Kommunen, der nicht nötig, nicht angebracht und nicht richtig wäre, heraufzubeschwören, daß in den Regionalausschuß von seiten der Bundesrepublik **ausschließlich Vertreter der Länder** entsandt werden sollten und daß der vorhin schon apostro-

phierte Beirat dann zu einem Beirat ausschließlich der kommunalen Vertreter, der kommunalen Ebene, werden sollte. (C)

Ich will drittens, was den Regionalausschuß angeht, auch keinen Hehl daraus machen, daß uns die Zahl der Fälle, in denen eine Anhörung des Ausschusses überhaupt vorgesehen ist, wesentlich zu gering erscheint. Es ist schlichtweg absurd, wenn man einen Ausschuß der Regionen Europas einrichtet, diesem aber nicht einmal ein Beratungsrecht in kulturellen Fragen einräumen will. Das würde einen solchen Ausschuß allerdings überflüssig machen. Ich glaube also, daß es **notwendig** ist, die **Zuständigkeiten**, die Beratungsmöglichkeiten dieses Ausschusses **auszuweiten** und vorzusehen, daß der Regionalausschuß in der Lage sein muß, sich auch aus eigener Initiative mit allen Fragen von regionaler Bedeutung zu befassen.

Insgesamt ist zu diesem Punkt also zu sagen: Es handelt sich hier um ein „Wunschkind“ der Länder. Es ist eines, von dem wir ursprünglich die Vorstellung hatten, es könnte noch erheblich kräftiger ausfallen. So, wie es jetzt aussieht, hat es noch erhebliche „Geburtsfehler“. Wir bitten sehr darum, diese „Geburtsfehler“ nach Möglichkeit von vornherein zu vermeiden. Aus der Europäischen Kommission wissen wir, daß die Chance dazu besteht. Allerdings setzt dies ein erheblich energischeres Auftreten der Bundesregierung in den Verhandlungen voraus. So jedenfalls ist es uns von der Kommission vermittelt worden.

Hinsichtlich eines **unmittelbaren Klagerechts** der Länder und Regionen **vor dem Europäischen Gerichtshof** haben wir uns mit der Bundesregierung nicht einigen können. Sie verweigert uns dies und verhält sich damit ebenso wie die belgische Regierung. Allerdings werden die Länder, werden wir diese Forderungen weiterhin geltend machen und dann ebenso wie die belgischen Regionen auf eine **innerstaatliche Regelung** drängen. Der Bund hat uns gestern dazu Entgegenkommen signalisiert. Ich wäre sehr dankbar, Frau Seiler-Albring, wenn Sie das bestätigen könnten. Es wäre gut, wenn die Verhandlungen über die Frage des Klagerechts innerstaatlich bald aufgenommen und konkretisiert würden. (D)

Meine Damen und Herren, ich möchte folgendes hinzufügen: Wir sind nicht nur darauf aus, die Kompetenzen der Länder mindestens zu sichern, sondern wir haben auch mehrfach unsere Bereitschaft erklärt, aktiv an der Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft mitzuwirken und dort, wo es erforderlich ist, auch für eine **Übertragung von Kompetenzen an die Europäische Gemeinschaft** einzutreten.

Das gilt nach meiner Meinung in erster Linie und insbesondere für Fragen im innenpolitischen Bereich. Ich meine, wir brauchen als europäische Antwort auf die Wanderungsbewegungen unserer Zeit **gemeinschaftliche Regelungen der Asyl- und der Einwanderungspolitik**. Wir haben dazu unsere Vorschläge gemacht, über die zur Zeit mit diskutiert wird.

Ich will aber gleich hinzufügen, ohne daß ich Illusionen hätte: Eigentlich ist es absurd, wenn in Europa nur über Abwehrstrategien diskutiert wird, was die Fluchtbewegungen angeht. Wir brauchen nach meiner Überzeugung eine **europäische Flüchtlingspoli-**

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **tlk**, die bei den Ursachen der Armutswanderung ansetzt. Aus meiner Sicht müssen sich die europäischen Regierungschefs schließlich und endlich auch daran messen lassen, ob der Vertrag zur Politischen Union einen Einstieg in eine neue Flüchtlingspolitik bietet oder nicht. Alles das, was man bisher zu diesem Thema hört — letztthin vom Außenministertreffen am Montag —, ist nicht ermutigend. Ich möchte allerdings die Hoffnung nicht aufgeben, daß wenigstens erste Schritte in Richtung auf eine abgestimmte Ausländerpolitik doch noch auf dem Gipfel von Maastricht verabredet werden könnten.

Meine Damen und Herren, wir müssen staatsrechtliche Konsequenzen daraus ziehen, daß **Europapolitik** nicht mehr Außen-, sondern **europäische Innenpolitik** ist. Die **Verfassungsreformkommission des Bundesrates** hat einen Vorschlag zur **Ergänzung von Artikel 24** des Grundgesetzes **beschlossen**, um die Mitwirkung der Länder bei der Willensbildung und bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten umfassend sicherzustellen,

Das beginnt ganz oben auf der Ebene des Vertragsrechts mit einer formellen Absicherung der **Beteiligung der Länder an künftigen Regierungskonferenzen** zur Änderung der Verträge. Wir brauchen, meine Damen und Herren, verbindliche Regelungen für eine Teilnahme von Ländervertretern an formellen und informellen Treffen der Regierungschefs und Außenminister im Rahmen von Regierungskonferenzen — auch wenn es weh tut —, damit wir nicht mehr wie bisher wie lästige Bittsteller mit der Bundesregierung über die Sitzordnung streiten müssen.

- (B) Ich meine, Herr Kollege Eyrich, wir, Hamburg und Bayern haben in der Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion die „Sitzprobe“ bestanden. Es ist jetzt an der Zeit, aus dem, was dort erprobt worden ist, nun auch etwas Konkretes und Dauerhaftes zu machen, und das muß innerstaatlich geregelt werden.

Ich habe vernommen — Herr Kollege Eyrich hat schon auf das **Außenminister-„Konklave“** hingewiesen —, daß wir dort nicht erwünscht sind. Herr Pfeifer hat vorhin den Pragmatismus der Länder gelobt, hervorgehoben. Das geschieht immer dann, wenn man uns Rechte verweigern will. An dieser Stelle würde ich gerne sagen, was das „Konklave“ angeht: Ein letztes Mal noch zum Abgewöhnen. Dann allerdings wird eine solche Verfahrensweise nicht mehr möglich sein.

Es kann nicht sein, daß man über Beteiligungsrechte der Länder diskutiert und dann von Fall zu Fall gewissermaßen — in diesem Fall muß ich es sagen — von oben entscheiden möchte, wen man gerne dabei hat. Das kann nicht funktionieren. Zum „Konklave“ sage ich: Es ist wirklich schwer für einen Außenminister, sich daran zu gewöhnen, Ländervertreter, wenn auch schweigend, schlichtweg neben sich sitzen zu haben, zumal wenn man sich vorstellt, es könnten auf einmal 16 hineindrängen wollen. Das ist eine wirklich schwer zu fassende Vorstellung.

Wir haben aber auch bewiesen — um es etwas weniger spaßig zu sagen —, was Sie möglicherweise überrascht hat, daß 16 Länder in der Lage sind, ihre

Position völlig einheitlich zu vertreten, sich durch jeweils zwei vertreten zu lassen, und zwar ohne jedes Problem, was doch zeigt, daß die **Funktionsfähigkeit des Föderalismus** in der Bundesrepublik **nicht** gar so **schlecht** sein kann. Immerhin ist sie mindestens so gut wie das, was ich im Rahmen der europäischen Außenministerkonferenzen an Möglichkeiten der Zusammenarbeit beobachten konnte. (C)

Und die Ministerpräsidenten der Länder leisten sich ja untereinander auch keine Wettrennen, sondern versuchen, zu gemeinsamen, **einvernehmlichen Lösungen** zu kommen. Hinsichtlich der europäischen Fragen ist dies unzweideutig gelungen. Wir wollen das auch fortsetzen.

Deswegen gehen wir natürlich davon aus, daß wir beim Europäischen Gipfel dabei sind. Es kann wohl nicht vorgesehen sein, nehme ich an, wenn ich schon das „Konklave“ ausschließe, daß wir an der feierlichen Eröffnung der Regierungskonferenzen teilnehmen dürften und dann, wenn der Schlußgong ertönt, nicht dabei sein dürfen. Das ist wahrscheinlich nicht vorgesehen. Ich kann es mir jedenfalls nicht vorstellen.

Meine Damen und Herren, wenige Wochen vor einem der wichtigsten Gipfeltreffen in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaft haben wir noch keinen Vertragstext — das ist klar —, der die Erwartungen der Länder erfüllt. Wir wissen, daß am Ende der Verhandlungen ein **Kompromiß** herauskommen muß, der von allen zwölf Mitgliedstaaten akzeptiert werden kann, und daß sich auch bei gutem Willen der Bundesregierung nicht alles durchsetzen läßt, was in der Entschließung des heutigen Tages ausgeführt ist. (D)

Wir erwarten von der Bundesregierung allerdings, daß sie auch bei den Punkten, die einstimmig von allen Ländern unterstützt werden, hart verhandelt. An dieser harten Verhandlungsmethodik haben wir nach Gesprächen in Brüssel ein bißchen Zweifel. Wir bitten, den Nachdruck, der notwendig ist, um die bundesdeutschen Positionen durchzusetzen, ein Stückweit zu verstärken.

Wir stimmen der Feststellung des Bundeskanzlers zu, auf beiden Regierungskonferenzen müsse es insgesamt zu einem **ausgewogenen Kompromiß** kommen; ausgewogen heißt aber auch, daß die Positionen der Länder angemessen berücksichtigt werden.

Ich warne vor der Vorstellung, man könne gewissermaßen die föderalen Erwartungen vernachlässigen, wenn nur der Gipfel gerettet werden könnte. Dieses würde — Bürgermeister Voscherau hat alle entsprechenden Aspekte beleuchtet — jedenfalls die Ratifizierung gefährden. Wir unterstreichen das in der heute zu verabschiedenden Entschließung. Auf diese **Gefährdung der Verträge im Ernstfall** — ich hoffe, ich habe die Ernstfälle ein bißchen deutlich machen können — müssen wir hinweisen.

Meine Damen und Herren, nach Maastricht, nach der Entscheidung über die weitere Integration der Europäischen Gemeinschaft, kommt unzweifelhaft die Frage der **Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft**. Ich möchte Ihnen sagen, daß ich mir nicht vorstellen kann, wie diese Erweiterung gelingen soll in Richtung Tschechoslowakei, in Richtung Polen, in

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Richtung Ungarn, ganz zu schweigen von Österreich. Ich weiß nicht, wie diese Erweiterung gelingen soll, wenn nicht föderal. — Schönen Dank.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Vielen Dank, Herr Minister Clement! Das Wort hat Herr Staatsminister Goppel aus Bayern.

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die letzten Ausführungen von Herrn Minister Clement zum Anlaß nehmen, mit einem Bild in unsere Thematik einzusteigen. Im christlichen Abendland mag dieses Bild gestattet sein.

Bei Wallfahrten kommen die Gruppen derer, die zu dem Ziel und dem Objekt ihrer Wallfahrt antreten, von den unterschiedlichsten Seiten. Kurz vor dem Zentrum, in dem die gemeinsamen Gebete ertönen, vereinigen sich die Wallfahrerströme.

Selten und nur im russisch-orthodoxen Glauben ist es so, daß ein Teil der an der Wallfahrt Beteiligten vor dem Allerheiligsten ausgeschlossen wird, daß sich dann nurmehr die obersten Priester dem Allerheiligsten nähern dürfen, um an dieser Stelle dann all das vorzutragen, was ihnen unterwegs Wallfahrerströme, die man vor den Toren des Allerheiligsten ausgeschlossen hat, mit auf den Weg gegeben haben.

- (B) Unter dieser Vorgabe, meine ich, stünden wir vor **Maastricht**. Viele sind gewallfahrt, viele sind unterwegs. An einem Tag wie dem heutigen vereinigen sich Wallfahrerströme — vorgestern im Bundestag genauso —, und anschließend marschieren die Kolonnen und der Strom der Ministranten mit Weihrauch, Fahnen und dem Pfarrer allein weiter. — Ich bitte Frau Seiler-Albring um Nachsicht, daß Herr Genscher unversehens in die Nähe dessen gerät, der hinter Fahnen und Weihrauch marschiert.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Wer sind denn die „Ministranten“?)

— Zu den Ministranten, wenn Sie dies wissen wollen, Herr Gerster, gehören auch Sie. Sie haben gestern verkündet, daß der Vorschlag von Herrn Clement und von mir der Ihre sei. Das finde ich sehr gut.

Ich meine, das ist eine wichtige Diskussion, die wir hier miteinander zu führen haben, unter dem Gesichtspunkt nämlich, daß Bund und Länder in Maastricht gemeinsam etwas zu verlieren haben. Es geht nicht darum, daß der Bund allein unter dem Gesichtspunkt antritt: Wie kann ich die Länder abwimmeln, oder wie viele ihrer Vertreter muß ich mitnehmen, damit sie mir keinen Ärger machen? Es geht vielmehr darum, daß der Bund in Maastricht seine eigenen Interessen genauso zu vertreten hat wie unsere und daß wir beide gefordert sind, Interessen abzutreten. Deswegen gibt es keine geteilte Aufmerksamkeit, sondern nur eine geschlossene für ein Paket von Forderungen, bei denen der eine mal da und der andere mal dort ein Stück voranmarschiert.

Zu unserer Riege, unserer Wallfahrt gehört noch eine dritte Gruppe. Das sind alle diejenigen, die **mehr Demokratie in Europa** wollen.

Es sind also drei Mannschaften, drei große Wallfahrten. Am Ende sitzen, wie gesagt, welche aus dem

engsten Kreis beieinander, werden vor den Toren (C) festgehalten, stehen dort mit freundlich gefalteten Händen und mit manchem gemurmelten letzten Stoßgebet, wie dem von Herrn Eyrich oder Herrn Clement.

Ich will deutlich machen, daß in diesem Bild solche Stoßgebete natürlich nur dann etwas bewirken, wenn diejenigen, die den Rest versorgen, dann auch bereit sind, das am Ende durchzuhalten.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Voscherau)

Lassen Sie mich kurz noch ein zweites Bild zeichnen! Wir erleben in diesen Tagen sozusagen Wörrishofener Zeiten. Ich wohne in der Nachbarschaft von Wörrishofen. Deswegen bitte ich Sie um Nachsicht, weil mir das einfällt. Wörrishofen, das ist Pfarrer Kneipp, das ist der mit den kalten und warmen Fußbädern, daß man also regelmäßig eines nach dem anderen kommen lassen sollte, damit sich die Dinge ausgleichen. „Aber irgendwann“, sagt er auch, „ist es genug.“ Es geht nicht an, daß man jeden Tag mit neuen Überraschungen konfrontiert wird.

Das ist ein zweiter Gesichtspunkt, den wir hier in die Debatte einzuwerfen haben. Wir können uns nicht jeden Tag etwas anderes erzählen lassen. Am ersten Tag einer Woche wird uns mitgeteilt, die Kommission in Brüssel sei der Meinung, daß auch die Länder in Zukunft zusammen mit den Kommunen vom Beirat bei der Kommission ab und zu mal hereingerufen werden, obwohl sie gar nicht geklopft haben.

Auch das muß man einmal überdenken. Eigene, souveräne Einheiten in der Bundesrepublik Deutschland sollen in Zukunft, wenn es so kommt, wie es in der Tat kommen könnte — Herr Voscherau hat vorhin angedeutet, daß am Ende womöglich Kompromisse von anderen verlangt würden —, auf Abruf vor der Tür stehen und warten, bis jemand sagt: „Nun darfst du hineinkommen und dich zu folgendem Thema äußern.“ (D)

Das würde **40 Jahre Föderalismus** in der Bundesrepublik Deutschland **ausradieren**. So haben wir nicht miteinander verhandelt, auch wenn es in diesem Hause nicht üblich ist, sich gegenseitig Beifall zu zollen, selbst dann nicht, wenn man einer Meinung ist.

Ich meine, daß es unter den Umständen, unter denen wir gemeinschaftlich stehen, nicht angeht, Dienstag mit einem kalten Bad zu beginnen, indem die Bundesregierung sagt: „Wir wissen noch nicht, was wir durchsetzen können.“ Am Mittwoch — das sind sogar die richtigen Tage — läßt sie dann durch den Bundeskanzler erklären, Herr Staatsminister Pfeifer: „Das **Regionalorgan** entspricht völlig unserer Überzeugung, und das werden wir mit der ganzen Wucht all der Persönlichkeiten, die die Bundesregierung ausmachen, auch entsprechend vortragen.“ Den Donnerstag lassen wir aus, weil wir gestern unsere Vorbesprechungen hatten. Aber am Freitag sagt Herr Staatsminister Pfeifer: „Ich weiß nicht, es war zwar alles richtig; aber die anderen könnten womöglich anderes wollen.“

Das signalisiert dem einen oder anderen der Elf, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wo-

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) möglich Verhandlungsspielmasse mitbringt und im Grunde sagen kann, was sie will. Das möchte ich nicht. Das möchte ich in aller Freundschaft nicht; denn mir ist daran gelegen — das werden mir die Kollegen von der A-Seite nachsehen —, daß diese Bundesregierung noch lange in der Lage ist, für uns entsprechende Argumente vorzutragen.

Nun lassen Sie mich in aller Kürze im folgenden mit wenigen Worten sagen, worum es mir geht: erstens um die **föderative Aufteilung der Zuständigkeiten in Europa**, und zwar nicht nur im Europa der Zwölf, sondern auch mit Blick auf alle anderen, die dazugehören wollen, z. B. Jugoslawien, die Tschechoslowakei auf lange Sicht und Österreich auf kurze Sicht. Dazu gehört eine Reihe kleiner und großer Staaten, die sich in einer föderativen Gemeinsamkeit auch in kleineren Größen in eine gemeinschaftliche Vielfalt einordnen werden, die wir garantiert haben wollen.

Da ist zum zweiten die **Subsidiarität** als Richtschnur des Handelns. Zu definieren brauche ich sie nicht mehr. Darüber sind wir uns alle einig, solange wir nicht selber Subsidiarität zu Hause pflegen müssen. Wir sollen auch im Bundesrat eindeutig zugeben, daß wir zwar — wie alle anderen; und dabei sind wir nicht schlechter und nicht besser als die Bundesregierung — Subsidiarität als schönen Begriff im Munde führen; wenn es aber daheim zu diskutieren gilt, würden auch wir gerne die Definition des Luxemburger Vertrages sehen. Also, wenn wir schon „koscher“ nach oben sein wollen, sollten wir auch nach unten vielleicht ein bißchen anders miteinander diskutieren.

- (B) Wir wollen den **Regionalausschuß**, in dem das alles dann auch realisiert werden kann, und zwar aus zwei Gründen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: zum einen, weil wir mehr Demokratie haben wollen — damit ist das Europäische Parlament in unserem Paket enthalten —, zum anderen, weil wir wissen, daß die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land alle miteinander inzwischen mit großem Nachdruck darauf bestehen, daß wir die notwendigen Entscheidungen bei ihnen zu Hause treffen. Sie laufen uns davon, egal, von welcher politischen Couleur wir sind, wenn wir sie in Brüssel jeweils lesen lassen, was wir angeblich zu Hause gedacht haben. Sie wollen diese Veränderung wirklich deutlich spüren, nämlich daß die Politik begriffen hat: Die Entscheidungen fallen zu Hause, sie werden transportiert, transferiert und am Ende in Brüssel für die Gemeinschaft eingebracht.

Wir wollen bei der Demokratisierung **mehr Rechte für das Parlament**. Auch das brauchen wir nicht eigens zu betonen; dies ist Sache des Parlaments. Aber eines müssen wir sagen: Wir können es im Hinblick auf unsere Regionen nicht zulassen, daß die Österreicher mit acht Millionen Einwohnern, die ich sehr schätze — die Österreicher selbstverständlich auch —, mit 20 Mitgliedern ins Europäische Parlament einziehen und wir 16 Millionen Deutsche, doppelt so viele, mir nichts, dir nichts, einfach einbeziehen. Ich bin als junger Mensch nicht bereit, das in der Diskussion auch nur gegenüber einem einzigen Mitgliedstaat einfach so stehenzulassen. Ich halte es für ganz entscheidend, in dem Punkt hartnäckig zu blei-

ben, daß wir 18 Mandate zusätzlich bekommen müssen. (C)

Ich halte es auch für ganz wichtig, daß wir in der Diskussion über diese Frage unsere elf Partner konsultieren. Dabei habe ich festgestellt, daß die Aktivitäten der Länder, die großes Vertrauen in die Fähigkeiten all derer setzen, die um den Außenminister herum sitzen, ausreichen würden, die Unterschiede im föderativen System der Bundesrepublik anderen klarzumachen. Nur, bei jedem Ausländer oder jedem EG-Inländer, den ich treffe — ich weiß nicht, wie ich es sagen soll; je nachdem, wer unterwegs ist, ist es mal so, mal so —, stelle ich mit Bedauern fest, daß er keine Ahnung von Dingen hat, die eigentlich schon seit 30 Jahren Gegenstand der Beratung sein sollten. Wenn mir die Italiener sagen, sie wüßten nicht, wie der Föderalismus funktioniert, weist das darauf hin, daß eine verkürzte Berichterstattung zu unterschiedlichen Informationsständen führt. — Das ist das Neutralste, was ich sagen kann, wobei ich unter diesen Umständen hinzufüge: Selbstverständlich kann man das vergessen, solange niemand daran erinnert. Ich wollte aber heute daran erinnert haben.

Jetzt ist noch vier Wochen Zeit, allen mitzuteilen, daß Herr Clement, Herr Eyrich, Bürgermeister Vorscherau und unser Bundesratspräsident heute alle ohne jede Unterscheidung hier ausdrücklich gesagt haben: „Wir stimmen nur unter bestimmten Bedingungen zu. Die anderen müssen jedoch wissen, daß wir zustimmen müssen; denn sonst geht nichts.“ — Das halte ich für ganz entscheidend.

Damit bin ich bei den letzten beiden Punkten. Wir sind intensiv daran interessiert, daß die **Europäische Politische Union** vorankommt. Sie muß aber bei all ihren Forderungen sicherstellen, daß wir auch daheim wissen: Wir sind in dieser Europäischen Gemeinschaft allesamt ein ganzes Stück mit Sicherheit und mit Rückendeckung unterwegs. Diese Fragen sind für die Zukunft unserer Bürger wichtig, die darauf warten, daß wir in außenpolitischen Fragen mit Bezug auf WEU und Nato auch morgen sicher sind. Das müssen wir ihnen auch mit Überzeugung sagen können. (D)

Nicht zufällig wird wohl die Abkürzung „GASP“ für **„gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“** gewählt worden sein, das englische Wort, das „keuchen“ bedeutet. In diesem Zustand ist einiges, und die Frage ist, was wir aus dieser Formation machen, was denn in den nächsten vier Wochen noch auf den Weg gebracht werden kann. Selbst wenn in Maastricht nicht alles unterzeichnet werden kann — davon gehe auch ich aus —, müssen die Signale trotzdem so sein, daß unsere Länder wissen, es lohnt sich, das in den nächsten Monaten mit ihnen gemeinsam anzupacken.

Meine Damen und Herren, nur wenn dabei etwas vorgeht, wenn der „Bronchialkatarrh“ in der GASP ein Stück zurückgegangen ist, nur wenn in der Innen- und Justizpolitik einige Punkte formuliert sind, nur wenn die Zwölf gemeinschaftliche Vorlagen haben, mit denen man leben kann, Frau Seiler-Albring, nur dann gibt es die **Wirtschafts- und Währungsunion**. Denn die Deutschen können das, was sie an Gewährleistung in Europa einbringen, nach vielen Jahren der Arbeit zunächst in elf und jetzt in 16 Ländern, nach

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

(A) der Solidarität, die wir von Ihnen in den fünf neuen Ländern mit Begeisterung und unter Beteiligung aller praktiziert sehen — wir haben gestern im Ausschuß Deutsche Einheit gesehen, daß wir alle zusammenlegen; die letzten „Möpfe“ kratzen wir aus den Hosensäcken —, nicht von heute auf morgen aufgeben, nur weil alle anderen sagen: „Die Souveränität wird nicht aufgegeben, es bleibt bei dem alten Zustand; aber euer Geld wollen wir schon!“ — Ich halte es für wichtig, daß wir an dieser Frage alles andere aufhängen, was ich der Reihe nach aufgezählt habe.

Damit bin ich am Schluß wieder beim Bild von der Wallfahrt. Meine Damen und Herren, wenn man bei einer Wallfahrt das Gebet hinter sich hat, öffnen sich die Tore des Allerheiligsten; oder aber diejenigen, die das Gebet gesprochen haben, kehren zurück zur Mannschaft derer, die sie begleitet haben. In der Regel berichten sie dann von dem erzielten Ergebnis. Man wird ihnen ansehen, ob sie etwas erreicht haben oder nicht, und sie werden es auch sagen. Dann geht man gemeinsam feiern. Ich setze darauf, daß wir mit dem Bundesaußenminister und mit allen anderen am 11. bzw. am 12. Dezember, wenn Sie dem EG-Ausschuß des Bundesrates berichten — wir haben das beantragt und dafür Zustimmung gefunden —, alle Grund zum Feiern haben. Wenn dem so sein sollte, darf ich Sie nach Bayern einladen.

Vizepräsident Dr. Henning Vorscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Goppel!

(B) Erklärungen zu Protokoll*) geben Herr Minister Trittin (Niedersachsen) und Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz).

Für die Bundesregierung hat Frau Staatsministerin Seiler-Albring das Wort.

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Reden der vier Kollegen, die in Brüssel mit uns am Tisch sitzen, zum einen im Rahmen der Regierungskonferenz zur Politischen Union, zum anderen zur Wirtschafts- und Währungsunion, natürlich mit großem Interesse und zum Teil auch mit Vergnügen zugehört. Das Bild von der Wallfahrt, das Sie, Herr Goppel, gewählt haben, ist außerordentlich bunt und plastisch. Ich habe einmal versucht, mir vorzustellen, welchen Platz die drei Staatsministerinnen darin haben, ob Sie sie als Schleppenträgerinnen oder blümchentragende Engel sehen.

(Heiterkeit)

Mit dieser Bemerkung ist meine Begeisterung über dieses Bild auch schon erschöpft. Ich halte mich eigentlich lieber an den sehr nachdrücklich vorgetragenen Appell von Herrn Eyrich, der uns allen noch einmal sehr deutlich gezeigt hat, wie wichtig es ist, daß Bund und Länder in dieser für uns so bedeutsamen historischen Situation, in der die Europäische Gemeinschaft jetzt steht, zusammenarbeiten.

Bevor ich jetzt in meinen Vortrag einsteige, möchte ich den Kollegen, die gesprochen haben, noch einmal deutlich sagen, daß die Bundesregierung bei den Re-

gierungskonferenzen sehr ernsthaft die Interessen der Länder mit vertritt und dieses auch in den vor uns liegenden „Konklave“-Sitzungen des Rates weiter tun wird. Dabei, Herr Goppel, sind wir dann wieder zusammen. Wenn wir ein Ergebnis haben, über das wir uns beide freuen, können wir auch gemeinsam feiern.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entschließungsantrag befaßt sich der Bundesrat heute erneut mit einem zentralen Thema deutscher Außen- und Europapolitik. Er unterstreicht damit nachhaltig die besondere Bedeutung, die auch die Länder der **Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses** beimessen.

Die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, daß die Länder die Einschätzung teilen, daß nur ein geeintes, in seinen Strukturen gefestigtes und nach föderalen Prinzipien aufgebautes Europa der Aufgabe gerecht werden kann, als Stabilitätsanker in Europa und in den internationalen Beziehungen insgesamt zu wirken.

Alle Redner haben darauf hingewiesen, daß wir noch vier knappe Wochen bis zum **Europäischen Rat in Maastricht** haben. In dieser Zeit wird von uns höchster Arbeitseinsatz verlangt, um dann zu einem Konferenzergebnis zu kommen, das tatsächlich einen qualitativen Sprung in Richtung **Europäische Union** darstellt.

Wir müssen uns aber auch darüber klar sein, daß mit dem Abschluß beider Regierungskonferenzen in Maastricht und dem Inkrafttreten der vereinbarten Vertragsänderungen die Europäische Union noch nicht vollendet sein wird. Vielmehr muß die Gemeinschaft mit Hilfe eines erweiterten Entscheidungsinstrumentariums die notwendigen Strukturen für weitere Integrationsfortschritte erhalten, um den Herausforderungen der kommenden Jahre gerecht werden zu können.

Wie die Länder, bewertet auch die Bundesregierung die bisher praktizierte Zusammenarbeit bei der Entwicklung der deutschen Verhandlungsposition zu den Regierungskonferenzen positiv. Sie beabsichtigt, diesen Prozeß unverändert fortzusetzen und die **Länder** auch weiterhin eng an den **Regierungskonferenzen** zu **beteiligen**.

Herr Clement, Sie haben eine ganze Menge von sehr wichtigen und für die Länder sicherlich mit hoher Priorität versehenen Punkten angesprochen. Ich denke aber, wir sind uns beide in der Beschreibung darin einig, daß die Atmosphäre am Konferenztisch, wenn die Länder dabei sind, insgesamt sehr positiv zu bewerten ist.

Die umfassende Beteiligung hat den Ländern einen unmittelbaren Einblick in die Konferenz gegeben und ihnen damit auch einen Eindruck von der Realisierbarkeit der von deutscher Seite in die Konferenz eingebrachten Vorstellungen vermittelt. So ist auch ihnen bewußt, daß es in der Schlußphase der Konferenz unabdingbar ist, sich auf wesentliche Verhandlungsziele zu konzentrieren, und daß **Kompromißbereitschaft auf allen Seiten erforderlich** ist.

*) Anlagen 1 und 2

Staatsministerin Ursula Seiler-Albring

(A) Aber — dies sage ich hier sehr deutlich — einen Kompromiß um jeden Preis, nur um den Konferenzserfolg nicht zu gefährden, wird es von seiten der Bundesregierung nicht geben.

Es ist deshalb wichtig, an die Regierungskonferenz pragmatisch heranzugehen, bereits Erreichtes nicht unterzubewerten und sich jetzt auf die Durchsetzung wesentlicher Anliegen zu konzentrieren.

Damit will ich nicht sagen, daß wir uns mit dem jetzigen Stand bereits zufriedengeben sollten. Im Gegenteil, die Bundesregierung wird sich in der verbleibenden kurzen Zeit mit großem Nachdruck für unsere wesentlichen Forderungen einsetzen. Dies gilt auch für die in diesem Entschließungsantrag festgehaltenen Länderforderungen. Die Bundesregierung war sich von Anfang an der Länderpositionen voll bewußt und nimmt diese sehr ernst.

Für die Bundesregierung bilden die Politische Union sowie die Wirtschafts- und Währungsunion eine Einheit. Sie hat immer wieder betont, daß die für sie wesentlichen Ziele auf der Konferenz zur Politischen Union eine **Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments**, die **Schaffung einer wirklich gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** mit der Perspektive einer gemeinsamen Verteidigung sowie der Einstieg in eine **gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik** sind. Fortschritte in diesen Bereichen müssen bei der Gesamtbewertung des Konferenzergebnisses wesentlich mitberücksichtigt werden.

(B) Die Bundesregierung wird die deutschen Anliegen auf dem bereits genannten „Konklave“ der Außenminister in der nächsten Woche intensiv weiter vertreten, gerade — aber nicht nur — in den soeben genannten Themenbereichen.

In der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geht es uns darum, die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft zu verbessern. Dieser Bereich muß noch stärker mit den übrigen Bereichen der EG-Politik verklammert werden. Nur so kann die Gemeinschaft ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden.

Auf der Grundlage der gemeinsam mit Frankreich erarbeiteten Vorschläge einer eigenen europäischen Identität in der Verteidigungspolitik sind wir uns mit unseren Partnern darin einig, daß die Entwicklung einer **europäischen Sicherheitsidentität** und einer zunehmenden **europäischen Verantwortung in Verteidigungsfragen** in einem fortschreitenden Prozeß erfolgen muß. Dies gilt auch für das Ziel, in dem Vertrag die längerfristige Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu verankern.

Einigkeit besteht unter den Partnern auch darüber, daß die **Westeuropäische Union integraler Bestandteil des europäischen Einigungswerks** ist und daß sie zur Verteidigungskomponente der Union ausgebaut wird. Dabei dient sie gleichzeitig der Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz. Es gilt also jetzt zunächst, mit richtigen Schritten diesen Prozeß in Gang zu setzen, damit sich die sicherheitspolitische Architektur Europas weiterentwickeln kann.

Einig sind wir uns mit unseren Partnern auch darin, daß die **Überführung der gemeinsamen Außenpolitik in ein gemeinschaftliches Beschlußfassungsverfahren** nicht mit einem Federstrich erfolgen kann. Vielmehr wird zunächst von Fall zu Fall zu entscheiden

sein, wobei der Grundsatzbeschuß hierfür einstimmig (C) erfolgen muß, während die Modalitäten der Durchführung dieser Entscheidungen schließlich mit qualifizierter Mehrheit festgelegt werden können. Die deutsche Haltung ist insoweit eindeutig. Wir nehmen es ernst, wenn wir von einer Europäisierung der deutschen Außenpolitik reden.

Die deutsche Delegation hat in der Regierungskonferenz der **Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments** immer hohe Priorität zugemessen. Je enger sich Europa künftig zusammenschließen wird, desto notwendiger ist die demokratische Kontrolle innerhalb der Gemeinschaft durch das Europäische Parlament.

Die Beratungen haben bereits zu Fortschritten geführt. Aber der bis jetzt erreichte Verhandlungsstand entspricht nicht den Zielsetzungen der Bundesregierung. Nach unserer Auffassung muß die **parlamentarische Kontrolle auch im intergouvernementalen Bereich**, insbesondere in dem für die Bürger so wichtigen Bereich der Innen- und Justizpolitik, gesichert sein.

Weiterhin gehört zur demokratischen Legitimität natürlich auch, daß die **16 Millionen neuen Bundesbürger**, die nun Gemeinschaftsbürger sind, **im Europäischen Parlament repräsentiert** sind.

Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 9. Oktober, die Anzahl der deutschen Mandate um 18 zu erhöhen. Wir sehen darin keinen Widerspruch zu der wiederholten Versicherung, daß aus Anlaß der deutschen Einigung kein stärkeres Gewicht in Kommission, Rat oder anderen (D) EG-Institutionen angestrebt wird. Die Regierung hat deshalb einen entsprechenden Vorschlag in die Regierungskonferenz eingebracht.

Zum Bereich der formellen und materiellen **Harmonisierung des Asyl- und Einwanderungsrechts** auf europäischer Ebene und zur Einrichtung einer europäischen kriminalpolizeilichen Zentralstelle ist am Montag dieser Woche auf der Konferenz noch keine Einigung erzielt worden.

Die Bundesregierung hat hierzu konkrete Textvorschläge auf der Grundlage der vom Europäischen Rat in Luxemburg in der Zielrichtung schon gebilligten Vorschläge des Bundeskanzlers in die Konferenz eingebracht. Leider hat sich in der bisherigen Diskussion aber abgezeichnet, daß die Mehrheit der übrigen Mitgliedstaaten — bis jetzt sind es zehn — nicht bereit ist, in diesem Bereich bereits jetzt auf dem Weg der Vergemeinschaftung weit voranzugehen. Die meisten Partner sind zwar zu einer intensivierten, aber dennoch nur zu einer Regierungszusammenarbeit bereit.

Lassen sie mich nun einige Worte zu den die Länder besonders interessierenden Aspekten der Regierungskonferenz sagen, wie sie auch in dem vorliegenden Entschließungsantrag hervorgehoben sind.

Stichwort „**Subsidiaritätsprinzip**“! Die Bundesregierung bleibt, wie Sie wissen, bemüht, zum Subsidiaritätsprinzip eine Formulierung durchzusetzen, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Das heißt, wir wünschen eine Formulierung, nach der Gemeinschaftshandeln eben nur dann zulässig ist, wenn Maßnah-

Staatsministerin Ursula Seller-Albring

- (A) men auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichen, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Die jetzt in den Vertragsentwurf aufgenommene Formulierung — darauf haben auch die Vorredner abgehoben — genügt diesen Forderungen noch nicht.

Allerdings ist die Bundesregierung nicht der bisweilen geäußerten Auffassung, daß für den Fall, daß sich unsere Vorstellungen nicht vollständig durchsetzen lassen, auf eine Formulierung des Subsidiaritätsprinzips ganz verzichtet werden sollte. Die Subsidiarität ist ein wichtiges Element in einem von uns gewünschten, föderal strukturierten Europa.

Die Bundesregierung wertet es als Erfolg, daß der deutsche Vorschlag zur Schaffung eines **Regionalausschusses** Eingang in den Vertragsentwurf gefunden hat. Auch sie sieht in Übereinstimmung mit den Kollegen aus den Ländern in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf.

Wir wollen ein eigenständiges, selbständiges beratendes Gremium, das mit einem Selbstbefassungsrecht ausgestattet ist. Die Bundesregierung ist bemüht, insofern noch Verbesserungen im Vertragsentwurf zu erreichen.

Allerdings ist sie in der Frage der Auswahl der in dieses Gremium zu entsendenden Vertreter der Auffassung, daß diese Entscheidung im Wege einer innerstaatlichen Regelung getroffen werden sollte. Ich denke, wir sollten die Diskussion in der Regierungskonferenz nicht zusätzlich mit diesem Aspekt belasten.

- (B) Die Frage der künftigen Ausgestaltung einer möglichen **Mitwirkung der Länder im Rat** ist nach Auffassung der Bundesregierung — abhängig vom schließlichen Konferenzergebnis — gegebenenfalls innerstaatlich zu regeln.

Das gleiche gilt auch für das von den Ländern an sich gewünschte eigenständige **Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof**, das die Bundesregierung nicht in die Konferenz eingebracht hat.

Herr Clement, ich kann hier Ihre Aussage unterstützen, daß wir innerstaatlich einen Weg finden und gemeinsam an einer Lösung arbeiten wollen.

Im Bereich **künftiger Kompetenzzuweisungen** zeichnet sich bei den Verhandlungen in Brüssel ein Ergebnis ab, das in der Breite eine ganze Reihe zusätzlicher Tätigkeiten auf Gemeinschaftsebene eröffnet, in der Tiefe aber eher begrenzt bleiben wird. Unverändert legt die Bundesregierung hier besonderen Wert auf eine enge Abstimmung mit den Ländern, dabei insbesondere zu den Bereichen, in denen Länderkompetenzen wesentlich berührt sind.

Die Bundesregierung tritt für den bisherigen Vertragstext bei Artikel 235 einschließlich eines noch zu schaffenden Zustimmungsbedürfnisses durch das Europäische Parlament ein. So auch die deutsch-französische Botschaft vom 6. Dezember des letzten Jahres.

Zur **Wirtschafts- und Währungsunion** noch einige Bemerkungen! Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt der uns nun vorliegende Gesamtvorschlag der Präsidentschaft eine gute Grundlage für die abschließenden Verhandlungen dar.

(C) Es gibt allerdings noch eine Reihe nicht ganz einfach zu lösender Probleme. Auch auf deren Lösung müssen wir uns in den vor uns liegenden vier Wochen noch konzentrieren.

Es läßt sich bereits jetzt feststellen, daß sich zu vielen Grundsatzfragen zwischen den Mitgliedstaaten durchaus ein Konsens gebildet hat. Die Wirtschafts- und Währungsunion bekommt Konturen, die in wichtigen Teilen das Bemühen der Bundesregierung um eine stabile Währungsordnung in Europa und unsere Grundvorstellungen über die konstitutiven Elemente in einer funktionsfähigen Wirtschafts- und Währungsunion reflektieren.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich so wichtiger Fragen wie der Unabhängigkeit der **Europäischen Zentralbank**, der Notwendigkeit der **Priorität für die Geldwertstabilität** in der Geldpolitik sowie weitgehender **Konvergenz bei Preisen und Zinsen** und insbesondere auch einer **stabilitätsorientierten Haushalts- und Wirtschaftspolitik**.

Damit ist die Europäische Gemeinschaft auf dem Weg, sich zu einem großen und stabilen Wirtschafts- und Währungsraum zu entwickeln. Sie bildet auf diese Weise einen Kristallisationspunkt für die Entwicklung des Reformprozesses in den Staaten Osteuropas.

Zu den offenen Fragen, auf deren Lösung die Arbeit der nächsten Wochen konzentriert werden muß, gehören insbesondere die folgenden: erstens das Bemühen aller Mitgliedstaaten, rechtzeitig die erforderlichen **Konvergenzvoraussetzungen** für ihre Teilnahme an der Endstufe zu schaffen, zweitens die Vermeidung von geldpolitischen Grauzonen in der Übergangsphase. Die **Geldpolitik** — das ist unsere feste Überzeugung — muß in der zweiten Stufe ausschließlich in **nationaler Verantwortung** bleiben. (D)

Im Zusammenhang mit dem **Übergang in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion** werden zwar von allen Mitgliedstaaten drei Prinzipien anerkannt: kein Vetorecht, kein Zwang zur Teilnahme an der Endstufe und kein Ausschluß bei Erfüllung der Konvergenzvoraussetzungen.

Allerdings bereitet uns die Umsetzung der drei Prinzipien in praktikable und akzeptable Vertragstexte noch gewisse Schwierigkeiten. Für das britische Problem muß eine spezifische Lösung gefunden werden. Im übrigen müssen sich die Mitgliedstaaten mit der Ratifikation der Vertragsänderungen zur stufenweisen Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichten. Es dürfen keine Zweifel aufkommen, daß der Prozeß der Union bis zur Endstufe geführt wird.

Der gemeinschaftliche Zusammenhalt muß auch im Falle von **Übergangsregelungen für einzelne Mitgliedstaaten** gewahrt bleiben. Unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Geld- und Wirtschaftspolitik ist durch angemessene institutionelle Regelungen Rechnung zu tragen.

Wir denken auch, daß es wichtig ist, daß jegliche Gefährdung der unabhängigen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank durch die äußere Währungspolitik der Gemeinschaft vermieden wird.

Staatsministerin Ursula Seiler-Albring

- (A) Andere Fragen betreffen z. B. die Rolle von EP und Kommission. Ich denke aber, auch hierüber sollte eine Einigung möglich sein.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung wird die abschließenden Verhandlungen auf der zwischen den Ländern und der Bundesbank abgestimmten Linie führen. Ich möchte ausdrücklich und mit Befriedigung die weitgehende Übereinstimmung der Beteiligten in diesem Feld hervorheben.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, daß das Konferenzergebnis unter dem Aspekt des derzeit unter den zwölf Mitgliedstaaten Erreichbaren gesehen werden muß.

Auch wenn in Einzelfragen die deutschen Erwartungen jetzt noch nicht erfüllt werden können, sollte das **Ziel** der Weiterentwicklung der Gemeinschaft zur Europäischen Union — wie bisher — eine **gemeinsame politische Grundüberzeugung** des Bundes und der Länder sein. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Staatsministerin! — Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Wir sind übereingekommen, ohne Ausschlußberatungen sofort in der Sache zu entscheiden. Wer also für die Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** gefaßt.

- (B) Ich rufe **Punkt 3** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 647/91, zu Drucksache 647/91).

Zur Berichterstattung erteile ich zunächst der Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, Frau Ministerin Krajewski, das Wort.

Christiane Krajewski, (Saarland), Berichterstatterin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1991 eine Reihe maßvoller, aber aus der Erfahrung und aus der Sicht der Länder dringlich notwendiger Änderungen des Sozialgesetzbuchs V beschlossen. Der Bundestag hat keinen dieser Vorschläge aufgegriffen, sondern seine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf — abgesehen vom neunmonatigen Fristaufschub für die Zuzahlung bei Arzneimitteln — auf eine Verlagerung der Zuständigkeit vom Bundesarbeitsministerium auf das Bundesgesundheitsministerium beschränkt, also eine reine Formalie. So bleibt den Ländern gar nichts anderes übrig, als den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Am vergangenen Montag hat der Gesundheitsausschuß getagt. Er empfiehlt dem Plenum, den Vermittlungsausschuß aus den nachfolgenden Gründen anzurufen. Diese Gründe sind überwiegend identisch mit den vom Bundesrat am 18. Oktober 1991 verabschiedeten Änderungsvorschlägen.

Erstens. Der Gesundheitsausschuß wünscht die **Verschiebung der Arzneimittelnutzung** um drei Jahre. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gründe sind im wesentlichen bekannt. Derzeit sind

für etwa 35 % aller Verschreibungen **Festbeträge** vereinbart. Bei der Verabschiedung des **Gesundheits-Reformgesetzes** war die Bundesregierung davon ausgegangen, daß für 80 % aller Medikamente Festbeträge vereinbart werden können. (C)

Zwar hat die Bundesregierung inzwischen ihre Erwartungen nach unten korrigiert, aber auch in den Beratungen des Deutschen Bundestages nicht schlüssig begründen können, wie sie in neun Monaten — also bis zum 1. Oktober 1992 — für 15 bis 25 % der Medikamente in den komplizierteren Festbetragsstufen 2 und 3 Festbeträge vereinbaren will. Damit wird das von der Bundesregierung ausgegebene Reformziel nicht erreicht. Ich denke, dies darf nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, zu Lasten der Versicherten, gehen. Insofern — so hat es der Gesundheitsausschuß insgesamt gesehen — ist eine Verschiebung um drei Jahre sachgerecht.

Der zweite Grund für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist die **Großgeräteplanung**. Die Großgeräteplanung war bereits Gegenstand des Vermittlungsverfahrens anläßlich der ersten Novelle des SGB V im Rahmen des Kriegsopferversorgungsgesetzes. Seinerzeit erklärte sich die Bundesregierung im Vermittlungsverfahren bereit, bis zum Herbst 1990 eine befriedigende Regelung für die Durchsetzung der Großgeräteplanung vorzulegen, was dann aber nie erfolgte, aus welchen Gründen auch immer. Die unbestimmten Formulierungen des SGB V erlauben es den niedergelassenen Ärzten, teure medizinisch-technische Großgeräte nach Belieben aufzustellen, während Krankenhäuser dafür einem relativ strengen Genehmigungsverfahren unterworfen sind. (D)

Die **ungesteuerte Angebotsentwicklung** medizinisch-technischer Großgeräte **führt zu einer enormen Kostensteigerung** im ambulanten Bereich. Das ist außerordentlich problematisch. Aber sie führt — mehr noch — zu einer **Benachteiligung schwerkranker Patientinnen und Patienten**, für die diese überlebensnotwendigen Geräte an den Krankenhäusern nicht aufgestellt werden können, weil sie fernab in Arztpraxen schon etabliert sind.

Ich will Ihnen dafür ein Beispiel nennen. Es ist kein Einzelfall, daß ein bewußtloser Patient aufwendig und unter Zeitverlust in eine Arztpraxis transportiert werden muß, damit dort eine Computertomographie gemacht wird. Anschließend wird er ins Krankenhaus zurück verbracht und dann möglicherweise am Schädel operiert. Hier wird der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wahrlich auf den Kopf gestellt.

(Vorsitz: Präsident Dr. Alfred Gomolka)

Der Gesundheitsausschuß will zum dritten — das ist das dritte Vermittlungsbegehren — **keine Zuzahlung der Patientinnen und Patienten für Heil- und Kostenpläne bei Zahnersatz**. Auch die Bundesregierung und die Regierungskoalition haben erkannt, daß die Zuzahlungsregelung bei Zahnersatz mit erheblichen Härten verbunden ist, wie die Novellierung des § 62 zeigt. Nicht hinnehmbar ist aber die zusätzliche Belastung der Versicherten mit Gebühren für Heil- und Kostenpläne sowie das Ausfüllen von Bonusheften, wie dies von vielen zahnärztlichen Körperschaften heute praktiziert wird.

Christiane Krajewski (Saarland)

- (A) Drei weitere Gründe für das Vermittlungsbegehren sind: viertens eine **Verbesserung sozialpädiatrischer Leistungen**, die die bisher nur in sozialpädiatrischen Zentren mögliche Leistungserbringung auch auf den ambulanten Bereich ausdehnen soll, fünftens die **Beibehaltung des einheitlichen Beitragssatzes** der Krankenversicherungen in den fünf neuen Ländern für ein weiteres Jahr, um die Kassen in der Phase des Ausbaus nicht einem noch nicht verkraftbaren Konkurrenzkampf auszusetzen, und, sechstens, die **Errichtung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen als Körperschaften öffentlichen Rechts**. Dies wurde am 18. Oktober 1991 im Bundesratsforum noch nicht behandelt.

Schließlich empfiehlt der Gesundheitsausschuß dem Plenum, nach dem Vermittlungsverfahren eine Entschließung zu fassen, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, die den Krankenkassen im Beitrittsgebiet gewährten Liquiditätshilfen diesen zu belassen. So weit, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Begründung des Vermittlungsbegehrens durch den Gesundheitsausschuß.

Ich will als Gesundheitsministerin eines Bundeslandes einige Bemerkungen anfügen:

- (B) Ich vermag nicht nachzuvollziehen, wie die Bundesregierung zu dem Schluß kommt, die Gesundheitsreform habe sich bewährt, wenn Sie, Frau Bundesministerin Hasselfeldt, gleichzeitig die Einsetzung einer **kleinen Koalitionskommission** verkünden, die alles — gemeint ist die gesamte Gesundheitsreform — „schonungslos prüfen soll“. Ich habe mir dieses Zitat anläßlich unseres letzten gemeinsamen Gesprächs so notiert. Was findet denn diese Koalitionskommission vor? Auf der einen Seite eine stete **Mengenausweitung durch die Anbieter im Gesundheitswesen**, auf der anderen Seite natürlich **stetig steigende Kosten**, die, wie Frau Bundesministerin Hasselfeldt öffentlich als Zielvorgabe formuliert hat, mit stabilen Beiträgen finanziert werden sollen.

Dabei tritt der kleine Koalitionspartner als der Anwalt der mengensteigernden Leistungsanbieter auf, der die steigenden Kosten unseres Gesundheitswesens durch weitere **Selbstbeteiligung**, durch **Abbau von Lohnfortzahlung, Leistungseinschränkung** und ähnliches wettmachen will.

Die Bundesgesundheitsministerin beziffert den Kostenanstieg für die Jahre 1991 und 1992 auf ca. 10 Milliarden DM und errechnet daraus eine Beitragssteigerung von durchschnittlich einem halben Prozentpunkt. Diese Zahlen machen deutlich, daß die **Ziele der Gesundheitsreform nicht erreicht** wurden, weil die Koalition die Leistungsanbieter im Gesundheitswesen geschont hat und weiter schont. Statt Kostendämpfung wurde mit dem Gesundheits-Reformgesetz eine Kostenverlagerung zu Lasten der Versicherten erreicht. Dabei steigen die Kosten in allen Bereichen. 1990 wurden allein nur für Arzneimittel 22 Milliarden DM ausgegeben, was einer Steigerung von ca. 6,5 % entspricht.

Meine Damen und Herren, es muß uns zu denken geben, wenn die Bundesrepublik in einem Zehn-Länder-Vergleich der Qualität der Gesundheitsdienste gemeinsam mit den Vereinigten Staaten das Schluß-

licht bildet, obwohl wir bei den Aufwendungen für unser Gesundheitswesen eher zu den Spitzenreitern gehören. Es ist erforderlich, die **Kostenentwicklung im Gesundheitswesen durch eine intelligente Angebotssteuerung zu begrenzen**. Die **Großgeräteplanung** ist dafür ein gutes Beispiel. Auch bei der **Krankenhausplanung** oder der **Wirtschaftlichkeitsüberprüfung** im Bereich der niedergelassenen Ärzte ist noch einiges zu tun.

Statt dessen setzt die Bundesregierung die begonnene Kostenverlagerung zu Lasten der Versicherten auch mit der jetztigen Novellierung fort. Das ist keine Reform!

Zusätzliche Selbstbeteiligungen wie die jetzt ab 1. Oktober 1992 geplante Zuzahlung für Arzneimittel von 10 DM führen zu einer **Aushöhlung des Solidarprinzips**. Selbstbeteiligungen könnten gegebenenfalls als Steuerungsinstrument eingesetzt werden; aber dann müßten zunächst die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in bezug auf ihren Beitragsanteil entlastet werden.

Marktwirtschaftliche Anreize könnten eingesetzt werden, um beispielsweise das **Verordnungsverhalten von Ärzten zu steuern**. Dafür ist allerdings mehr Transparenz im Leistungsgeschehen insgesamt erforderlich.

Schließlich — ich komme zum Schluß — brauchen wir — diese ist längst überfällig — die **Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung**, die unser zer- und übergliedertes System korrigiert, die mehr Wahlfreiheit für die Versicherten ermöglicht, die die regionale Verantwortung stärkt und die vernünftige Finanzausgleichsüberlegungen zumindest prüft.

Ich bin enttäuscht, Frau Ministerin Hasselfeldt, daß Sie gerade zu dem letztgenannten Thema, zur Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung, schweigen oder nur Unverbindliches ohne entsprechende Terminsetzungen erklären.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Überlegungen, die ich anhand der heutigen Gesundheitspolitik der Bundesregierung noch einmal angestellt habe, lassen nur einen Schluß zu: Die **Gesundheitsreform** der Bundesregierung ist **gescheitert**. Es zeugt vom konstruktiven Geist des Bundesrates, sich in dieser Situation nicht einfach fundamental zu verweigern, sondern durch kluge Änderungsvorschläge den Fehlentwicklungen der Gesundheitsreform und der Novellierung des Gesundheits-Reformgesetzes entgegenzuwirken.

Aus diesem Grunde ist die Empfehlung des Gesundheitsausschusses, den Vermittlungsausschuß anzurufen, die logische Konsequenz.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat nun Minister Heinemann aus Nordrhein-Westfalen.

Hermann Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der hier vorliegende Gesetzesbeschluß des Bundestages belegt erneut die offenkundige Unfähigkeit, auf die tatsächlichen Herausforderungen unseres Kran-

Hermann Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) kenversicherungssystems überhaupt noch zu reagieren.

Neu an dieser Entwicklung ist nicht, daß die Bundesregierung auch im Gesundheitswesen die Probleme nicht löst. Neu ist vielmehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß jetzt aufgrund der Zerstrittenheit der Koalitionsparteien in Fragen der Krankenversicherungspolitik selbst Mut und Kraft fehlen, überhaupt noch die eigentlichen Problemfelder als solche zu benennen. In völliger Ausblendung der wirklichen Entwicklung unseres Krankenversicherungswesens spricht die Bundesregierung in der Gesetzesbegründung davon, die Erfahrungen mit der sogenannten Gesundheitsreform zeigten, die Reform sei richtig angelegt und habe sich insgesamt bewährt.

Tatsache ist, daß sich die Krankenversicherung geradezu auf dem Weg in eine **Kostenexplosion** befindet, wie wir sie seit mehr als 15 Jahren in unserem Land nicht mehr erlebt haben. Ich erinnere nur daran, daß die Leistungsausgaben der Krankenkassen in den alten Bundesländern bereits im ersten Halbjahr dieses Jahres um mehr als 9 % über den Vorjahreswerten lagen. Die Krankenkassen haben allein in diesen sechs Monaten rote Zahlen in einer Größenordnung von 3,5 Milliarden DM geschrieben. Und die **Defizite steigen** — wie alle Experten wissen — bis Ende des Jahres auf 6 oder 7 Milliarden. Andere sprechen schon davon, man müsse sogar mit 10 Milliarden DM in diesem Jahr rechnen.

- (B) Bereits Anfang kommenden Jahres werden deshalb Krankenkassen quer durch die Bundesrepublik gezwungen sein, ihre **Beitragssätze anzuheben**. Die Beitragssatzspirale kommt erneut ins Laufen, ohne daß ein Ende abzusehen ist. Frau Hasselfeldt, nicht nur die Arbeitnehmer werden dann wieder zur Kasse gebeten, sondern man muß auch daran denken, daß die notwendige Stabilität der **Lohnnebenkosten** dadurch ins Wanken gerät.

Versprochen war von dem sogenannten Gesundheits-Reformgesetz etwas ganz anderes: Versprochen waren vor allem dauerhafte Beitragssatzentlastungen für die Versicherten und ihre Arbeitgeber. Insgesamt sollten 14 Milliarden DM jährlich eingespart werden, davon angeblich Milliardenbeträge auch bei der Pharmaindustrie, den Ärzten und anderen Leistungsanbietern in unserem Gesundheitswesen. Lange wurde doch von Ihrem Vorgänger von einem unverzichtbaren sogenannten **Solidarbeitrag der Pharmaindustrie** geredet, der allein 1,7 Milliarden DM erbringen sollte.

In Wahrheit haben wir seit Anfang 1989 folgendes erlebt: Auf den Solidarbeitrag hat die Bundesregierung unter dem Druck der Pharmaindustrie verzichtet, und auch auf sonstige effektive Beiträge der Leistungserbringer zur Kostendämpfung wartet man bis heute vergebens. Einzig die Versicherten — und hier vor allem die Alten und Kranken — wurden von Anfang an voll zur Kasse gebeten. Allein in diesem Jahr werden mehr als 5 Milliarden DM durch **Leistungseinschnitte** und direkte **Kostenbelastungen** durch das sogenannte Gesundheits-Reformgesetz bei den Arbeitnehmern und ihren Familien abkassiert.

(C) Eine ungeschminkte Bilanz des sogenannten Gesundheits-Reformgesetzes macht deshalb überdeutlich: Bereits nach weniger als drei Jahren ist dieses mit viel Wortgeklirr beschworene sogenannte Jahrhundertwerk in vollem Umfang gescheitert. Selbst als bloßes Kostendämpfungsinstrument ist dieses Gesetz nur eine „Eintagsfliege“ geblieben.

Das Versagen dieser Politik soll nun durch markige Leerformeln vom angeblichen Erfolg eines gescheiterten Gesetzes kaschiert werden. Und weil sich diese Koalition trotz allem nicht ganz vor der Realität im Krankenversicherungssystem drücken kann, soll nun ein eilends installierter Koalitionsschlingel den Scherbenhaufen kitten. Das nächste Reparaturgesetz ist vorprogrammiert.

Anstatt mit der hier vorgelegten Novelle erste Schritte zu einer wirklichen Gesundheitsreform einzuleiten, beweist diese Koalition erneut **Handlungsunfähigkeit**.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist sie noch nicht einmal in der Lage, die überfälligen Konsequenzen aus dem Scheitern des einstigen Herzstücks ihrer sogenannten Gesundheitsreform — der **Festbetragsregelung** bei den Arzneimitteln — zu ziehen. Das konzeptionslose Hinausschieben der höheren Selbstbeteiligung um lächerliche neun Monate ist nicht mehr als der untaugliche Versuch, sich über die **Landtagswahltermine** des nächsten Frühjahres hinüberzuretten. Hier regiert allein noch parteitaktisches Kalkül.

(D) Die im vorliegenden Vermittlungsbegehren zum Ausdruck kommende Forderung nach einem dreijährigen Moratorium in der Frage der **erhöhten Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln** darf deshalb auch nicht mißverstanden werden. Sie dient nicht allein der Verhinderung höherer Patientenbelastung. Dahinter steckt vielmehr der dringende Appell, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und endlich im Interesse der Versicherten dauerhaft tragfähige Lösungen zu finden.

Die Länder haben hierzu schon mehrfach in der Vergangenheit sinnvolle Vorschläge gemacht; sie müssen endlich ernsthaft auch von der Bundesregierung diskutiert und vor allen Dingen umgesetzt werden.

Wo die Länder freilich keinen Moment länger auf die Bundesregierung warten können, das ist die Frage der Vergütungsregelung im Bereich der **medizinischen Großgeräte**. Eine Fortdauer des derzeitigen Zustandes, bei dem die unkontrollierte Anschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten durch niedergelassene Ärzte die Kosten der medizinischen Versorgung ohne jede Bedarfsnotwendigkeit täglich weiter in die Höhe treibt, ist nicht länger hinnehmbar.

Ein zweites Mal — so hoffe ich wenigstens — wird sich der Vermittlungsausschuß bei diesem Thema nicht auf Versprechen der Bundesregierung verlassen. Die von der Bundesregierung im Sommer 1990 im Vermittlungsverfahren fest zugesagte Änderung steht jedenfalls heute immer noch aus.

Frau Hasselfeldt, ich bin auch nicht bereit, weil Sie nicht tätig werden, den Krankenhäusern die Chancengleichheit zu nehmen. Die niedergelassenen Ärzte

Hermann Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) schaffen eine große Zahl von Geräten an. Es kann nicht angehen, daß schwerkranke Menschen aus Krankenhäusern in niedergelassene Arztpraxen gefahren werden, um dort eine Diagnose erstellen zu lassen. Unsere Krankenhäuser verlieren ihren Ruf in einem Maße, das nicht hinnehmbar ist.

Deshalb möchte ich Ihnen von dieser Stelle aus — ich gebe es Ihnen noch schriftlich — sagen: Wenn es Ihnen nicht gelingt — ich sage Ihnen das im Interesse der Krankenhäuser —, bis zum 31. Dezember 1991 einen Regierungsentwurf zu erstellen, der es in der Zukunft unmöglich macht, daß niedergelassene Ärzte ohne Genehmigung Geräte anschaffen können und auch die Kosten von den Krankenkassen erstattet bekommen, gebe ich ab 1. Januar als erstes die **Computertomographen** frei. Das ist eine Entscheidung aller Parteien in meinem Ausschuß. Das ist auch eine Mehrheitsentscheidung des **Großgeräteausschusses**.

Ich sage Ihnen weiter: Wenn Sie in dieser Frage weiter zögern und das gleiche Spiel bei **Kernspintomographen** oder anderen Großgeräten betrieben wird, werde ich auch diese freigeben. Die Schuld an dieser Entwicklung liegt daran, daß Sie nicht tätig werden.

Es wird Kostensteigerungen geben. Aber ich kann nicht einsehen und es nicht länger dulden, daß schwerkranke Patienten zukünftig das Vertrauen in Krankenhäuser verlieren. Das liegt sicherlich auch nicht im Interesse der Menschen in unserem Land.

- (B) Was unser Krankenversicherungssystem dringend braucht, sind ernsthafte **Konsequenzen aus dem gescheiterten Gesundheits-Reformgesetz** und die Einleitung einer **Strukturreform im Gesundheitswesen**, die diesen Namen auch verdient.

Erforderlich ist eine tragfähige Konzeption für ein modernes und zukunftsweisendes Krankenversicherungssystem in ganz Deutschland.

Daß dabei die **Neuordnung der Organisationsstrukturen** einen unverzichtbaren Bestandteil bildet, ist angesichts der immer größeren Verwerfungen und Verzerrungen im Krankenkassensystem bei allen Beteiligten seit langem unbestritten. Nur die Bundesregierung kommt über die Ankündigungen zur Organisationsreform, die dringend notwendig ist, nicht hinaus.

Ihnen fehlt die Kraft, um hier etwas zu tun. Ich darf Sie sehr herzlich bitten, dieses möglichst schnell nachzuholen, damit in den nächsten Jahren gerade in diesem Bereich nicht noch mehr Porzellan zerschlagen wird.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt Frau Ministerin Hasselfeldt, das Wort zu nehmen.

Gerda Hasselfeldt, Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz bringt für die Versicherten ausschließlich Verbesserungen. Das geltende Recht wird sozial verträglicher, und für die Versicherten sind spürbare Vorteile darin enthalten.

Wer das Gesetz ablehnt, muß wissen, daß er sich (C) damit gegen diese Verbesserungen für die Versicherten stellt. Zunächst geht es darum, die prozentuale **Zuzahlung bei Arzneimitteln sozial verträglicher** zu gestalten.

Wenn bis zum 1. Januar kein Gesetz verabschiedet würde, müßten die Versicherten ab 1. Januar 1992 pro Medikament statt bisher 3 DM 15% bzw. bis zu 15 DM zahlen. Dies ist angesichts des noch geringen Anteils an Festbetragsarzneimitteln insgesamt nicht sozialverträglich. Deshalb wird die geltende Regelung verlängert und bei Inkrafttreten der prozentualen Zuzahlung des Höchstbetrags von 15 DM auf 10 DM gesenkt. Nun kann man über den Zeitraum der Verschiebung durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Sie wissen, daß auch ich andere Lösungsmöglichkeiten erwogen habe. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, den Beginn der prozentualen Zuzahlung um drei Jahre zu verschieben.

Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um eine bloße Verschiebung, sondern es geht um die Zielsetzung, die dahintersteht. Meine ist folgende:

Erstens. Wir brauchen **so viele Festbeträge wie möglich**. Dieses System hat sich bewährt. Es hat zu deutlichen Entlastungen der Versicherten und der Krankenkassen geführt.

Zweitens. Die **Arzneimittel mit Festbeträgen** bleiben **zuzahlungsfrei**.

Drittens. Für den Rest muß eine **sozialverträgliche**, eine für alle nachvollziehbare und praktikable **Zuzahlungsregelung** gefunden werden. Auf dem Weg dahin wurde einiges erreicht, z. B. daß die Versicherten für etwa ein Drittel der Arzneimittel weiterhin nichts zuzahlen müssen. (D)

Darüber hinaus muß aber die Zeit der Verschiebung auch dazu genutzt werden, mehr Medikamente als bisher mit Festbeträgen zu belegen. Dies schließt auch Überlegungen ein, wie die **Bildung von Festbeträgen** erleichtert bzw. **beschleunigt** werden kann. Die Zeit wird auch genutzt werden, um für die übrigen Arzneimittel eine sozialverträgliche Dauerregelung zu finden.

Zur Klarstellung will ich auch betonen, daß die Einführung der prozentualen Zuzahlung nicht generell zu einer höheren Belastung der Versicherten führt. Die Untergrenze für die Zuzahlung wird bei 1 DM, die Obergrenze bei 10 DM liegen. Der Zuzahlungshöchstbetrag ist damit um 5 DM niedriger, als er bisher vorgesehen war. Bei den Arzneimitteln, die bis zu 20 DM kosten, ist die Zuzahlung sogar noch geringer als bisher. Der Anteil der Arzneimittel unter 20 DM ist immerhin die Hälfte der auf Kassenrezept verordneten Arzneimittel.

Bei den Medikamenten, die im Alter besonders häufig verordnet werden, gibt es mittlerweile für fast alle Indikationsgruppen **Festbetragswirkstoffe**. Damit werden insbesondere Rentner von Arzneimittelzuzahlungen weitgehend freigestellt.

Im übrigen sorgen die geltenden **Härtefallregelungen** dafür, daß kein Versicherter durch die Zuzahlung finanziell überfordert wird. Das gilt im übrigen nicht

Bundesministerin Gerda Hasselfeldt

- (A) nur für die Arzneimittel, sondern auch für eine ganze Reihe anderer Leistungen.

In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Heine- mann, weise ich noch einmal darauf hin, daß bei diesen Härtefallregelungen, bei der Überforderungs- klausel, bei der Sozialklausel, eben deutlich wird, daß schon durch die Regelungen im Gesundheits-Reform- gesetz **niemand überfordert** wird, daß keine dieser Zuzahlungsregelungen auf dem Rücken der sozial Schwächeren ausgetragen, sondern im Gegenteil der **individuellen Leistungsfähigkeit** des einzelnen Rechnung getragen wird. Versicherte mit geringem Einkommen, Kinder und Jugendliche sind von Zuzahlungen völlig befreit. Dies waren im letzten Jahr immer- hin 3,7 Millionen Menschen. Ich denke, es tut uns gut, das auch den Versicherten, den Menschen in unserem Lande einmal deutlich zu sagen.

Durch eine Anpassung der Härtefallgrenzen für die neuen Länder braucht etwa die Hälfte der Versiche- rten dort, darunter vor allem Rentnerinnen und Rent- ner, auch bei der vorgezogenen Neuregelung bei Arz- neimitteln nichts zuzuzahlen.

Die intensive Diskussion über die Arzneimittelzu- zahlungen hat die weiteren Verbesserungen, die das Gesetz vorsieht, leider ein bißchen in den Hintergrund treten lassen. So wird im **sozialpädiatrischen Bereich** klar festgelegt, welche nichtärztlichen Leistungen von den Krankenkassen bezahlt werden müssen. Damit wird der Streit um den richtigen Kostenträger, der auf dem Rücken behinderter Kinder und ihrer Eltern aus- getragen wurde, endlich beendet.

- (B) Wir haben uns noch einmal intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Regelung in bezug auf die sozialpädiatrische Behandlung erweitert werden sollte, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat. Dies würde aber zu einer beträchtlichen finanziellen Mehr- belastung der gesetzlichen Krankenversicherung füh- ren, die angesichts der laufenden Kostenexpansion zur Zeit nicht vertreten werden kann.

Sie wissen, daß die Ausgaben trotz aller Erfolge der Gesundheitsreform — ich betone dies ausdrücklich — seit Mitte 1990 wieder deutlich stärker steigen als die Einnahmen. Wer daraus aber schließt, daß die Ge- sundheitsreform gescheitert sei, der betrachtet die Gesundheitsreform und deren Auswirkungen nur oberflächlich. Die **Ursache für diese Kostensteigerun- gen** liegt im wesentlichen darin, daß **das Gesetz in weiten Bereichen nicht umgesetzt** ist. In weiten Berei- chen wurde die Verantwortung durch das Gesund- heits-Reformgesetz auf die Selbstverwaltungsgre- mien mit verlagert. Aus vielerlei Gründen, teilweise auch aus verständlichen Gründen, sind entspre- chende Abschlüsse bislang nicht zustande gekom- men. Wir werden deshalb im Rahmen der von der Koalition eingesetzten Kommission über die notwen- digen Konsequenzen beraten.

Bei den Kassen im Beitrittsgebiet ist eine solche Ent- wicklung bis jetzt noch nicht zu beobachten. Ich habe zwar Verständnis für die Forderung des Bundesrates, die Voraussetzungen dafür herbeizuführen, daß die von der Sozialversicherung der ehemaligen DDR auf die gesetzliche Krankenversicherung übergegange- nen Liquiditätsmittel den Krankenkassen im Beitritts-

gebiet endgültig erhalten bleiben sollen. Ich kann (C) auch verstehen, daß der Bundesrat den für das Jahr 1991 im Beitrittsgebiet festgelegten Beitragssatz von 12,8 % ein Jahr weiterführen will.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten zur finanziellen Entwicklung der Ostkrankenkassen ist eine solche **Anschubfinanzierung** und Stützungs- aktion aber **nicht mehr erforderlich**. Fast alle Kran- kenkassen werden mit einem Beitragssatz von 12,8 % in das neue Jahr hineingehen, so daß ein Eingreifen des Gesetzgebers nicht notwendig erscheint.

Der Bundesrat hat insbesondere zur **zahnärztlichen Behandlung** eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die wir gerne in unsere Überlegungen aufnehmen und prüfen werden. Die Koalitionskommission wird auch diese Vorschläge erörtern.

Das gilt auch und ganz besonders für die Vor- schläge des Bundesrates zu den **Großgeräten**, die ich persönlich ausdrücklich begrüße. Der zur Verfügung stehende knappe Beratungszeitraum reichte aber nicht aus, um bereits im Rahmen dieser Novelle zu einer Neuregelung zu kommen. Gleichwohl bin ich von der Notwendigkeit einer diesbezüglichen Rege- lung überzeugt. Es ist allerdings wenig hilfreich, wenn nun das eine oder andere Land erwägt, be- stimmte Großgeräte, z. B. Computertomographen, aus den Großgerätevorschriften ganz herauszunehmen. Dann liefe eine Neuregelung weitgehend ins Leere, eine Neuregelung, die entweder durch eine eigene Gesetzesinitiative des Bundesrates oder auch im Rah- men der laufenden Beratungen in der Koalitionskom- mission realisiert werden könnte. Ich will dies gerade (D) angesichts der Vorbemerkungen des Kollegen Heine- mann hier noch einmal deutlich zum Ausdruck brin- gen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Geset- zesbeschluß macht das **Krankenversicherungsrecht sozialverträglicher** und paßt es neuen Bedürfnissen der Versicherten an. Dabei muß uns allen bewußt sein: Die Weiterentwicklung unseres Gesundheitswe- sens ist keine punktuelle, einmal zu erledigende und dann abgeschlossene Aufgabe, sondern sie ist eine permanente Aufgabe. Sie beschränkt sich nicht auf das Gesetz von 1988, und sie ist mit Sicherheit mit dieser Novelle nicht beendet.

Wir arbeiten u. a. an der **Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung** und der **Organisations- strukturen der Krankenversicherung**. Dabei sind wir in ganz besonderer Weise auf die Zusammenarbeit von Bund und Ländern angewiesen.

Die Verantwortung für stabile Beitragssätze, die Verantwortung für ein weiterhin freiheitliches Ge- sundheitswesen auf hohem Niveau liegt nicht nur bei einem alleine, sondern sie liegt bei allen am Gesund- heitswesen Beteiligten. Es wird uns nur gemeinsam gelingen, unser freiheitliches Gesundheitswesen auf hohem Niveau zu erhalten, es sozialverträglich wei- terzuentwickeln und es funktionsfähig sowie finan- zierbar zu erhalten. Lassen Sie uns an diesem Ziel auch gemeinsam weiterarbeiten!

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Vielen Dank, Frau Bundesministerin! — Herr **Minister Dr. Gollert** aus

Präsident Dr. Alfred Gomolka

- (A) Mecklenburg-Vorpommern hat seine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen des Gesundheitsausschusses liegen in der Drucksache 647/1/91 vor. Es liegt ferner ein Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen in Drucksache 647/2/91 (neu) vor.

Ich lasse nach unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob die Anrufung des Vermittlungsausschusses gewünscht wird. Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir nun über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Ich rufe in den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Jetzt der Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen in der Drucksache 647/2/91 (neu)! — Das ist wiederum die Mehrheit.

Nun zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 3 und 4 gemeinsam wegen Sachzusammenhangs! — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 5, 6 und 7 ebenfalls gemeinsam wegen Sachzusammenhangs! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Anrufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**.

Die Abstimmung über die EntschlieÙung unter Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen wird zunächst zurückgestellt.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/91**)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

4, 5, 8, 12 bis 14, 17 bis 19, und 22 bis 25.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**. Vielen Dank.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 6**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Arbeitsförderungsgesetzes** (AFG-Änderungsgesetz) — Antrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 578/91).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. **Staatssekretär Dr. Ermisch** hat eine **Erklärung zu Protokoll** ***) gegeben.

*) Anlage 3

**) Anlage 4

***) Anlage 5

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst (C) über die Geschäftsordnungsfrage, ob entsprechend dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns schon heute in der Sache entschieden werden soll, obwohl die Beratungen des Finanzausschusses noch nicht abgeschlossen sind.

Wer also dafür ist, schon heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir heute also in der Sache ab. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 578/1/91 und zwei Anträge Mecklenburg-Vorpommerns in den Drucksachen 578/2/ und 578/3/91 vor.

Zur Abstimmung rufe ich in den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 1 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in der Drucksache 578/2/91! — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Nun den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in der Drucksache 578/3/91! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer den **Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf** beim Deutschen Bundestag einzubringen.

(D)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes — **Menschenhandel** — (... StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 567/90).

Wird das Wort gewünscht? — Frau Ministerin Ridder-Melchers aus Nordrhein-Westfalen, bitte!

Ilse Ridder-Melchers (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Nachfrage ist vielleicht so zu werten, ob ich diese Rede im Sinne einer zügigen Behandlung nicht doch lieber zu Protokoll geben sollte. Die Besetzung dieses Hohen Hauses veranlaßt mich allerdings, sie heute dennoch zu halten. Ich bitte insofern um Ihre Geduld.

Am 9. August 1990 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes zu den Paragraphen 180 a, 181 Strafgesetzbuch in den Bundesrat eingebracht, um die wachsende, menschenverachtende **Geschäftemacherei mit ausländischen Frauen und Mädchen**, insbesondere aus Ländern der Dritten Welt, wirksamer verfolgen zu können.

Frauen aus Ostasien, Afrika und Südamerika werden in ihren Heimatländern zum Teil offen für die Prostitution in der Bundesrepublik angeworben. Die Frauenhändler nutzen die wirtschaftliche Notlage dieser Frauen schamlos aus. Sie profitieren von ihrer Unkenntnis der Sprache, der Lebensverhältnisse und der Unkenntnis über die Situation, die sie hier gegebenenfalls als Prostituierte in der Bundesrepublik an-

Ilse Ridder-Melchers (Nordrhein-Westfalen)

- (A) treffen. Sie täuschen sie durch das Versprechen von legalen Arbeitsmöglichkeiten, z. B. als Sängerin, Tänzerin, Bardame oder Fotomodell, oder aber auch mit dem Versprechen einer Eheschließung.

Nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik werden ihnen oft sofort Geld und Papiere abgenommen. Nicht selten werden sie an ihren Arbeitsstätten festgehalten und unter Ausnutzung ihrer **Hilflosigkeit** und **fehlender Sprachkenntnisse** in die Prostitution gepreßt. Bei den **Schlepperorganisationen** müssen sie Schulden abarbeiten, die durch ihre Einreise in die Bundesrepublik entstanden sind.

Die Frauen, die mit einem **Eheversprechen** angelockt werden, landen häufig ebenfalls in der Prostitution, nachdem sie zuvor verschiedenen Interessenten sozusagen zur Probe überlassen worden sind.

Wo sich deutsche Frauen bei Gewaltproblemen mit ihren Ehemännern und deutsche Prostituierte mit dem Willen zum Ausstieg aus der Prostitution an staatliche Hilfsstellen wenden können, ist dies Ausländerinnen, die sich häufig in der gleichen Situation befinden, versagt, da sie oft illegal hier sind und, wenn sie aufgegriffen werden, in der Regel sofort ausgewiesen und abgeschoben werden, so daß sie auch aufgrund dieses **staatlichen Drucks** besonders geeignete Opfer der Ausbeutung durch Frauenhändler, Zuhälter und in nicht wenigen Fällen auch durch ihre deutschen Ehemänner sind.

- (B) Aus der Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist der Strafrechtsschutz nur ein Aspekt eines umfassenden Maßnahmenkonzepts gegen Menschenhandel, Heiratsvermittlung und Prostitutions-tourismus mit ausländischen Frauen und Mädchen.

Eine wirksame Bekämpfung des internationalen Menschenhandels muß in den Herkunftsländern der Frauen ansetzen. Im Rahmen der Entwicklungshilfepolitik muß besonders die Schaffung von **Existenzgrundlagen für Frauen** gefördert werden. Die Bundesregierung muß prüfen, ob bestimmte Entwicklungshilfeprojekte den Frauen eher schaden oder nutzen und inwieweit dort wirklich **frauenfördernde Strategien** entwickelt werden können.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat außerdem selbst Maßnahmen ergriffen: Vom Menschenhandel betroffene, auch illegal eingereiste Frauen erhalten eine **Ausreisefrist** von mindestens einem Monat, um ihnen eine geordnete Rückkehr zu ermöglichen und auch zu prüfen, ob sie nicht doch aussagen und Anzeige erstatten wollen. Wir unterhalten eine zentrale Beratungsstelle und haben die Maßnahmen zur **Überwachung von Heiratsagenturen verstärkt**.

Daneben muß aber eine **effektive Strafverfolgung des Frauenhandels in Deutschland** treten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs erfüllen Anwerbungen ausländischer Frauen dann nicht den Tatbestand des Menschenhandels, wenn diese vorher bereits Prostituierte waren oder die Absicht des Anwerbers kannten. Auch das Tatbestandsmerkmal „gewerbsmäßig“ stößt in der Praxis auf Beweisschwierigkeiten, weil der entsprechende Nachweis nur selten gelingt. Darüber hinaus kann das Tatbestandsmerk-

mal des Anwerbens nach § 181 Nr. 2 des Strafgesetzbuches vielfach nicht nachgewiesen werden. (C)

Der Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens in der jetzt vorliegenden Fassung mit entsprechenden Änderungsanträgen aus Bayern — übrigens sind diese Änderungsanträge in der Tat Klarstellungen und Verbesserungen, die auch von uns voll getragen werden — geht jetzt folgenden Weg:

Er schafft einen neuen § 180b Strafgesetzbuch mit der Überschrift „**Menschenhandel**“, wobei aus § 181 StGB, der bisherige Menschenhandelsparagraph, nun „schwerer Menschenhandel“ wird.

Das Tatbestandsmerkmal „gewerbsmäßig“ wird durch das Merkmal „**seines Vermögensvorteils wegen**“ ersetzt, so daß künftig strafrechtsrelevant auch das einmalige Vermitteln gegen Geld oder ähnliche Leistungen wird. Anstelle des Anwerbens zur Prostitution wird bereits das „**Einwirken auf das Opfer**“ strafbar.

Künftig soll auch derjenige bestraft werden, der eine Frau zwar nicht zur Prostitution, aber zu sexuellen Handlungen mit Dritten bringt und dabei die besondere Hilflosigkeit der Frau in einem fremden Land ausnutzt. Gedacht ist hier vor allem an die Fälle des sogenannten **Heiratstourismus** sowie die **Vermarktung der Frauen** in Sex-Geschäften und Geschäften ähnlicher Art.

Eine Strafverschärfung ist vorgesehen, wenn die betroffene Frau unter 21 Jahren ist oder ihre besondere Hilflosigkeit als Ausländerin ausgenutzt wird, um sie zur Prostitution zu bewegen. (D)

Ich bin froh, daß der vorliegende Antrag in den Ausschüssen eine breite Mehrheit gefunden hat. Es ist gut, wenn es neben allen Streitfragen, die möglich sind und auch sinnvoll sein können, bei einem so wichtigen Problem zu einem einheitlichen Beschluß von A- und B-Ländern kommt.

Auch die Bundesregierung hat inzwischen öffentlich **Handlungsbedarf** festgestellt und sich damit als lernfähig erwiesen. Noch 1988 hatte sie in der Antwort auf eine **Große Anfrage** erklärt, daß nach ihrer Meinung das rechtliche Instrumentarium ausreiche.

Ich hoffe, daß sich dieses Plenum heute den eindeutigen Voten des Rechtsausschusses und des Frauenausschusses anschließt. Ich bin zuversichtlich, daß der Gesetzentwurf umgehend auch im Bundestag beraten wird und dort eine breite Mehrheit findet.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Vielen Dank, Frau Ministerin. — Das Wort hat nun Staatsminister Dr. Goppel aus Bayern.

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Angesichts der Tatsache, Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß dieser Gesetzentwurf im Laufe seiner Beratungen eine gründliche und grundlegende Veränderung hat erfahren können, die auch von den Antragstellern in entsprechender Weise gewürdigt worden ist, überhebe ich mich und gebe die **Erklärung**, die vorzulesen ich gebeten worden bin, zu **Protokoll** *).

*) Anlage 6

- (A) **Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke aus dem Bundesministerium der Justiz.

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Frau Ministerin Ridder-Melchers kann ich mich zum Tatbestand sehr kurz fassen. Die Bundesregierung teilt ihre Befürchtung. Die starke Zunahme dieser menschenverachtenden Geschäftemacherei mit immer neuen Erscheinungsformen, die vom geltenden Strafrecht nicht immer oder nur unzureichend erfaßt werden, hat zu einem dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf geführt. Mit den Ländern ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der strafrechtliche Schutz ausländischer Mädchen und Frauen von der Gefahr der Zwangsprostitution und des Menschenhandels verbessert werden muß. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Selbstverständlich unterstützt die Bundesregierung das diesem Entwurf zugrunde liegende Anliegen. Darüber hinaus bekämpft sie den nach geltendem Recht in gewissen Fällen straflosen Sextourismus Deutscher zum Nachteil ausländischer Kinder. Sie schlägt deshalb im Rahmen des Referentenentwurfs zur Änderung der §§ 175 und 182 StGB vor, die **Strafbarkeit** wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern nach § 176 StGB grundsätzlich auf im Ausland begangene Taten von Deutschen zum Nachteil ausländischer Kinder zu erweitern.

- (B) Die angesprochenen Verbesserungen des strafrechtlichen Schutzes sind wichtige und notwendige Maßnahmen im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution. Sie erweisen sich aber nur dann als wirklich effektiv, wenn gleichzeitig durch flankierende Maßnahmen auch in anderen Bereichen der Schutz der betroffenen Frauen verbessert und ihr rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Status aufgewertet wird. Das Strafrecht ist — darauf muß immer wieder hingewiesen werden — kein Allheilmittel, kann aber häufig im Zusammenwirken mit anderen Regelungen den für notwendig erachteten Schutz von Personen und Rechtsgütern sicherstellen. Insoweit hat auch Frau Ministerin Ridder-Melchers bereits auf diesen Tatbestand hingewiesen.

Die **Notwendigkeit** solcher **begleitender Regelungen** ist gerade in dem angesprochenen Bereich des Menschenhandels mit ausländischen Frauen und Mädchen anerkannt. Der Bundesrat hat in seinem von der Bundesregierung grundsätzlich unterstützten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität Maßnahmen zur **Verbesserung des Zeugenschutzes** vorgesehen, die auch den betroffenen ausländischen Mädchen und Frauen zugute kommen werden.

In einem von der entwicklungspolitischen Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Frau Ingrid Walz, angeregten Gespräch mit Mitgliedern von Interessverbänden, Pressevertretern und Vertretern verschiedener Bundesministerien sind vor nicht allzulanger Zeit erste konkrete Überlegungen angestellt worden, wie den aufgezeigten Mißständen — vor allem über

entwicklungspolitische Maßnahmen, die Sie auch erwähnt haben — Einhalt geboten werden kann. (C)

Die Betreuung zum Opfer von Menschenhandel gewordener ausländischer Mädchen und Frauen während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland ist eine wichtige Aufgabe von **Projektförderungen durch das Bundesministerium für Frauen und Jugend**. So fördert das Ministerium seit 1988 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg das Modell einer **Anlauf- und Beratungsstelle** für diese Zielgruppe in Stuttgart.

Ich begrüße alle diese Maßnahmen, die geeignet sind, den Schutz ausländischer Mädchen und Frauen zu verbessern. Die Bundesregierung wird insoweit den vorliegenden Gesetzentwurf weiter unterstützen und in den bevorstehenden parlamentarischen Beratungen konstruktiv begleiten.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf in der aus Drucksache 638/91 ersichtlichen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes in der soeben angenommenen Fassung im Deutschen Bundestag einzubringen.**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf: (D)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Landwirtschaftsanpassungsgesetzes** — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 648/91).

Herr Minister Dr. Bräutigam, bitte!

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen nichts Neues: Die Landwirtschaft in den neuen Ländern ist in großer Not. Die erforderlichen Anpassungen an marktwirtschaftliche Bedingungen und an die europäische Agrarpolitik gestalten sich sehr viel schwieriger, als viele und wir selbst gedacht haben. Das gilt insbesondere für die **Auflösung** und die **Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften**.

Nach § 69 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes werden die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zwangsweise zum Ende dieses Jahres aufgelöst, wenn nicht ihre Umwandlung bis zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß beim zuständigen Registergericht angemeldet wird. Die vom Gesetzgeber gesetzte Frist für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe und die Beschaffung aller notwendigen Unterlagen ist viel zu kurz. Das haben die bisher gemachten Erfahrungen deutlich gezeigt.

Die Auflösung und Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften werden durch **ungeklärte Eigentumsverhältnisse** und die derzeitige **Bodenmarktpolitik** noch weiter erschwert. Erst jetzt nehmen die Flurneuordnungsbehörden, die

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) nach dem Gesetz bei der Klärung der Eigentums- und Besitzverhältnisse helfen sollen, ihre Arbeit in vollem Umfang auf. Hinzu kommen **Rechtsunsicherheiten bei der Auszahlung der Inventarbeiträge** an ausscheidende Mitglieder und deren Erben.

Auch sind **Berater und Prüforgane** hoffnungslos überlastet. Die notwendigen Prüfungen von Bilanzen und erforderliche Testate dauern Monate. Hindernisse bei der Kreditaufnahme, nicht zuletzt wegen schleppender Entschuldung, und noch immer unvollständige Informationen über steuerliche Sonderregelungen und Förderinstrumente erschweren die Umstrukturierung in leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe.

Die Folge ist, daß die Zahl der wieder selbständigen Landwirte weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Dabei spielt auch eine Rolle, daß die Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern vergleichsweise niedrigere Preise bekommen, daß sie einen veralteten Maschinenpark haben und durch zunehmende Lohnkosten belastet sind.

Sollte der 31. Dezember 1991 als Termin für die gesetzliche Auflösung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und kooperativen Einrichtungen bestehenbleiben, würden allein in Brandenburg mindestens 120 Betriebe an diesem Stichtag liquidiert.

- (B) Eine **Landflucht** in bisher nicht gekanntem Ausmaß wäre die Folge. Unzählige Familien im ländlichen Raum würden durch den Verlust des Arbeitsplatzes in Existenzprobleme gestürzt. Die Kommunen müßten über **Sozialhilfe** helfen. Die Preise für landwirtschaftliche Böden und auf den Viehmärkten würden durch ein Überangebot unter Druck geraten. Dies könnte auch in Westdeutschland zu massiven **Preiszusammenbrüchen** führen. Die dörfliche Infrastruktur würde schwere Schäden davontragen.

Diese schwerwiegenden Folgen, meine Damen und Herren, können wir nur dann mildern, wenn die **Umwandlung der alten Strukturen**, die auch von Brandenburg für unabdingbar gehalten wird, **ohne Hast und Hektik** durchgeführt wird. Den Betroffenen muß die Chance gegeben werden, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der landwirtschaftlichen Betriebe wohlbedacht durchzuführen und die Fristen zur Beibringung aller Unterlagen beizuhalten.

Um den in der Sache unnötigen, angesichts der sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen aber verhängnisvollen Zeitdruck zu mildern, beantragt Brandenburg, die **Geltung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes** bis zum 1. Juli 1992 zu **verlängern**. Dadurch wird den unter Zeitdruck geratenen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften eine Umwandlung oder geordnete Auflösung ermöglicht. Nur so wird die Gefahr einer „zweiten Enteignung“ vermieden.

Ich appelliere deshalb an Sie, im Interesse der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern, aber auch aus gesamtstaatlichen Gründen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und wegen der Dringlichkeit des Anliegens eine umgehende Beratung in den Ausschüssen zu befürworten. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Danke, Herr Minister! (C)

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf dem **Agrarausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** zu.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1991**) (Drucksache 600/91).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Herr **Staatsminister Gerster** hat eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 600/1/91 und Länderanträge in Drucksachen 600/2/91 und 600/3/91 vor.

Zur Abstimmung rufe ich auf: Antrag der fünf Länder in Drucksache 600/2/91. — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 600/3/91 auf. — Das ist die Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat (D) zu dem Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 1991 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung von Vermögensfragen der Sozialversicherung** im Beitrittsgebiet (Drucksache 556/91).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. — Herr **Staatsminister Geisler** aus Sachsen hat eine **Erklärung zu Protokoll****) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 556/1/91 vor.

Wir sind übereingekommen, nur über die Ziffer 19 der Ausschlußempfehlungen einzeln abzustimmen und über die Ziffern 1 bis 18 der Ausschlußempfehlungen in einer Sammelabstimmung zu entscheiden. Wer stimmt also der Ziffer 19 zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über die Ziffern 1 bis 18 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der Beschlüsse **Stellung genommen**.

*) Anlage 7

**) Anlage 8

Präsident Dr. Alfred Gomolka

(A) Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Unterhaltsvorschußgesetzes** und der **Unterhaltssicherungsverordnung** (Drucksache 557/91).

Wortmeldungen liegen vor von Herrn Senator Krüger und Frau Ministerin Rönsch. — Herr Senator, ich darf Sie bitten, das Wort zu nehmen.

Thomas Krüger (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die soziale Flankierung der Marktwirtschaft war und ist eine ständige Aufgabe, der sich die Bundesrepublik in vielen Bereichen mit großem Erfolg gestellt hat.

Wenn es jedoch um die **Hilfe für Alleinerziehende** geht, so taucht freilich ihre Situation vorrangig nur in Regierungserklärungen und sonstigen programmatischen Äußerungen auf. Tatsache aber ist, daß es bislang im wesentlichen bei den Hilfen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes geblieben ist.

Das geltende Unterhaltsvorschußgesetz beschränkte bisher im Gegensatz zur Unterhaltssicherungsverordnung, die in der ehemaligen DDR galt, seine Hilfe auf die unter sechsjährigen Kinder und begrenzte seine Leistungen auf drei Jahre. Dies ist eine in höchstem Maße unzulängliche Regelung. Denn jede Mutter und jeder Vater weiß, daß Kinder und Jugendliche, zunehmend gerade Jugendliche, viel Geld kosten.

(B) Wir begrüßen daher die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene **Erweiterung der Altersgrenze und des Leistungszeitraumes** zum 1. Januar 1993. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Berlin und Bremen haben bereits Anfang 1989 einen Initiativgesetzentwurf im Bundesrat eingebracht. Dieser zielte in dieselbe Richtung, hatte aber damals noch nicht die erforderliche Unterstützung finden können. Im Konzert der europäischen Staaten wird sich die Bundesrepublik allerdings erst dann wohl-tuend vernehmen lassen können, wenn die Leistungen allen Minderjährigen zugänglich gemacht worden sind.

Meine Damen und Herren, Sie wissen vielleicht, daß ich als Politiker aus dem Ostteil Berlins gerade den Prozeß der **sozialen Vereinigung** besonders kritisch verfolge. Ich begrüße daher im Grundsatz, daß nach dem Entwurf der Bundesregierung die Geltung des Unterhaltsvorschußgesetzes auf die fünf neuen Bundesländer erstreckt wird.

Ich muß jedoch ausdrücklich betonen, daß die vorgesehene Übergangsregelung für den Ostteil Deutschlands in keiner Weise den Bedürfnissen der dortigen Bevölkerung entspricht. Denn der Bruch von der ehemaligen Unterhaltssicherungsverordnung, die durch den Einigungsvertrag fortgeltendes Recht ist, zum Unterhaltsvorschußgesetz ist alles andere als ein unangefochtener Gewinn. Sie entspricht ebenso nicht den Hoffnungen, die die Regelungen des Einigungsvertrages in den neuen Bundesländern geweckt haben. Im Einigungsvertrag ist davon die Rede, daß die Unterhaltssicherungsverordnung nur durch ein verbessertes Unterhaltsvorschußgesetz abgelöst werden soll. Das ist zumindest für 1992 nicht der Fall.

(C) Zunächst müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß die **Zahl der Alleinerziehenden** in den neuen Bundesländern relativ zur Zahl der Bevölkerung **viel höher ist als in den alten Bundesländern**. Es gibt erheblich mehr nicht verheiratete Mütter und Väter sowie Geschiedene mit Kindern als in den Altbundesländern. Das hatte natürlich mit dem sozialpolitischen Rahmen in der ehemaligen DDR zu tun. Insbesondere die Mütter haben ihre Lebensplanung danach ausgerichtet, haben auch das Schicksal als Alleinerziehende bereitwillig auf sich genommen und dieses sozusagen offensiv in der Gesellschaft vertreten können, weil, wie gesagt, der Rahmen dafür vertretbar war.

Meine Damen und Herren, tatsächlich hat sich bei genauerem Hinsehen die **Situation der Alleinerziehenden im Osten Deutschlands** drastisch **verschlechtert**. Ich möchte das an drei Punkten festmachen:

Erstens. Insbesondere viele Väter sind im Westteil Deutschlands verschwunden und leisten keinen Unterhalt mehr für ihre Kinder.

Zweitens. Viele Väter und in Einzelfällen auch Mütter sind infolge von Arbeitslosigkeit nicht mehr in der Lage, einen angemessenen Unterhaltsbeitrag für ihre Kinder zu leisten.

(D) Drittens. Viele Mütter, die in der ehemaligen DDR berufstätig waren, haben infolge der wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen ihren Arbeitsplatz verloren. Ein großer Teil davon ist heute auf Sozialhilfe angewiesen. Diese rigorose Umgestaltung des Lebensplanes vor allem in so kurzer Zeit ist für die Betroffenen schwer nachvollziehbar. Eine permanente Krisensituation, unter der letztlich die Kinder und Jugendlichen zu leiden haben, ist die Folge.

Folgt man nun der Zielsetzung des Einigungsvertrages, sollte die fortgeltende Unterhaltssicherungsverordnung der DDR hier Abhilfe schaffen. Sie sieht ohne Leistungsdauerbegrenzung **Unterhaltsvorauszahlungen für alle Minderjährigen** vor. In der Praxis aber hat sich dieses Instrumentarium als ein vollkommener Flop erwiesen und dazu geführt, daß Alleinerziehende nicht nur allein erziehen, sondern auch alleingelassen werden. Hierzu drei Bemerkungen:

Erstens. Die Bindung der Höhe der Unterhaltsvorauszahlungen an den **Unterhaltstitel** bewirkt, daß die tatsächlich für den Unterhalt der Kinder entstehenden Kosten nur zu einem minimalen Teil aufgefangen werden können, zumal die Leistungen in der Regel weit unter 100 DM liegen. Die Unterhaltstitel gelten also in der ehemaligen DDR in voller Höhe weiter; aber die Lebenshaltungskosten haben sich natürlich drastisch erhöht.

Neue Titel sind gegenwärtig nicht zu erlangen: wegen des Verschwindens der Unterhaltspflichtigen, wegen ihrer mangelnden Leistungsfähigkeit oder allein deswegen, weil infolge des notwendigen Neubaus der Justiz ein wirksamer Rechtsschutz in den neuen Ländern noch nicht oder nur unzureichend besteht.

Soweit die Unterhaltssicherungsverordnung künftig noch gilt, wäre sie also zu ändern. Das strenge Titelerfordernis müßte entfallen. Unterhaltsvorauszahlungen müssen bis zur Höhe von 165 DM monat-

Thomas Krüger (Berlin)

- (A) lich auch dann gewährt werden, wenn der Unterhaltstitel auf einen geringeren Betrag lautet.

Zweitens. Die von der Bundesregierung vorgesehene **Übergangsregelung** verstößt darüber hinaus meines Erachtens gegen Geist und Sinn des Einigungsvertrages. Die Unterhaltssicherungsverordnung ist nach dem Einigungsvertrag übergangsweise deshalb aufrechterhalten worden, weil sie im Gegensatz zum Unterhaltsvorschußgesetz Leistungen für alle Minderjährigen mit unbegrenzter Leistungsdauer vorsah. Die vorgesehene **Rechtsvereinheitlichung** in Form eines Kompromisses hinsichtlich Altersgrenze und Leistungsdauer bedeutet eine Einschränkung der grundsätzlichen Rechtspositionen der über 6jährigen und der über 12jährigen in den neuen Bundesländern.

Es entspräche aber dem üblichen Verfahren in der Sozialgesetzgebung, in einer Übergangsregelung die grundsätzlichen Rechtspositionen der heute Betroffenen, also aller Minderjährigen, zu wahren. Hier müßte man so etwas wie **Vertrauensschutz** zum Ausdruck bringen. Ich halte es politisch für fatal, wenn Vertrauensschutz als Rechtsbegriff nur in den alten Bundesländern zum Zuge kommt, in den neuen Bundesländern hingegen nicht.

Von diesen Argumenten her haben der Bundesratsfachausschuß für Familie und Senioren sowie der Bundesratsfachausschuß für Frauen und Jugend beschlossen, eine Übergangsregelung bis Ende 1997 zu schaffen, und zwar auf Initiative der Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Berlin.

- (B) Dritte Bemerkung. Ich halte es geradezu für eine Chuzpe, daß sich die Bundesregierung bei der **Kostentragung** für die Durchführung der Unterhaltssicherungsverordnung aus der Pflicht stiehlt. Während sich die alten Bundesländer und der Bund die Kosten des Unterhaltsvorschußgesetzes teilen, steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß die neuen Bundesländer und Berlin die Kosten der Unterhaltssicherungsverordnung — sofern sie so weiter gilt — allein zu tragen hätten. Dies entspreche dem Artikel 104 a des Grundgesetzes.

Artikel 104 a des Grundgesetzes sieht wahrlich vor, daß die Länder die Kosten der Durchführung von Bundesgesetzen zu tragen haben, es sei denn, daß bei Geldleistungsgesetzen eine Kostenbeteiligung des Bundes vorgesehen ist. Das konnte natürlich eine DDR-Regelung, die als Bundesrecht fortgilt, überhaupt nicht erbringen, weil die DDR keine Länder kannte. Deshalb sah die DDR-Verordnung auch keine Kostenteilung vor. Der Einigungsvertrag hat aber bestimmt, daß das fortgeltende DDR-Recht in die Kompetenzordnung der Bundesrepublik einschließlich der Finanzverfassung einzuordnen ist. Dies bedeutet unserer Auffassung nach auch, daß die **Kostenbeteiligungsregelung** des Unterhaltsvorschußgesetzes auf die **Unterhaltssicherungsverordnung** übertragen werden muß.

Es ist geradezu absurd, daß sich die Bundesregierung weigert, den neuen Bundesländern etwas zuzugestehen, was die alten Bundesländer selbstverständlich in Kauf nehmen und beanspruchen können. Hier wird meines Erachtens die Teilung Deutschlands per

gesetzlicher Verordnung reproduziert, statt politisch (C) gegenzusteuern.

Dieser letzte Gesichtspunkt darf natürlich nicht verdecken, daß es uns in erster Linie um ein besonderes **sozial- und familienpolitisches Anliegen** geht. Wir setzen uns für eine dringend notwendige und wirksame **Hilfe für die relativ hohe Zahl der Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern** ein. Gerade in der jetzigen Umbruchphase brauchen die Alleinerziehenden und ihre Kinder die Hilfe des Sozialstaats Bundesrepublik Deutschland.

Bitte stimmen Sie daher dem Antrag der Länder Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen, der in den Empfehlungen der Ausschüsse für Familie und Senioren sowie für Frauen und Jugend seinen Ausdruck gefunden hat, zu!

Er hat sein Kernstück in der auf dem Vertrauensschutz basierenden **Übergangsregelung** bis 1997 und der wie in allen alten Bundesländern geltenden Bund/Länder-Finanzierung. Lassen Sie die Alleinerziehenden der neuen Bundesländer nicht im Stich! Stimmen Sie bitte dem Antrag, insbesondere in seinen wesentlichen Kernstücken — Ziffer 6 Buchstaben a) und e) —, zu! — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Danke, Herr Senator!

Ich bitte nun Frau Bundesministerin Rönsch, das Wort zu nehmen.

(D)

Hannelore Rönsch, Bundesministerin für Familie und Senioren: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes und der Unterhaltssicherungsverordnung schlägt Ihnen die Bundesregierung wichtige Schritte auf dem Gebiet der öffentlichen Unterhaltssicherung für Kinder vor. Es geht mir im besonderen darum, daß die **Stellung der Kinder**, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil keinen Unterhalt oder nicht wenigstens einen Mindestunterhalt erhalten, **verbessert** wird.

Deshalb ist es zum einen wichtig, die **Rechtsvereinheitlichung** im Bundesgebiet herzustellen. Das Unterhaltsvorschußgesetz soll zum 1. Januar 1992 auf die neuen Bundesländer ausgedehnt werden und die dort bisher geltende Unterhaltssicherungsverordnung ablösen.

Zum anderen geht es um die **Verdoppelung** der beiden im Unterhaltsvorschußgesetz **bestehenden Grenzen**. Vom 1. Januar 1993 an soll das Gesetz auch Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren begünstigen. Die Leistungen sollen nicht nur — wie es bisher der Fall war — für höchstens 36 Monate, sondern in Zukunft für 72 Monate erfolgen. Ich meine, dies sind beides ganz entscheidende Schritte zur Besserstellung von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben.

Herr Senator Krüger, die Unterhaltssicherungsverordnung der früheren DDR konnte und kann eine derartige Wirkung meines Erachtens nicht entfalten, da

Bundesministerin Hannelore Rönsch

- (A) erst ein erstrittener Titel Voraussetzung für die Gewährung einer staatlichen Leistung gewesen ist.

Zu dem ersten Teil der Vorlage — Rechtsvereinheitlichung — liegt Ihnen eine Empfehlung vor, die über die Rechtsvereinheitlichung hinaus für die Kinder in den neuen Ländern eine günstigere **Sonderregelung** anstrebt. Diese soll nach den jeweils günstigeren Maßstäben des Unterhaltsvorschußgesetzes und der Unterhaltssicherungsverordnung konzipiert werden. Insbesondere sollen die **hohe Altersgrenze** der Unterhaltssicherungsverordnung **übernommen** und das **strikte Titelerfordernis** der Unterhaltssicherungsverordnung **fallengelassen** werden.

Eine solche Regelung geht natürlich über eine sinnvolle Besitzstandswahrung, wie sie in Artikel 2 des Regierungsentwurfs vorgesehen ist, weit hinaus. Das würde eine Bevorzugung der Kinder in den neuen Ländern gegenüber den in gleicher Situation lebenden Kindern in den alten Bundesländern bedeuten. Diese Empfehlung würde daher das Recht nicht vereinheitlichen. Vielmehr müßten wir von einem neuen, unterschiedlichen Recht ausgehen. Dafür gibt es, meine ich, keinen hinreichenden Grund.

- (B) Kinder in den neuen Bundesländern, die erstmalig nach dem Inkrafttreten der Rechtsvereinheitlichung keine Unterhaltszahlungen vom familienfernen Elternteil erhalten, haben nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen **keine schutzwürdige Anwartschaft** auf eine Behandlung nach den alten oder geänderten neuen Maßstäben der Unterhaltssicherungsverordnung. Für den Fall, daß nach dem Unterhaltsvorschuß keine Leistungen erbracht werden können und der oder die Alleinerziehende den Unterhalt nicht alleine aufbringen kann, besteht dann auch noch die Möglichkeit, **Unterhalt nach dem BSHG** zu zahlen. Ich bitte Sie daher, die genannte Empfehlung abzulehnen.

Ich habe mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß der zweite von der Bundesregierung vorgeschlagene Schritt, nämlich die **Verbesserung nach dem UVG**, bei den Beratungen im Finanzausschuß auf Bedenken gestoßen ist. Die Länderhaushalte würden — wie der Bund — mit jeweils 50 % der notwendigen Ausgaben belastet.

Ich meine, die Zustimmung zu diesem Schritt dürfte Ihnen etwas leichterfallen als dem Bundesfinanzminister das Ja zur Übernahme der entsprechenden Bundesbelastung. Denn durch die Leistungen nach dem UVG werden die **Sozialhilfeträger**, die den Ländern finanziell besonders nahestehen — so meine ich —, ganz **erheblich entlastet**. Das sind nach den bisherigen Erfahrungen dann weit mehr als 50 % der nach dem UVG gezahlten Gesamtleistungen.

Lassen Sie mich auch in diesem Zusammenhang noch einmal auf die überhaupt entstehenden **Kosten des Gesetzes** hinweisen. Herr Senator Krüger, ich meine, auch die Höhe der Kosten ist ein Faktor, der berücksichtigt werden muß. Die Überleitung des Unterhaltsvorschußgesetzes auf die neuen Länder und Ost-Berlin wird den Bund ab 1992 mit jeweils 25,5 Millionen DM belasten. Die Leistungserweiterung ab 1993 bringt für den Bund und die Länder insgesamt

Mehraufwendungen in Höhe von 175 Millionen DM. (C) Wir alle wissen, das sind ganz beachtliche Beträge.

Ich bin aber davon überzeugt, daß sich der Mittelsatz lohnt; denn er kommt den Kindern, die oft in ausgesprochen schwierigen persönlichen und familiären Lebensverhältnissen leben, zugute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist es wichtig, daß bereits bei der Rechtsvereinheitlichung 1992 auch die **Verbesserung der Ansprüche nach dem UVG** im Jahr darauf feststeht; denn nur so ist die **Rechtsvereinheitlichung** auch eine Zusammenführung der wesentlichen Elemente der beiden bisherigen Regelungskomplexe. Sie ist ein — so meine ich auch — **ausgewogener Kompromiß**. Nur so erscheint mir die zeitliche, mit einem Jahr sehr eng umrissene Begrenzung der Besitzstandsregelung, die in Artikel 2 des Regierungsentwurfs vorgeschlagen ist, vertretbar.

Ich bitte Sie daher, dem Regierungsentwurf uneingeschränkt zuzustimmen.

Präsident Dr. Alfred Gomolka: Danke, Frau Bundesministerin! — Weiterhin hat Frau **Ministerin Rühmkorf** aus Schleswig-Holstein eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 557/1/91 vorliegenden Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ich ziehe jetzt die Abstimmung über Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen vor. Hier ist getrennte Abstimmung nach den Buchstaben verlangt worden. Ich rufe deshalb unter Ziffer 6 Buchstabe a) auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Buchstabe b)! — Mehrheit.

Buchstabe c)! — Mehrheit.

Buchstabe d)! — Mehrheit.

Buchstabe e)! — Mehrheit.

Buchstabe f)! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 3 auf. — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der Beschlüsse **Stellung genommen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Kinderbetreuung** (Drucksache 554/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 554/1/91 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

*) Anlage 9

Präsident Dr. Alfred Gomolka

- (A) Ziffer 5! — Mehrheit.
 Ziffer 6! — Mehrheit.
 Ziffern 7, 8, 10 und 12 gemeinsam! — Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 15.
 Wir fahren fort mit:
 Ziffern 9 und 11 gemeinsam! — Mehrheit.
 Ziffer 13! — Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 14.
 Ziffer 15 ist bereits erledigt. Wir fahren fort mit:
 Ziffer 16! — Mehrheit.
 Ziffer 17! — Minderheit.
 Ziffer 18! — Minderheit.
 Ziffer 19! — Mehrheit.
 Ziffer 20! — Mehrheit.
 Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **vergleichende Werbung** und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG über **irreführende Werbung** (Drucksache 459/91).

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** aus dem Bundesministerium für Justiz hat eine **Erklärung zu Protokoll *)** gegeben.

- (B) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 459/1/91 vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffer 1! — Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 2.
 Ziffer 3! — Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 4.
 Ziffer 5! — Mehrheit.
 Damit entfallen die Ziffern 6 bis 9.
 Ziffer 10! — Mehrheit.
 Ziffer 11! — Mehrheit.
 Ziffer 12! — Mehrheit.
 Ziffer 13! — Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 14.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Elfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Emissionserklärungsverordnung** — 11. BImSchV) (Drucksache 550/91).

Herr **Staatsminister Pfeifer** hat für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Schmidbauer aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine **Erklärung zu Protokoll *)** gegeben.

ben. — Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist (C) nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.
 Ziffer 2! — Mehrheit.
 Ziffer 5! — Minderheit.
 Ziffer 6! — Mehrheit.
 Ziffer 9! — Mehrheit.
 Ziffer 10! — Mehrheit.
 Ziffer 11! — Mehrheit.
 Ziffer 12! — Mehrheit.
 Ziffer 13! — Mehrheit.
 Ziffer 14! — Mehrheit.
 Ziffer 16! — Mehrheit.
 Ziffer 17! — Mehrheit.
 Ziffer 18! — Mehrheit.
 Ziffer 19! — Mehrheit.
 Ziffer 21! — Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 22.
 Ziffer 24! — Mehrheit.
 Ziffer 27! — Mehrheit.
 Ziffer 28! — Mehrheit.
 Ziffer 30! — Mehrheit.
 Ziffer 32! — Mehrheit.
 Ziffer 33! — Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen zu befinden. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**. — Mir schien es, als sei Bewegung in das Hohe Haus gekommen.

Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 21**:

Neunzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über **Chlor- und Bromverbindungen als Kraftstoffzusatz** — 19. BImSchV) (Drucksache 551/91).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Herr **Staatsminister Pfeifer** hat für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Schmidbauer vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Erklärung zu Protokoll **) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.
 Ziffer 2! — Mehrheit.

*) Anlage 10

*) Anlage 11

**) Anlage 12

Präsident Dr. Alfred Gomolka

- (A) Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung mit einer Änderung zuzustimmen.**

Tagesordnungspunkt 28:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre **Zustimmung zur Ernennung** von Frau Regierungsrätin Elisabeth von Haaren zur Oberregierungsrätin und Herrn Regierungsrat Stefan Schmidt-Meinecke zum Oberregierungsrat sowie zur Einstellung der Assessorinnen Angela Faber

und Vera Ruge. Die Personalien sind bekannt. Der (C)
Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmt, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 29. November 1991, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.19 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines **multilateralen Kooperationsabkommens „Gemeinschaft — COST“** zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und nicht der Gemeinschaft angehörnden COST-Staaten **über fünf konzertierte Aktionen im Bereich der Biotechnologie-Forschung (Programm BRIDGE)**

(Drucksache 544/91)

Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

Vorschlag für eine Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) des Rates zur Festsetzung — mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 — der **Berichtigungskoeffizienten, die auf Dienst- und Versorgungsbezüge der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften anwendbar sind**

(Drucksache 582/91)

Beschluß: Kenntnisnahme

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 635. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister Jürgen Trittin (Niedersachsen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für zu viele Problemfelder der Politischen Union liegen nach wie vor, und das nicht nur aus der Sicht der Länder, unbefriedigende Lösungsvorschläge auf dem Tisch.

Kernpunkte des künftigen Vertragswerkes sind eine neue **Kompetenzverteilung zwischen den Organen der Gemeinschaft**, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie Bestimmungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Angelegenheiten und der justitiellen Zusammenarbeit.

Fragwürdig ist, daß das Vertragswerk ohne einen verbindlichen Katalog von Grundrechten auskommen soll. Dies gibt der Minimalkonsens zwischen den Mitgliedstaaten angeblich nicht her. Die Verankerung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern z. B. — bislang Fehlanzeige. Lediglich zu einem dezenten Hinweis auf die Achtung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Artikel G der gemeinsamen Bestimmungen konnte man sich bislang durchringen. Bleibt zu hoffen, daß wenigstens die von der Justizministerkonferenz erarbeitete Länderposition mehrheitsfähig wird, wonach der Rat vor dem 31. Dezember 1995 einstimmig eine Erklärung über die von der Union zu achtenden Grundrechte und Grundfreiheiten verabschieden muß.

Bislang jedenfalls bleiben die Grundrechte mehr oder weniger Annex der Erfordernisse eines gemeinsamen Binnenmarktes, sind somit ihres Schutzcharakters weitgehend entkleidet.

Ein Beispiel — bei dem sich im übrigen auch die Länder nicht mit Ruhm „bekleckert“ haben — ist das Grundrecht auf Freizügigkeit. Dieses soll auch künftig nur für Besitzende wie Einkommensempfänger gelten, aber kein verbrieftes Recht eines/einer jeden EG-Bürgers/Bürgerin sein.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Forderung herausgreifen, von der die Länder ihre Zustimmung zum Vertragswerk abhängig gemacht haben:

Eines der Hauptziele der Politischen Union, neben der Regionalisierung, muß die Stärkung der demokratischen Legitimation der EG-Politik sein. In den bisherigen Vertragsentwürfen — hier beziehe ich den gescheiterten Entwurf der niederländischen Präsidentschaft ausdrücklich mit ein — ist das aber bislang völlig unzureichend geregelt.

Die Forderung nach durchgängigen verfassungsrechtlichen Kontrollmöglichkeiten und ausreichenden parlamentarischen Mitgestaltungsrechten scheint aufgrund politischer Kontroversen der Mitgliedstaaten kaum lösbar. So haben sich für die

gleichberechtigte Stellung von Europäischem Parlament und Ministerrat in Entscheidungsprozessen (so genannte Kodezision) nur Belgien, Deutschland und Italien ausgesprochen.

Das Europäische Parlament hat jetzt gedroht, der Europäischen Gemeinschaft die Zustimmung zum Vertragswerk zu verweigern, falls ihm nicht mehr Rechte zugebilligt werden. Aber wir alle wissen, dieses ist eine leere Drohung, solange eine formelle Zustimmung des Europäischen Parlaments rechtlich nicht nötig ist.

Ich frage mich, wie eine Politische Union, eine neue gemeinsame politische Identität Europas, die weitreichende Auswirkungen auf den Alltag der europäischen Bürger und Bürgerinnen hat, sich aber ohne parlamentarische Zustimmung installiert, von den Menschen in Europa akzeptiert und angenommen werden soll.

Ohne eine massive Stärkung der Rechte des direkt gewählten Europäischen Parlaments, das von einem eigenen Initiativrecht bis hin zur Wahl und Abwahl der Kommissionsmitglieder gehen muß, wird die EG in den Augen ihrer Bürgerinnen und Bürger ein Synonym für Bürokratismus und abgehobene Entscheidungen bleiben — um nur eines der landläufigsten Vorurteile zu zitieren. Und dieses Vorurteil wird mit jedem Tag genährt, an dem dieses Parlament immer wieder durch Entscheidungen des Rates — oder durch intergouvernementale Abkommen, wie etwa dem von Schengen, zum Debattierclub degradiert wird.

Die Frage der Demokratisierung der EG, des Einflusses der direkt gewählten Abgeordneten auf die tatsächlichen Entscheidungen steht in engem Zusammenhang mit den Forderungen der Länder nach einer Stärkung der Regionen. Die Länder werden Kompetenzen an die Europäische Gemeinschaft dann abgeben, wenn die zu treffenden Entscheidungen einer effektiven parlamentarischen Kontrolle ebenso unterliegen, wie sie gerichtlich überprüfbar sein müssen.

Lassen Sie mich zum Abschluß zu einer entscheidenden Säule des Vertragsentwurfs kommen, zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Hierzu haben sich die Länder eigener Überlegungen enthalten. Dieses Thema ist in engem Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß zu sehen, und wenn wir dabei den Fuß in die Tür bekommen wollen — zum Teil ist uns das ja durchaus schon gelungen —, dürfen wir uns auch zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nicht der Stimme enthalten.

Wie wenig Gemeinsamkeiten die Gemeinschaft in diesem Bereich derzeit hat, zeigt mit aller Deutlichkeit die Auseinandersetzung um Jugoslawien, wo die prokroatische Haltung der Bundesrepublik, die auf der Forderung nach dem nationalen Selbstbestimmungsrecht beruht, in Konflikt zu anderen Auffassungen, die sich auf die Unverletzlichkeit der Grenzen berufen — im übrigen auch ein KSZE-Prinzip —, steht.

Man weiß zwar nicht, was man außenpolitisch will; aber man weiß schon heute, daß man dafür Truppen

- (A) braucht — anders ist der Vorstoß der Bundesregierung und der französischen Regierung, gemeinsame Truppen zu installieren, nicht zu verstehen —, und Spanien will dabei sein. Es ist zugleich der untaugliche Versuch, eine festgefahrene Diskussion wieder in Gang zu setzen.

Dieser Versuch hat aber entscheidende Geburtsfehler: Durch den Zusammenschluß von EG und EFTA zu einem europäischen Wirtschaftsraum stehen weitere Länder, z. B. Österreich und Schweden, in der Vorstufe zur späteren Mitgliedschaft in der EG. Will man diesen Staaten, die nicht Mitglied in der WEU sind, durch eine militärische Dimension der Politischen Union den Beitritt erschweren? Hinzu kommt, daß in eine gesamteuropäische Sicherheitspolitik die mittel- und osteuropäischen Staaten integriert werden müssen. Wir dürfen nach der Überwindung des Ost-West-Konflikts die Chance nicht verpassen, eine dauerhafte Friedensregelung für Europa zu schaffen. Dieses aber ist nur möglich unter Einschluß aller europäischen Staaten bis hin zur (ehemaligen) Sowjetunion. Den dafür nötigen Rahmen bietet jedoch einzig und allein die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die KSZE weiterzuentwickeln und zu institutionalisieren, ist ein Beitrag zur Friedenssicherung in Europa.

Die Ausstattung der bis heute nicht ausreichend demokratisch legitimierten Wirtschaftsgrößmacht EG mit einer schlagkräftigen Einsatztruppe könnte hingegen als Kampfansage an die ärmeren Nachbarn im Süden und Osten verstanden werden.

- (B) Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eines der Themenfelder ist, die in Maastricht keiner befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Ich halte es allerdings für außerordentlich notwendig und wünschenswert, daß die Überlegungen, Sicherheitspolitik im Rahmen der KSZE zu entwickeln, Eingang in die weiteren Beratungen finden.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz sieht in der unter Ziffer II 2, 3. Tiert genannten notwendigen Mitwirkung der Länder bei Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof keinen Ersatz für das vom Bundesrat in seiner Gesamtheit geforderte eigenständige Klagerecht der Länder. Nur durch diese Befugnis kann die geforderte Subjektstellung der Länder in einer subsidiär strukturierten Ordnung verwirklicht werden. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz regt an, das eigenständige Klagerecht der Länder weiterzuverfolgen.

Anlage 3

Erklärung

von Minister Dr. Klaus Gollert
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern enthält sich bei der Abstimmung über die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch** der Stimme.

Zum einen halten wir eine Zuzahlung bei Arzneimitteln grundsätzlich für notwendig, um die Versicherten in die Verantwortung für einen sparsamen und wirtschaftlichen Arzneimittelverbrauch einzubeziehen. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den neuen Bundesländern lassen eine Mehrbelastung der Beitragszahler im Beitrittsgebiet im Augenblick allerdings nur bedingt zu. Die Verschiebung der Zuzahlung um neun Monate wird deshalb begrüßt. Es bleibt abzuwarten, ob in der verbleibenden Zeit in ausreichendem Maße Festbeträge gebildet werden können. In Anbetracht der Erfahrungen aus der Vergangenheit wäre mehr Zeit für dieses Vorhaben wünschenswert gewesen.

Zum anderen bringt das Zweite Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in weiten Bereichen wesentliche Verbesserungen mit sich.

Die Gleichsetzung der Härtefallgrenze Ost-West ist ein begrüßenswerter Schritt zur Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse in Ost und West. Sie ist auch begründet durch die Tatsache, daß die Arzneimittelpreise im Osten und Westen im wesentlichen identisch sind. (D)

Die Verdoppelung der Bezugsdauer beim Kinderkrankengeld und die Heraufsetzung der Altersgrenze von acht auf zwölf Jahre sind für uns eine soziale Errungenschaft, die in Anbetracht der Rechtslage in der ehemaligen DDR für die Frauen im Beitrittsgebiet von besonderem Gewicht ist.

Einer zügigen Umsetzung dieser Regelungen wollen wir durch unser Votum nicht entgegenstehen.

Anlage 4

Umdruck-Nr. 9/91

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 636. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz zum **Abkommen** vom 29. Mai 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Volksrepublik Bangladesch zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 610/91)

Punkt 5

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 30. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

- (A) der **Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 611/91)

II.

Die EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 8

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Umsetzung** der Richtlinie des Rates über die bei Erwerb und Veräußerung einer bedeutenden Beteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft zu veröffentlichenden Informationen vom 12. Dezember 1988 — **EG-Informationsrichtlinie** — in deutsches Recht — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 505/91)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Bundesärzteordnung** und weiterer Bundesgesetze für Heilberufe (Drucksache 558/91)

Punkt 13

- (B) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 7. Januar 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 559/91, zu Drucksache 559/91)

IV.

Der Festsetzung gemäß § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz zuzustimmen:

Punkt 14

Festsetzung des festen Betrages zur **Erstattung der Bundestagswahlkosten 1990** (Drucksache 548/91)

V.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 17

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen **betreffend das Archivwesen** (Drucksache 590/91, Drucksache 590/91)

Punkt 18

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen über

europäische Kulturnetze (Drucksache 612/91, (C) Drucksache 612/1/91)

VI.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 19

Dritte Verordnung zur Änderung über die **Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes** (Drucksache 549/91)

VII.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 22

Veräußerung einer **bundeseigenen Liegenschaft** in Planegg (Drucksache 552/91)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 23

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. **Programm PETRA II**) (Drucksache 533/91, Drucksache 533/1/91)

Punkt 24

Bestimmung eines Mitglieds des **Finanzplanungsrates** (Drucksache 579/91)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 25

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 627/91)

Anlage 5

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen) zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Auf der 68. ASMK am 10./11. Oktober 1991 hat der Freistaat Sachsen einem Vorschlag zugestimmt, daß spätestens ab 1. Juli 1992 von der Bundesanstalt für Arbeit eine zusätzliche Leistung, die das **Kurzarbeitergeld nach § 63 Abs. 5 AFG** ablöst, gewährt wird. Diese als Strukturanpassungsgeld bezeichnete Leistung soll in ihrer Höhe mit dem Arbeitslosengeld identisch sein. Die Gewährung des Strukturanpassungsgeldes ist grundsätzlich an die Verwaltung der Arbeitsförderungsgesellschaften gebunden, deren definitorische Aufgabe die Erschließung von Maßnahmen der Arbeitsförderung ist. Die Verbindung mit

- (A) dem alten Arbeitgeber sollte nur für einen kurzen Zeitraum möglich sein.

Da die Gründung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung noch einiger Zeit bedarf, hatte sich die Sächsische Staatsregierung zusammen mit den anderen Ministern und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder dafür ausgesprochen, die Kurzarbeiterregelung für die neuen Bundesländer bis zum 30. Juni 1992 entsprechend § 63 Abs. 5 AFG/DDR fortzuführen.

Um den Gesetzgebungsgang nicht zu verzögern, stimmt die Sächsische Staatsregierung unter Bezug auf den vorstehenden ASMK-Beschluß dem Gesetzesantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verlängerung der Sonderregelung über das Kurzarbeitergeld für die neuen Bundesländer dem Grunde nach zu.

Der Freistaat Sachsen fordert die Bundesregierung aber auf, den obengenannten ASMK-Beschluß umzusetzen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Bayern)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

- (B) Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den verabscheuungswürdigen **Praktiken von Menschenhändlern**, die die Not von Frauen, vorwiegend aus dem ostasiatischen Raum, sexuell ausbeuten, einen Riegel vorschreiben. Es ist unglaublich, was in diesem Bereich in den letzten Jahren geschehen ist.

Nicht nur vereinzelt, sondern in größerem Stil haben in den letzten Jahren kriminelle, international operierende Täter ausländische Frauen und Mädchen — insbesondere aus Südostasien, Afrika und Südamerika — angeworben, um sie in Deutschland als Prostituierte einsetzen zu können. Die Täter entstammen überwiegend dem Bordellbesitzer- und Zuhältermilieu und gehören häufig internationalen Verbrecherringen an. Sie machen sich die soziale und wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern der Frauen zunutze, indem sie den Frauen vorspiegeln, eine Verbesserung ihrer Lage durch einen Aufenthalt in Deutschland erreichen zu können. Sobald die Frauen, die meist als Touristinnen einreisen, in Deutschland sind, werden sie vielfach gezwungen, in die Illegalität abzutauchen, und landen schließlich in der Prostitution. Sie werden völlig isoliert und müssen unter menschenunwürdigen Bedingungen leben.

Daneben sind in den letzten Jahren vermehrt Fälle aufgetreten, in denen ausländische Frauen angeworben wurden mit dem Versprechen, sie einem Heiratspartner zu vermitteln. Die Frauen, die kein Rückflugticket und kaum Bargeld hatten, wurden verschiedenen Interessenten „zur Probe“ zugeführt, bis sie sich entschlossen, in der Prostitution tätig zu sein.

Ursache für solche Erscheinungen sind in erster Linie die in den Heimatländern der Frauen herrschende bedrückende wirtschaftliche Not und die schlechten sozialen Verhältnisse. Sie bieten den Tätern erst die

Grundlage für ihr kriminelles Vorgehen. Notwendig sind deshalb in erster Linie Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern. Dazu kommen muß jedoch eine effektive Strafverfolgung des Frauenhandels in Deutschland.

Unser Strafrecht reicht zur angemessenen Ahndung der kriminellen Machenschaften nur teilweise aus. Das Urteil eines bayerischen Gerichts mit fast vier Jahren Freiheitsstrafe gegen einen Heiratshändler und Schlepper dürfte die höchste Strafe sein, die bisher ausgesprochen wurde.

Wir wollen den Schutz von Frauen vor den Gefahren der Prostitution, vor allem vor der Verbringung in ein fremdes Land zu diesem Zweck, erweitern und vorverlegen. Ferner sollen Frauen, deren auslandsspezifische Hilfslosigkeit für sexuelle Zwecke ausgebeutet werden soll, einen erhöhten Schutz genießen. Damit sollen als Heiratsvermittlung getarnte Praktiken der Zuführung von Frauen an Heiratskandidaten zum „Ausprobieren“ unterbunden werden.

Das Gesetzgebungsvorhaben hat einen etwas ungewöhnlichen Verlauf genommen. Seinen Ausgang hat es genommen mit einer Initiative Nordrhein-Westfalens. Der Entwurf, der Ihnen auf Empfehlung der Ausschüsse vorliegt, stammt im wesentlichen aus dem bayerischen Justizministerium. Er beruht auf einer fruchtbaren informellen Zusammenarbeit zwischen Bayern, Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium der Justiz.

Ich freue mich, daß wir über alle Parteigrenzen hinweg für dieses wichtige Anliegen eine Lösung gefunden haben, die von einer breiten Mehrheit, ja vielleicht sogar einstimmig, getragen werden kann. (D)

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hält eine **Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau**, insbesondere den Mietwohnungsbau, im Rahmen des wohnungsbaupolitischen Programms der Bundesregierung für dringend erforderlich. Sie ist jedoch der Auffassung, daß angesichts der großen Mietwohnungsnot besonders in den Ballungsräumen auch die steuerliche Förderung von Wohneigentum unverzichtbar ist. Dabei ist ein angemessenes Verhältnis der Aufteilung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau und für die Förderung von Wohneigentum anzustreben.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister Dr. Hans Geisler (Sachsen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Der in Ausführung des Einigungsvertrages von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung von Vermögensfragen der Sozial-**

- (A) **versicherung** im Beitrittsgebiet wird von der Zielsetzung her vom Freistaat Sachsen mitgetragen.

Zur Lösung der anstehenden Probleme hat der Freistaat Sachsen zu § 2 Abs. 2 Satz 5 und zusammen mit den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu § 12 Abs. 2 Nr. 4 und nach Abs. 2 Änderungsanträge eingebracht. Ich erlaube mir dazu auf die vom Bundesrat vorliegende Begründung zu verweisen.

Darüber hinaus ist mir eine Klarstellung zum Gesetzentwurf wichtig, die die Aufnahme des Gesundheitswesens der Wismut AG in das Gesetz betrifft. Durch die Aufnahme des Gesundheitswesens Wismut in das Gesetz hat sich der Bund zu seiner Verantwortung bekannt.

Der Freistaat Sachsen ist bereit, Grundstücke oder Gebäude des früheren Gesundheitswesens Wismut nach § 1 Abs. 5 des Gesetzentwurfs zu übernehmen. Dabei geht der Freistaat Sachsen davon aus, daß der Bund im Rahmen des Programms zur Altlastensanierung die Kosten der Entsorgung übernimmt. Nicht grundstücks- und gebäudebezogene Verbindlichkeiten (§ 9) werden vom vorliegenden Gesetz nicht berührt und somit vom Freistaat Sachsen auch nicht übernommen.

Beim Gesundheitswesen Wismut handelte es sich um einen betrieblichen Gesundheitsdienst der AG Wismut, der in die Verantwortung des Rechtsnachfolgers, des Bundes, fällt. Dies wurde auch im bisherigen Verfahren deutlich.

- (B) Der betriebliche Gesundheitsdienst Wismut ist von der AG Wismut aufgelöst bzw. abgewickelt worden. Die Kündigung der Mitarbeiter des Gesundheitswesens Wismut zum 31. Dezember 1990 ist durch das betriebliche Gesundheitswesen Wismut selbst erfolgt.

Diese Klarstellung erscheint mir auch im Zusammenhang mit der vom Bundesrat erfolgten Bitte, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob das Vermögen des Gesundheitswesens Wismut in zutreffender Weise in den Entwurf einbezogen worden ist (Drucksache 556/1/91), von Bedeutung.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin Eva **Rühmkorf** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein hält das mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung u. a. verfolgte Ziel der Einbeziehung der unter 6 bis 12jährigen Kinder in den Kreis der Leistungsberechtigten des **Unterhaltsvorschußgesetzes** und die Verlängerung der Höchstleistungsdauer auf 72 Monate aus sozial- und familienpolitischen Erwägungen für sinnvoll.

Die Situation von Alleinerziehenden mit Kindern im Alter von mehr als sechs Jahren, für die Unterhalt vom anderen Elternteil ausbleibt, ist in aller Regel nicht

weniger schwierig und problematisch als die von Eltern jüngerer Kinder. Entsprechendes gilt für Alleinerziehende mit Kindern, die auch nach dreijähriger öffentlicher Leistung keinen regelmäßigen oder ausreichenden Unterhalt von dem familienfernen Elternteil erhalten. Eine Überprüfung der bestehenden Regelungen ist daher naheliegend.

Trotz dieses richtigen Ansatzes vermag Schleswig-Holstein den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung jedoch noch nicht mitzutragen, weil die auf die Länder zulaufenden Mehrkosten die finanzielle Leistungskraft der Landeshaushalte überfordern würden.

Schleswig-Holstein würde es daher begrüßen, wenn es in weiteren Beratungen gelänge, mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs zu Regelungen zu gelangen, die der angespannten Haushaltslage der Länder und des Bundes unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesrates vom 27. September 1991 (BR-Drucksache 450/91) Rechnung tragen.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Rainer **Funke** (BMJ)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Mit dem Ihnen vorliegenden Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **vergleichende Werbung** will die EG-Kommission dem bunten Bild, welches das Mosaik des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb in der Europäischen Gemeinschaft bietet, ein weiteres Steinchen hinzufügen. Nachdem mit der Richtlinie über **irreführende Werbung** im Jahre 1984 gewisse Mindeststandards zum Schutz der Werbeadressaten vor Irreführung festgelegt worden sind, soll nunmehr ein weiterer Teilaspekt des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb, nämlich die vergleichende Werbung, einer Gemeinschaftsregelung zugeführt werden.

Die vergleichende Werbung ist eine Form der Wirtschaftswerbung, die ganz zentral im Spannungsfeld des Schutzes der Werbeadressaten und der Interessen der Mitbewerber angesiedelt ist. Verbrauchererwartungen dürfen nicht enttäuscht werden, und die Rechte der Mitbewerber, die in einen Vergleich einbezogen werden, müssen angemessen gewahrt bleiben. Rechtliche Regelungen in diesem Bereich unterliegen daher dem Zwang zur sensiblen und sorgfältigen Ausgewogenheit, um als Maßstab für das lautere Verhalten der Konkurrenten im freien Leistungswettbewerb tauglich zu sein. Die Bundesregierung hat den Eindruck, daß der von der Kommission vorgelegte Richtlinienvorschlag diesem Anliegen nicht ganz gerecht wird.

Eines möchte ich — damit meine nachfolgenden kritischen Bemerkungen im richtigen Licht stehen — vorweg unterstreichen: Die Bundesregierung hält eine Harmonisierung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb in den Mitgliedstaaten der Gemein-

- (A) schaft seit jeher für erstrebenswert, ja, im Grunde für eine unverzichtbare Voraussetzung für das Funktionieren des Binnenmarkts. Denn ein wirklich freier Verkehr von Waren und Dienstleistungen zwischen den Mitgliedstaaten ist letztlich erst dann realisierbar, wenn auch der rechtliche Rahmen für das Erlaubt- oder Verbotensein der einzelnen Werbe- und Absatzmethoden der Unternehmen, die ihre Waren und Dienstleistungen im freien Wettbewerb europaweit anbieten, jedenfalls in seinen Grundsätzen europaweit einheitlich ist.

Ein harmonisiertes europäisches Wettbewerbsrecht läßt sich aber nach Ansicht der Bundesregierung nicht dadurch erreichen, daß ein Teilaspekt, wie die vergleichende Werbung, mehr oder weniger willkürlich herausgegriffen und isoliert geregelt werden soll, ohne zu berücksichtigen, daß die rechtliche Beurteilung der vergleichenden Werbung zwangsweise eingebunden ist in das Regelungssystem der Lauterkeit des Wettbewerbs. Das zeigt sich z. B. daran, daß nach dem Vorschlag die Merkmale der Ware oder Dienstleistung, die in der vergleichenden Werbung herausgestellt werden, „lauter ausgewählt“ sein sollen — allerdings ohne daß der Begriff der „Lauterkeit“ gemeinschaftsrechtlich festgelegt wird.

Hinzu tritt, daß die vergleichende Werbung, so unterschiedlich die Regelungen in den Mitgliedstaaten auch sein mögen, nicht gerade ein aktuelles Problem für die werbungtreibende Wirtschaft oder die Verbraucher ist. Ein vordringliches Bedürfnis für eine isolierte Harmonisierung gerade dieses Teilbereichs aus dem Recht gegen den unlauteren Wettbewerb kann die Bundesregierung nicht erkennen.

(B)

Die vorliegenden Beschlußempfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates zeigen, daß auch die Bundesländer diese Sicht im Grundsatz teilen. Dies wird eine wertvolle Unterstützung für die Arbeit der Bundesregierung bei den kommenden Beratungen des Richtlinienvorschlags in Brüssel sein.

Die Bundesregierung wird deshalb alles daransetzen, daß der Bereich des unlauteren Wettbewerbs auf Gemeinschaftsebene insgesamt behandelt wird und — soweit sich das dann überhaupt als erforderlich erweisen sollte — in diesem konkreten Zusammenhang besondere Regelungen über die vergleichende Werbung geschaffen werden.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Vorschriften, die die vergleichende Werbung betreffen, wird noch einiges an Detailarbeit erfordern. Für den rechtlichen Rahmen ist es dabei aus der Sicht der Bundesregierung wichtig, daß es in diesem Feld nicht vorrangig um die Interessen der Verbraucher geht. Sicherlich kommt über den reinen Irreführungsschutz hinaus auch dem Gesichtspunkt einer sachgerechten Verbraucherinformation eine gewisse Bedeutung zu. Doch sind von der vergleichenden Werbung vor allem die Interessen der Mitbewerber berührt, da sie oder ihre Waren und Dienstleistungen der Gegenstand des Vergleichs sind. Die in der vergleichenden Werbung genannten Mitbewerber müssen in ausreichendem Maß vor Herabsetzung, Anschwärzung und Rufaus-

beutung geschützt werden. In diesem Zusammenhang begegnet insbesondere die von dem Richtlinienvorschlag eröffnete Möglichkeit, im Werbevergleich den Namen oder die Marken von Mitbewerbern zu nennen, Bedenken. Hier besteht ein erheblicher Konflikt mit dem Interesse des Inhabers einer geschützten Kennzeichnung, selbst zu bestimmen, wo und wie er sie verwendet. Es ist für die Arbeit der Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine große Hilfestellung, daß auch der Bundesrat — nach den Empfehlungen der Ausschüsse, die Ihnen hier vorliegen — einer ausgewogenen Regelung dieser Details große Bedeutung beimißt.

(C)

Lassen Sie mich zum Abschluß noch eine Bemerkung zu einem Thema machen, das bei den Beratungen in den Ausschüssen eine wichtige Rolle gespielt hat: das Verhältnis der durch den Richtlinienvorschlag zugelassenen vergleichenden Werbung zu den Werbeverböten, die auf nationaler Ebene wie zum Teil auch auf Gemeinschaftsebene im Bereich der Arzneimittelwerbung oder der Werbetätigkeit der freien Berufe bestehen. Die Formulierung des Richtlinienvorschlags hat in diesem Punkte sowohl bei den Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates als auch bei der Anhörung der beteiligten Wirtschaftskreise durch die Bundesregierung immer wieder zu Zweifeln geführt. Es ist daher — mit Ihnen — mein Anliegen, bei den weiteren Beratungen in Brüssel sicherzustellen, daß eine etwaige Zulassung vergleichender Werbung die bestehenden Werbeverbote für spezielle Produkte oder spezielle Branchen unberührt läßt.

(D)

Insgesamt wird die Bundesregierung bei der künftigen Behandlung des Vorschlags im Auge behalten, welche Auswirkungen die Richtlinie auf das deutsche Recht haben wird. Unser Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb kennt nämlich bislang keine eigenen Vorschriften über die vergleichende Werbung. Die Kriterien für die Zulässigkeit vergleichender Werbung sind vielmehr von den Gerichten in Anwendung der beiden Generalklauseln des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, der §§ 1 und 3 UWG, entwickelt worden. Dabei ist die jüngste Rechtsprechung, insbesondere des Bundesgerichtshofes und der Oberlandesgerichte, bei weitem nicht so restriktiv bei der Beurteilung der vergleichenden Werbung, wie die Kommission dies in der Begründung zu ihrem Richtlinienvorschlag meint. Das Ziel der Richtlinie, zur Verbesserung der Markttransparenz die Zulässigkeit vergleichender Werbung relativ großzügig zu handhaben, liegt vielmehr durchaus in der Tendenz der jüngsten Entwicklung der Rechtsprechung in Deutschland auf diesem Gebiet. Daß unsere bewährten wettbewerbsrechtlichen Strukturen deshalb auf den Kopf gestellt würden, wenn die Regeln für die vergleichende Werbung gemeinschaftsweit harmonisiert werden, befürchte ich deshalb nicht — jedenfalls dann nicht, wenn es gelingt, eine ausgewogene Regelung zu finden, die in angemessener Weise die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten der Verbraucher mit der Förderung des Wettbewerbs und dem Schutz der berechtigten Interessen der Konkurrenten verbindet.

(A) **Anlage 11****Erklärung**

von Staatsminister Anton Pfeifer (BK)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bernd Schmidbauer (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit ihrer Luftreinhaltepolitik hat die Bundesregierung beachtliche Erfolge erzielt. Insbesondere die **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** und die **TA Luft** haben großräumig zu einer deutlichen Verbesserung der Luftbelastung in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Die bestehenden Immissionsgrenzwerte werden in weiten Gebieten sicher eingehalten.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz entspricht auch den heutigen Anforderungen an einen effektiven Umweltschutz. Die Novellierung des Gesetzes im Jahre 1990 hatte als einen Schwerpunkt die Verstärkung des gebietsbezogenen Umweltschutzes zum Ziel. Zur Lösung noch vorhandener lokaler und regionaler Probleme wurde das Instrumentarium des Luftreinhalteplans weiterentwickelt.

Luftreinhaltepläne sind immer dann zu erstellen, wenn geltende Immissionswerte nicht nur vorübergehend überschritten werden. Die in Luftreinhalteplänen zur Verminderung der Luftbelastung vorgesehenen Maßnahmen müssen von den Trägern öffentlicher Belange durchgesetzt werden. Grundlage zur Erstellung der Luftreinhaltepläne ist die hier zur Abstimmung stehende Emissionserklärungsverordnung.

(B)

Mit der Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz von 1990 wurde die Pflicht zur Abgabe einer Emissionserklärung auf alle Betreiber genehmigungsbedürftiger Verunreinigungen ausgehen können. Dies hat zur Folge, daß die bereits existierende Emissionserklärungsverordnung von 1978 entsprechend geändert werden muß. Bisher waren grundsätzlich nur Betreiber solcher genehmigungsbedürftiger Anlagen zur Abgabe einer Emissionserklärung verpflichtet, deren Anlagen in einem Belastungsgebiet lagen.

Die neuen gesetzlichen Regelungen ermöglichen es erstmals, alle wesentlichen Schadstoffquellen in Deutschland im Hinblick auf Art, Menge, räumliche und zeitliche Verteilung der Luftverunreinigungen zu erfassen. Dies bedeutet z. B. für Flächenstaaten mit wenigen Belastungsgebieten eine drei- bis fünffach höhere Zahl an Emissionserklärungen.

Die dabei gewonnenen Daten sind eine unerläßliche Basis für örtliche und überörtliche Luftreinhaltestrategien und tragen damit wesentlich zur weiteren Verbesserung unserer Luftqualität bei.

Hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs der Emissionserklärungen können für die verschiedenen Anlagen differenzierende Anforderungen gestellt werden, und zwar im Hinblick auf deren unterschiedliche Emissionen. Die Emissionserklärung ist alle zwei Jahre zu aktualisieren.

Die Verordnung ist bereits im Vorfeld mit den Ländern weitgehend abgestimmt worden. Umwelt-, Innen- und Wirtschaftsausschuß haben die Verordnung

beraten und empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung nach Maßgabe der von Ihnen beschlossenen Änderungen zuzustimmen. (C)

Ich darf mich für die zügige Beratung der Verordnung durch den Bundesrat und für die Mitarbeit der Länder bedanken. Damit ist sichergestellt, daß die neue Emissionserklärungsverordnung Anfang 1992 in Kraft treten kann und die beschlossenen Verbesserungen unserer Luftreinhaltepolitik rasch umgesetzt werden können.

Anlage 12**Erklärung**

von Staatsminister Anton Pfeifer (BK)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bernd Schmidbauer (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bedeutung des Themas „**Dioxinbelastung in der Umwelt**“ beschäftigt seit Jahren die öffentliche Diskussion. Die Bundesregierung hat ein umfassendes und beispielloses Reduzierungsprogramm zur Dioxinminderung durchgeführt. Nach dem Dioxinsymposium in Karlsruhe vom Januar vergangenen Jahres sind die Hauptquellen der Dioxinbelastungen insbesondere

- der Umgang mit Pentachlorphenol (PCP),
- der Einsatz der Scavenger im bleihaltigen Benzin, (D)
- die Müllverbrennungsanlagen.

Durch die Pentachlorphenol-Verordnung sind seit dem 23. Dezember 1989 die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von PCP in der Bundesrepublik Deutschland verboten. Es wird geschätzt, daß in der Vergangenheit der Eintrag von Dioxinen aus diesem Bereich etwa 1300 Gramm 2,3,7,8-TCDD-Äquivalenzen pro Jahr betragen hat. Diese Dioxinmissionen werden damit für die weitere Zukunft völlig verhindert.

Durch die Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe (17. BImSchV) vom 23. November 1990 wird die Immission luftverunreinigender Substanzen aus diesen Anlagen nach dem fortschrittlichsten Stand der Technik weitestgehend herabgesetzt. Insbesondere enthält die Verordnung für Dioxine mit 0,1 Nanogramm je Kubikmeter Abluft den weltweit schärfsten Grenzwert. Damit wird insgesamt eine etwa 100fache Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand erreicht. Künftig werden statt bisher 400 Gramm Dioxin pro Jahr, bezogen auf das 2,3,7,8-TCDD, nur noch max. 4 Gramm Dioxin pro Jahr aus diesen Müllverbrennungsanlagen emittiert.

Bei den Scavengern handelt es sich um chlor- und bromhaltige Verbindungen, die dem bleihaltigen Benzin zugesetzt werden, um Bleiablagerungen im Motor zu verhindern. Ihre Verbrennung führt zur Bildung von Dioxinen, die über den Auspuff von Millionen von Fahrzeugen an die Umwelt abgegeben wer-

(A) den. Bereits als erste Hinweise vorlagen, daß die Verbrennung dieser Verbindungen zur Bildung von Dioxinen führen könnte, wurden gemeinsam mit der Mineralölindustrie und der Automobilindustrie Untersuchungen eingeleitet, um zu prüfen, ob auf die Zugabe der Scavenger im bleihaltigen Benzin verzichtet werden kann. Diese Arbeiten haben nachgewiesen, daß die Funktion von Kraftfahrzeugmotoren bei Wegfall dieser Verbindungen nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Scavengerverbotsverordnung hat die Bundesregierung gehandelt. Die deutsche Mineralölindustrie hat zudem zugesagt, schon vor Inkrafttreten der Verordnung auf den Scavengerzusatz zu verzichten.

Durch das Verbot der Beimischung wird diese Dioxinquelle geschlossen. Mit dieser Maßnahme sind wir weltweit beispielgebend. Noch in keinem anderen Land gibt es ein Verbot der Scavenger. Damit wird ein weiterer Meilenstein im Dioxinminderungsprogramm der Bundesregierung gesetzt.

Eine Angabe über die Höhe dieser Dioxinquelle in 2,3,7,8-TCDD-Äquivalenzen ist nicht vollständig möglich, da für die u. a. gebildeten Bromverbindungen noch keine entsprechenden Äquivalenzwerte vorliegen.

Bleifreies Benzin und Diesel enthalten keine Scavenger. Um zukünftige denkbare Fehlentwicklungen

bei der Kraftstoffadditivierung von vornherein zu vermeiden, wurde das Verbot vorsorglich allgemein auf den Zusatz von Chlor- und Bromverbindungen zu allen Kraftstoffen zum Betrieb von Kraftfahrzeugen ausgedehnt und nicht nur auf die heute eingesetzten Scavenger im verbleiten Benzin beschränkt. Dies entspricht einer konsequenten Anwendung des Vorsorgeprinzips. (C)

Die Verordnung enthält die Möglichkeit, im Falle unzumutbarer Härten befristet Ausnahmen vom Verbot zu gewähren. Solche können insbesondere vorliegen, wenn mittelständische Mineralölhandelsgesellschaften (Importeure) keine verbleiten Kraftstoffe enthalten, die frei von Chlor- und Bromverbindungen als Kraftstoffzusatz sind. Im Gegensatz zu den Raffineriegesellschaften besteht für die Mineralölimporteure keine Möglichkeit, eine Additivierung selbst durchzuführen.

Gegen zahlreiche Widerstände in der EG konnte letztlich die Billigung dieser Verordnung durch die EG erreicht werden. Leider mußte dafür in Kauf genommen werden, die Möglichkeit zur Gewährung von Ausnahmen vom Verbot um zwei Jahre bis 1995 zu verlängern.

Ich hoffe, daß diese Scavengerverbotsverordnung ein Signal für andere Länder ist, dem Beispiel Deutschlands zu folgen.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

636. Sitzung

Bonn, Freitag, den 8. November 1991

Inhalt:

Begrüßung einer Delegation des Haushaltsausschusses des spanischen Senats	481 B	Christiane Krajewski (Saarland), Berichterstatterin	494 B
Zur Tagesordnung	473 A	Hermann Heinemann (Nordrhein- Westfalen)	495 D
1. Ansprache des Präsidenten	473 B	Gerda Hasselfeldt, Bundesministe- rin für Gesundheit	497 B
Präsident Dr. Alfred Gomolka . . .	473 B	Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg- Vorpommern)	510* C
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler	476 A	Beschluß: Anrufung des Vermittlungs- ausschusses	499 B
2. a) Gesetz zu dem Vertrag vom 14. No- vember 1990 zwischen der Bundes- republik Deutschland und der Re- publik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (Drucksache 608/91)		4. Gesetz zum Abkommen vom 29. Mai 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bangladesch zur Vermeidung der Dop- pelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 610/91)	499 B
b) Gesetz zu dem Vertrag vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (Drucksache 609/91)	478 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	510* D
Jürgen Trittin (Niedersachsen) . .	478 C	5. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Ok- tober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indone- sien zur Vermeidung der Doppelbe- steuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 611/91)	499 B
Ursula Seiler-Albring, Staatsmini- sterin im Auswärtigen Amt . . .	479 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	510* D
Beschluß zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	481 D	6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG- Änderungsgesetz) — Antrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vor- pommern, Antrag des Landes Mecklen- burg-Vorpommern gemäß § 23 Abs. 3	
Beschluß zu b): Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	481 D		
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Fünf- ten Buches Sozialgesetzbuch — gemäß Art. 77 Abs. 2 GG (Drucksache 647/91, zu Drucksache 647/91)	494 A		

J. 208

- i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 578/91) 499 B
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 511* D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse 499 C
7. Entwurf eines . . . Strafrechtsänderungsgesetzes — **Menschenhandel** — (. . . StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 567/90) 499 D
- Ilse Ridder-Melchers (Nordrhein-Westfalen) 499 D
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) 500 D, 512* A
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . 501 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der angenommenen Fassung 501 C
8. Entschließung des Bundesrates zur **Umsetzung** der Richtlinie des Rates über die bei Erwerb und Veräußerung einer bedeutenden Beteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft zu veröffentlichenden Informationen vom 12. 12. 1988 — **EG-Informationsrichtlinie** — in deutsches Recht — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 505/91) . . . 499 B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung 511* A
9. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991
(**Nachtragshaushaltsgesetz 1991**) (Drucksache 600/91) 502 C
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . 512* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 502 D
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung von Vermögensfragen der Sozialversicherung** im Beitrittsgebiet (Drucksache 556/91) 502 D
- Dr. Hans Geisler (Sachsen) 512* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 502 D
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Unterhaltsvorschußgesetzes** und der **Unterhaltssicherungsverordnung** (Drucksache 557/91) 503 A
- Thomas Krüger (Berlin) 503 A
- Hannelore Rönsch, Bundesministerin für Familie und Senioren . . . 504 D
- Eva Rühmkorf (Schleswig-Holstein) 513* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 505 D
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Bundesärzteordnung** und **weiterer Bundesgesetze für Heilberufe** (Drucksache 558/91) 499 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 511* A
13. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 7. Januar 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 559/91, zu Drucksache 559/91) 499 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 511* A
14. Festsetzung des festen Betrages zur **Erstattung der Bundestagswahlkosten 1990** (Drucksache 548/91) 499 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz 511* B
15. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Kinderbetreuung** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 554/91) . . . 505 D
- Beschluß:** Stellungnahme 506 A
16. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **vergleichende Werbung** und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG über **irreführende Werbung** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 459/91) 506 A
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . 513* C
- Beschluß:** Stellungnahme 506 B
17. Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen **betreffend das Archivwesen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 590/91) 499 B
- Beschluß:** Stellungnahme 511* B
18. Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen über **europäische Kulturnetze** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 612/91) 499 B
- Beschluß:** Stellungnahme 511* B
19. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes** (Drucksache 549/91) 499 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 511* C

20. Elfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Emissionserklärungsverordnung** — 11. BImSchV) (Drucksache 550/91) . . . 506 B
 Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 515* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 506 D
21. Neunzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Chlor- und Bromverbindungen als Kraftstoffzusatz** — 19. BImSchV) (Drucksache 551/91) . . . 506 D
 Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 515* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 507 A
22. **Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Planegg** (Drucksache 552/91) 499 B
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . . 511* C
23. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. **Programm PETRA II**) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 533/91) . . . 499 B
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 533/1/91 511* C
24. Bestimmung eines Mitglieds des **Finanzplanungsrates** — gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 Haushaltsgrundsätzegesetz — (Drucksache 579/91) 499 B
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 579/91 511* C
25. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 627/91) 499 B
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 511* D
26. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Landwirtschaftsanpassungsgesetzes** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 648/91) 501 D
 Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 501 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 502 C
27. Entschließung des Bundesrates zu den **EG-Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion** — Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 680/91) 481 D
 Dr. Henning Voscherau (Hamburg) . . . 481 D
 Dr. Heinz Eyrich (Baden-Württemberg) 484 A
 Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 486 B
 Dr. Thomas Goppel (Bayern) 489 A
 Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . 509* A
 Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . 510* B
 Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt . . . 491 B
Beschluß: Annahme der Entschließung . . . 494 A
28. **Personallen im Sekretariat des Bundesrates** 507 A
Beschluß: Zustimmung zu der erbetenen Ernennung und Einstellung 507 C
- Nächste Sitzung** 507 C
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 507 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 507 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Amtierender Schriftführer: Jürgen Trittin (Niedersachsen) — zeitweise —

Baden-Württemberg:

Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Thomas Krüger, Senator für Jugend und Familie

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten, Senator für Arbeit und Senator für Bundesangelegenheiten
(kommissarisch m. d. W. d. G. b.)

Claus Grobecker, Senator für Finanzen und Senator für Gesundheit
(kommissarisch m. d. W. d. G. b.)

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Wolfgang Clement, Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Hermann Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ilse Ridder-Melchers, Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sachsen:

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Björn Engholm, Ministerpräsident

Eva Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Josef Duchac, Ministerpräsident

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Hannelore Rönsch, Bundesministerin für Familie und Senioren

Gerda Hasselfeldt, Bundesministerin für Gesundheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Helmut Scholz, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten